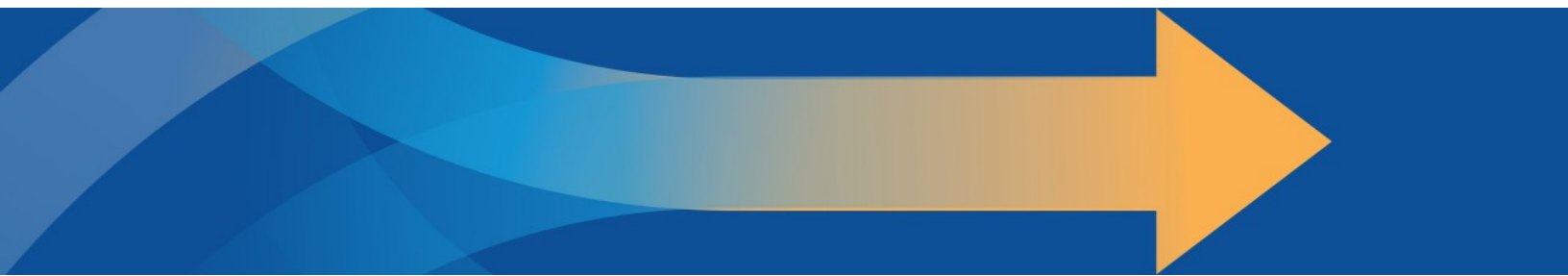


Vereint
e



Pakt für die Zukunft,
Global Digital Compact,
und Erklärung zur Zukunft
Generationen

Inhaltsverzeichnis

Der Pakt für die Zukunft	1
I. Nachhaltige Entwicklung und Entwicklungsfinanzierung	3
Aktion 1. Wir werden mutige, ehrgeizige, beschleunigte, gerechte und transformative Maßnahmen ergreifen, um die Agenda 2030 umzusetzen, die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen und niemanden zurückzulassen 4.....	
Aktion 2. Wir werden die Beseitigung der Armut in den Mittelpunkt unserer Bemühungen um die Verwirklichung der Agenda 2030 stellen.....	4
Aktion 3. Wir werden den Hunger beenden und die Ernährungsunsicherheit sowie alle Formen der Unterernährung beseitigen.....	4
Aktion 4. Wir werden die Finanzierungslücke bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung in den Entwicklungsländern schließen.....	5
Aktion 5. Wir werden dafür sorgen, dass das multilaterale Handelssystem weiterhin ein Motor für nachhaltige Entwicklung ist.....	6
Aktion 6. Wir werden in Menschen investieren, um die Armut zu beenden und Vertrauen und sozialen Zusammenhalt zu stärken.....	7
Aktion 7. Wir werden unsere Bemühungen verstärken, friedliche, gerechte und integrative Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung aufzubauen, allen Menschen Zugang zur Justiz zu verschaffen, effektive, rechenschaftspflichtige und integrative Institutionen auf allen Ebenen aufzubauen und die Menschenrechte zu wahren. Rechte und Grundfreiheiten.....	7
Aktion 8. Wir werden die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung aller Frauen und Mädchen als entscheidenden Beitrag zum Fortschritt bei allen Zielen für nachhaltige Entwicklung und den Zielvorgaben erreichen 8.....	
Aktion 9. Wir werden unsere Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels verstärken.....	8
Aktion 10. Wir werden unsere Anstrengungen zur Wiederherstellung, zum Schutz, zur Erhaltung und zur nachhaltigen Nutzung der Umwelt beschleunigen.....	10
Aktion 11. Wir werden Kultur und Sport als integrale Bestandteile einer nachhaltigen Entwicklung schützen und fördern.....	11
Aktion 12. Wir werden für die Zukunft planen und unsere gemeinsamen Anstrengungen verstärken, um die vollständige Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bis 2030 und darüber hinaus zu beschleunigen.....	12
II. Internationaler Frieden und Sicherheit	12
Aktion 13. Wir werden unsere Anstrengungen verdoppeln, um friedliche, inklusive und gerechte Gesellschaften aufzubauen und zu erhalten und die Ursachen von Konflikten anzugehen.....	12
Aktion 14. Wir werden alle Zivilisten in bewaffneten Konflikten schützen.....	13
Aktion 15. Wir werden dafür sorgen, dass Menschen, die von humanitären Notsituationen betroffen sind, die Unterstützung erhalten, die sie brauchen.....	14
Aktion 16. Wir werden die Zusammenarbeit und das Verständnis zwischen den Mitgliedstaaten fördern, Spannungen abbauen, die friedliche Beilegung von Streitigkeiten anstreben und Konflikte lösen.....	14
Maßnahme 17. Wir werden unserer Verpflichtung nachkommen, die Entscheidungen des Internationalen Gerichtshofs in allen Fällen, in denen unser Staat Partei ist, zu befolgen und sein Mandat aufrechtzuerhalten.....	15
Aktion 18. Wir werden Frieden schaffen und erhalten.....	15
Aktion 19. Wir werden die Umsetzung unserer Verpflichtungen zu Frauen, Frieden und Sicherheit beschleunigen.....	16
Aktion 20. Wir werden die Umsetzung unserer Verpflichtungen zu Jugend, Frieden und Sicherheit beschleunigen.....	17
Aktion 21. Wir werden Friedensoperationen anpassen, um besser auf bestehende Herausforderungen und neue Realitäten zu reagieren.....	17
Aktion 22. Wir werden uns mit den schwerwiegenden Auswirkungen der Bedrohungen für die Sicherheit im Seeverkehr befassen.....	18

Aktion 23. Wir werden eine Zukunft frei von Terrorismus anstreben	18
Aktion 24. Wir werden die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und damit verbundene illegale Finanzströme verhindern und bekämpfen	19
Aktion 25. Wir werden das Ziel einer atomwaffenfreien Welt vorantreiben	19
Aktion 26. Wir werden unsere Abrüstungsverpflichtungen und -zusagen einhalten	20
Aktion 27. Wir werden die mit neuen und aufkommenden Technologien verbundenen Chancen ergreifen und die potenziellen Risiken ihres Missbrauchs angehen.....	21
III. Wissenschaft, Technologie und Innovation und digitale Zusammenarbeit	21
Aktion 28. Wir werden die Chancen von Wissenschaft, Technologie und Innovation zum Wohle der Menschen und des Planeten nutzen.....	22
Aktion 29. Wir werden den Entwicklungsländern mehr Mittel zur Verfügung stellen, um ihre Kapazitäten in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation zu stärken.....	22
Aktion 30. Wir werden sicherstellen, dass Wissenschaft, Technologie und Innovation dazu beitragen, dass alle Menschen in den vollen Genuss der Menschenrechte kommen.	23
Aktion 31. Wir werden sicherstellen, dass Wissenschaft, Technologie und Innovation die Gleichstellung der Geschlechter und das Leben aller Frauen und Mädchen verbessern.....	24
Aktion 32. Wir werden indigenes, traditionelles und lokales Wissen schützen, darauf aufbauen und ergänzen	24
Aktion 33. Wir werden den Generalsekretär dabei unterstützen, die Rolle der Vereinten Nationen bei der Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit in Wissenschaft, Technologie und Innovation zu stärken.....	24
IV. Jugend und zukünftige Generationen.....	25
Aktion 34. Wir werden in die soziale und wirtschaftliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen investieren, damit sie ihr volles Potenzial ausschöpfen können.....	25
Aktion 35. Wir werden die Menschenrechte aller jungen Menschen fördern, schützen und achten und die soziale Eingliederung und Integration fördern.....	26
Aktion 36. Wir werden die sinnvolle Beteiligung der Jugend auf nationaler Ebene stärken	27
Aktion 37. Wir werden die sinnvolle Beteiligung der Jugend auf internationaler Ebene stärken	27
V. Globales Regieren neu gestalten	28
Aktion 38. Wir werden die Weltordnungspolitik umgestalten und das multilaterale System neu beleben, um die Herausforderungen von heute und morgen zu bewältigen und die Chancen zu nutzen.....	28
Aktion 39. Wir werden den Sicherheitsrat reformieren, in Anerkennung der dringenden Notwendigkeit, ihn repräsentativer, inklusiver, transparenter, effizienter, effektiver, demokratischer und rechenschaftspflichtiger zu machen.....	29
Aktion 40. Wir werden unsere Bemühungen im Rahmen der zwischenstaatlichen Verhandlungen über die Reform des Sicherheitsrates vorrangig und unverzüglich verstärken	29
Aktion 41. Wir werden die Rolle des Sicherheitsrats bei der Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sowie seine Beziehungen zur Generalversammlung stärken	30

Aktion 42. Wir werden unsere Bemühungen zur Wiederbelebung der Arbeit der Generalversammlung verstärken.....	30
Aktion 43. Wir werden den Wirtschafts- und Sozialrat stärken, um die nachhaltige Entwicklung zu beschleunigen.....	31
Aktion 44. Wir werden die Kommission für Friedenskonsolidierung stärken.....	31
Aktion 45. Wir werden das System der Vereinten Nationen stärken.....	32
Aktion 46. Wir werden sicherstellen, dass alle Menschen in den Genuss aller Menschenrechte kommen und auf neue und entstehende Herausforderungen reagieren.	32
Aktion 47. Wir werden die Reform der internationalen Finanzarchitektur beschleunigen, um die Herausforderungen von heute und morgen zu bewältigen.....	33
Aktion 48. Wir werden die Reform der internationalen Finanzarchitektur beschleunigen, um die Stimme und die Vertretung der Entwicklungsländer zu stärken.....	33
Aktion 49. Wir werden die Reform der internationalen Finanzarchitektur beschleunigen, um zusätzliche Finanzmittel für die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu mobilisieren, auf die Bedürfnisse der Entwicklungsländer einzugehen und Finanzmittel direkt an die Bedürftigsten zu leiten.	34
Aktion 50. Wir werden die Reform der internationalen Finanzarchitektur beschleunigen, damit die Länder nachhaltig Kredite aufnehmen können, um in ihre langfristige Entwicklung zu investieren.....	35
Aktion 51. Wir werden die Reform der internationalen Finanzarchitektur beschleunigen, um ihre Fähigkeit zu stärken, Entwicklungsländer bei systemischen Schocks wirksamer und gerechter zu unterstützen und das Finanzsystem stabiler zu machen.	36
Aktion 52. Wir werden die Reform der internationalen Finanzarchitektur beschleunigen, damit sie die dringende Herausforderung des Klimawandels bewältigen kann.....	37
Aktion 53. Wir werden einen Rahmen für die Messung von Fortschritten bei der nachhaltigen Entwicklung entwickeln, der das Bruttoinlandsprodukt ergänzt und darüber hinausgeht.....	37
Aktion 54. Wir werden die internationale Reaktion auf komplexe globale Schocks stärken.....	38
Aktion 55. Wir werden unsere Partnerschaften stärken, um bestehende Verpflichtungen zu erfüllen und neue und entstehende Herausforderungen anzugehen.....	38
Aktion 56. Wir werden die internationale Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums zu friedlichen Zwecken und zum Nutzen der gesamten Menschheit verstärken.....	39
Anhang I.....	40
Global Digital Compact.....	40
Ziele.....	40
Grundsätze.....	41
Engagements und Aktionen.....	42
Zielsetzung 1. Alle digitalen Klüfte schließen und den Fortschritt bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung beschleunigen	
Zielsetzung 2. Die Einbeziehung in die digitale Wirtschaft und die Vorteile daraus für alle ausbauen.....	45
Ziel 3. Förderung eines inklusiven, offenen, sicheren und geschützten digitalen Raums, der die Menschenrechte respektiert, schützt und fördert	
Ziel 4. Verantwortungsvolle, gerechte und interoperable Ansätze zur Datenverwaltung fördern.....	

Zielsetzung 5. Verbesserung der internationalen Governance für künstliche Intelligenz zum Nutzen der Menschheit	52
Nachbereitung und Überprüfung	54
Anhang II	56
Erklärung zu künftigen Generationen	56
Präambel	56
Leitsätze	57
Verpflichtungsermächtigungen	58
Aktionen	60

Der Pakt für die Zukunft

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs, die die Völker der Welt vertreten, haben uns im Hauptquartier der Vereinten Nationen versammelt, um die Bedürfnisse und Interessen heutiger und künftiger Generationen durch die in diesem Pakt für die Zukunft vorgesehenen Maßnahmen zu schützen.
2. Wir befinden uns in einer Zeit des tiefgreifenden globalen Wandels. Wir sind mit zunehmenden katastrophalen und existenziellen Risiken konfrontiert, von denen viele durch die Entscheidungen, die wir treffen, verursacht werden. Unsere Mitmenschen erdulden schreckliches Leid. Wenn wir unseren Kurs nicht ändern, laufen wir Gefahr, in eine Zukunft mit anhaltenden Krisen und Zusammenbrüchen zu stürzen.
3. Doch dies ist auch ein Moment der Hoffnung und der Chance. Der globale Wandel ist eine Chance für Erneuerung und Fortschritt, die in unserer gemeinsamen Menschlichkeit begründet ist. Fortschritte in Wissen, Wissenschaft, Technologie und Innovation könnten den Durchbruch zu einer besseren und nachhaltigeren Zukunft für alle bringen. Wir haben die Wahl.
4. Wir glauben, dass es einen Weg in eine bessere Zukunft für die gesamte Menschheit gibt, auch für diejenigen, die in Armut und prekären Situationen leben. Mit den Maßnahmen, die wir heute ergreifen, beschließen wir, uns auf diesen Weg zu begeben und eine Welt anzustreben, die sicher, friedlich, gerecht, gleichberechtigt, inklusiv, nachhaltig und wohlhabend ist, eine Welt, in der Wohlstand, Sicherheit und Würde sowie ein gesunder Planet für die gesamte Menschheit gewährleistet sind.
5. Dies erfordert ein erneutes Bekenntnis zur internationalen Zusammenarbeit auf der Grundlage der Achtung des Völkerrechts, ohne das wir weder die Risiken bewältigen noch die Chancen nutzen können, die sich uns bieten. Dies ist keine Option, sondern eine Notwendigkeit. Unsere Herausforderungen sind eng miteinander verknüpft und übersteigen bei weitem die Möglichkeiten eines einzelnen Staates. Sie können nur gemeinsam angegangen werden, durch eine starke und nachhaltige internationale Zusammenarbeit, die von Vertrauen und Solidarität zum Wohle aller geleitet wird und die Kraft derer nutzt, die aus allen Bereichen und Generationen einen Beitrag leisten können.
6. Wir erkennen an, dass das multilaterale System und seine Institutionen, mit den Vereinten Nationen und ihrer Charta im Zentrum, gestärkt werden müssen, um mit einer sich verändernden Welt Schritt zu halten. Sie müssen für die Gegenwart und die Zukunft fit sein - effektiv und fähig, auf die Zukunft vorbereitet, gerecht, demokratisch, fair und repräsentativ für die heutige Welt, inklusiv, vernetzt und finanziell stabil.
7. Heute verpflichten wir uns zu einem Neuanfang im Multilateralismus. Die Maßnahmen in diesem Pakt sollen sicherstellen, dass die Vereinten Nationen und andere wichtige multilaterale Institutionen eine bessere Zukunft für die Menschen und den Planeten schaffen können. Sie sollen uns in die Lage versetzen, unsere bestehenden Verpflichtungen zu erfüllen und uns gleichzeitig neuen und aufkommenden Herausforderungen und Chancen zu stellen.
8. Wir bekräftigen unsere unerschütterliche Verpflichtung, im Einklang mit dem Völkerrecht zu handeln, einschließlich der Charta der Vereinten Nationen und ihrer Ziele und Grundsätze.
9. Wir bekräftigen auch, dass die drei Säulen der Vereinten Nationen - nachhaltige Entwicklung, Frieden und Sicherheit sowie Menschenrechte - gleichermaßen wichtig, miteinander verknüpft und sich gegenseitig verstärkend sind. Wir

können nicht eine ohne die anderen haben.

10. Wir erkennen an, dass die nachhaltige Entwicklung in all ihren drei Dimensionen ein zentrales Ziel an sich ist und dass ihre Verwirklichung - niemanden zurückzulassen - ein zentrales Ziel des Multilateralismus ist und immer sein wird. Wir bekräftigen unser dauerhaftes Engagement für die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung¹ und ihre Ziele für nachhaltige Entwicklung. Wir werden die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele dringend beschleunigen, unter anderem durch konkrete politische Schritte und die Mobilisierung erheblicher zusätzlicher Finanzmittel aus allen Quellen für die nachhaltige Entwicklung, mit besonderem Augenmerk auf die Bedürfnisse von Menschen in besonderen Situationen und die Schaffung von Möglichkeiten für junge Menschen. Die Armut in all ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, bleibt die größte globale Herausforderung und ihre Beseitigung ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung.

11. Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit, mit negativen Auswirkungen, die die Entwicklungsländer unverhältnismäßig stark treffen, insbesondere diejenigen, die besonders anfällig für die negativen Folgen des Klimawandels sind. Wir verpflichten uns, unsere Verpflichtungen aus dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen² und des Pariser Abkommens zu erfüllen.³

12. Um unser grundlegendes Versprechen einzulösen, die nachfolgenden Generationen vor der Geißel des Krieges zu schützen, müssen wir uns an das Völkerrecht, einschließlich der Charta, halten und alle in der Charta vorgesehenen Instrumente und Mechanismen in vollem Umfang nutzen, die Diplomatie verstärkt einsetzen, uns verpflichten, unsere Streitigkeiten friedlich zu lösen, auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder auf Angriffshandlungen zu verzichten, die Souveränität und territoriale Integrität des anderen zu achten, die Grundsätze der politischen Unabhängigkeit und Selbstbestimmung zu wahren sowie die Rechenschaftspflicht zu stärken und der Straflosigkeit ein Ende zu setzen. Da die Herausforderungen und Risiken für den internationalen Frieden und die Sicherheit in traditionellen und neuen Bereichen immer gefährlichere Formen annehmen, müssen unsere Bemühungen Schritt halten.

13. Jede Verpflichtung in diesem Pakt steht in vollem Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich der Menschenrechtsgesetze, und ist auf diese abgestimmt. Wir bekräftigen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte⁴ und die darin verankerten Grundfreiheiten. Die Umsetzung des Paktes wird dazu beitragen, dass alle Menschen in den vollen Genuss der Menschenrechte und der Menschenwürde kommen, was ein wichtiges Ziel ist. Wir werden alle Menschenrechte achten, schützen, fördern und verwirklichen und dabei ihre Universalität, Unteilbarkeit, Interdependenz und Wechselbeziehung anerkennen, und wir werden unmissverständlich sagen, wofür wir eintreten und was wir verteidigen: Freiheit von Furcht und Freiheit von Not für alle.

14. Wir sind uns darüber im Klaren, dass unsere Bemühungen, Ungerechtigkeiten zu beseitigen und Ungleichheiten innerhalb und zwischen den Ländern zu verringern, um friedliche, gerechte und integrative Gesellschaften aufzubauen, nur dann erfolgreich sein können, wenn wir unsere Anstrengungen zur Förderung von Toleranz, zur Annahme von Vielfalt und zur Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung, einschließlich Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz, sowie aller ihrer verabscheuungswürdigen und aktuellen Formen und Erscheinungsformen verstärken.

15. Keines unserer Ziele kann ohne die volle, sichere, gleichberechtigte und sinnvolle Beteiligung und Vertretung aller Frauen im politischen und wirtschaftlichen Leben erreicht werden. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Erklärung von Peking und zur Aktionsplattform,⁵ zur Beschleunigung

unserer Bemühungen um die Gleichstellung der Geschlechter, die Teilhabe von Frauen und die Stärkung der Rolle aller Frauen und Mädchen in allen

¹ Resolution [70/1](#).

² Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Bd. 1771, Nr. 30822.

³ Verabschiedet im Rahmen der UNFCCC in [FCCC/CP/2015/10/Add.1](#), Entscheidung 1/CP.21.

⁴ Resolution [217 A \(III\)](#).

⁵ *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Peking, 4. bis 15. September 1995* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Verkaufsnummer E.96.IV.13), Kap. I, Resolution 1, Anhänge I und II.

und zur Beseitigung aller Formen von Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

16. Wir bekräftigen unser Versprechen, das wir anlässlich des fünfundsiebzigsten Jahrestags der Vereinten Nationen gegeben haben, das globale Handeln neu zu beleben, um die Zukunft, die wir uns wünschen, zu sichern und in Partnerschaft mit allen relevanten Akteuren wirksam auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu reagieren. Wir sind uns bewusst, dass das Wohlergehen heutiger und künftiger Generationen und die Nachhaltigkeit unseres Planeten von unserer Bereitschaft zum Handeln abhängt. Zu diesem Zweck verpflichten wir uns in diesem Pakt zu 56 Maßnahmen in den Bereichen nachhaltige Entwicklung und Entwicklungsfinanzierung, internationaler Frieden und Sicherheit, Wissenschaft, Technologie und Innovation sowie digitale Zusammenarbeit, Jugend und künftige Generationen und Umgestaltung der globalen Governance.

17. Wir werden die Umsetzung dieser Maßnahmen durch einschlägige, mandatierte zwischenstaatliche Prozesse vorantreiben, sofern sie existieren. Wir werden die Gesamtumsetzung des Paktes zu Beginn der dreiundachtzigsten Tagung der Generalversammlung durch ein Treffen auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs überprüfen. Wir sind zuversichtlich, dass wir bis dahin auf dem Weg zu der besseren und nachhaltigeren Zukunft sind, die wir uns für uns selbst, unsere Kinder und alle Generationen, die nach uns kommen, wünschen.

I. Nachhaltige Entwicklung und Finanzierung der Entwicklung

18. Im Jahr 2015 haben wir beschlossen, die Menschheit von der Tyrannei der Armut, des Hungers und der Not zu befreien und unseren Planeten zu heilen und zu sichern. Wir versprochen, dass wir niemanden zurücklassen würden. Wir haben einige Fortschritte gemacht, aber die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung ist in Gefahr. Die Fortschritte bei den meisten Zielen sind entweder zu langsam oder liegen unter dem Ausgangsniveau von 2015. Jahrelange Fortschritte bei der nachhaltigen Entwicklung werden rückgängig gemacht. Armut, Hunger und Ungleichheit haben zugenommen. Die Menschenrechte sind bedroht, und wir laufen Gefahr, Millionen von Menschen zurückzulassen. Der Klimawandel, der Verlust der biologischen Vielfalt, Wüstenbildung, Sand- und Staubstürme, Umweltverschmutzung und andere Umweltprobleme stellen ernsthafte Risiken für unsere natürliche Umwelt und unsere Entwicklungsaussichten dar.

19. Wir werden eine Zukunft nicht akzeptieren, in der der Hälfte der Weltbevölkerung Würde und Chancen vorenthalten werden oder die ausschließlich den Privilegierten und Reichen vorbehalten sind. Wir bekräftigen, dass die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung unser übergreifender Fahrplan ist, um eine nachhaltige Entwicklung in allen drei Dimensionen zu erreichen, die vielfältigen, miteinander verknüpften Krisen, mit denen wir konfrontiert sind, zu überwinden und eine bessere Zukunft für heutige und künftige Generationen zu sichern. Wir erkennen an, dass die Beseitigung der Armut in all ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung und eine unabdingbare Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung ist. Nachhaltige Entwicklung und die Verwirklichung von Menschenrechten und Grundfreiheiten sind voneinander abhängig und verstärken sich gegenseitig. Wir bekräftigen, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Befähigung aller Frauen und Mädchen eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung ist. Wir können unsere gemeinsamen Ziele für die Zukunft nicht erreichen, ohne diese Herausforderungen mit Dringlichkeit und neuem Elan anzugehen. Wir sind entschlossen, dafür zu sorgen, dass das multilaterale

System unsere Bestrebungen, etwas für die Menschen und den Planeten zu erreichen, beschleunigen kann, und wir werden die Menschen in den Mittelpunkt all unserer Maßnahmen stellen.

Aktion 1. Wir werden mutige, ehrgeizige, beschleunigte, gerechte und transformative Maßnahmen ergreifen, um die Agenda 2030 umzusetzen, die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen und niemanden zurückzulassen.

20. Wir bekräftigen, dass die Ziele für nachhaltige Entwicklung eine umfassende, weitreichende und auf den Menschen ausgerichtete Reihe von universellen, transformativen Zielen und Vorgaben sind. Wir bekräftigen unsere feste Entschlossenheit, die Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 zu erreichen und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung in enger Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren neu zu beleben. Wir erkennen an, dass die Agenda 2030 universell ist und dass alle Entwicklungsländer, einschließlich der Länder in besonderen Situationen, insbesondere die afrikanischen Länder, die am wenigsten entwickelten Länder, die Binnenentwicklungsländer und die kleinen Inselstaaten, sowie die Länder mit besonderen Herausforderungen, einschließlich der Länder mit mittlerem Einkommen und der Länder in Konflikt- und Postkonfliktsituationen, Unterstützung bei der Umsetzung der Agenda benötigen. Wir werden unsere Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels verstärken. Wir bekräftigen die Grundsätze der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung,⁶ einschließlich des Grundsatzes der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung, wie er in Grundsatz 7 der Erklärung niedergelegt ist. Wir beschließen Folgendes:

(a) Verstärkung unserer Bemühungen um die vollständige Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, des Aktionsplans von Addis Abeba⁷ und des Pariser Abkommens;

(b) Setzen Sie die Verpflichtungen aus der politischen Erklärung, die auf dem Gipfel für nachhaltige Entwicklung 2023 vereinbart wurde, vollständig um;⁸

(c) Mobilisieren Sie erhebliche und angemessene Ressourcen und Investitionen aus allen Quellen für eine nachhaltige Entwicklung;

(d) Beseitigen Sie alle Hindernisse für eine nachhaltige Entwicklung und verzichten Sie auf wirtschaftlichen Zwang.

Aktion 2. Wir werden die Beseitigung der Armut in den Mittelpunkt unserer Bemühungen um die Umsetzung der Agenda 2030 stellen.

21. Die Beseitigung der Armut in all ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, ist ein Gebot der Stunde für die gesamte Menschheit. Wir beschließen dies:

(a) Ergreifen Sie umfassende und gezielte Maßnahmen zur Beseitigung der Armut, indem Sie den multidimensionalen Charakter der Armut angehen, u.a. durch Strategien zur Entwicklung des ländlichen Raums sowie durch Investitionen und Innovationen im sozialen Bereich, insbesondere im Bildungs- und Gesundheitswesen;

(b) Ergreifen Sie konkrete Maßnahmen, um zu verhindern, dass Menschen wieder in die Armut zurückfallen, u.a. durch den Aufbau gut durchdachter, nachhaltiger und effizienter Sozialschutzsysteme für alle, die auf Schocks reagieren können.

Aktion 3. Wir werden den Hunger beenden und die Ernährungsunsicherheit und alle Formen der Unterernährung beseitigen.

22. Wir sind nach wie vor zutiefst besorgt darüber, dass ein Drittel der Weltbevölkerung nach wie vor unter Ernährungsunsicherheit leidet, und wir werden auf die Ursachen von Ernährungsunsicherheit und Unterernährung reagieren und diese bekämpfen. Wir beschließen dies:

⁶ *Bericht der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung, Rio de Janeiro, 3. bis 14. Juni 1992*, Band I, *Von der Konferenz angenommene Resolutionen* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Verkaufsnummer E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anhang I.

⁷ Resolution [69/313](#), Anhang.

⁸ Resolution [78/1](#), Anhang.

(a) Unterstützung von Ländern und Gemeinschaften, die von Ernährungsunsicherheit und allen Formen der Unterernährung betroffen sind, durch koordinierte Maßnahmen, u.a. durch die Bereitstellung von Nahrungsmittelsoforthilfe, Programmen, Finanzierungen, Unterstützung der landwirtschaftlichen Produktion, durch die Stärkung der nationalen Widerstandsfähigkeit gegenüber Schocks und durch die Sicherstellung, dass die Versorgungsketten für Nahrungsmittel und Landwirtschaft funktionieren und die Märkte und Handelswege frei und zugänglich bleiben;

(b) Unterstützung von Ländern mit Schuldenproblemen bei der Bewältigung der Volatilität auf den internationalen Nahrungsmittelmärkten und Zusammenarbeit mit internationalen Finanzinstitutionen und dem System der Vereinten Nationen zur Unterstützung von Entwicklungsländern, die von Ernährungsunsicherheit betroffen sind;

(c) Förderung gerechter, widerstandsfähiger, inklusiver und nachhaltiger Agrar- und Ernährungssysteme, damit alle Menschen Zugang zu sicheren, erschwinglichen, ausreichenden und nahrhaften Lebensmitteln haben.

Aktion 4. Wir werden die Finanzierungslücke bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung in den Entwicklungsländern schließen.

23. Wir sind zutiefst besorgt über die wachsende Finanzierungslücke bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung in den Entwicklungsländern. Wir müssen diese Lücke schließen, um eine dauerhafte Kluft bei der nachhaltigen Entwicklung, wachsende Ungleichheit innerhalb und zwischen den Ländern und eine weitere Erosion des Vertrauens in die internationalen Beziehungen und das multilaterale System zu verhindern. Wir nehmen die laufenden Bemühungen zur Kenntnis, die Finanzierungslücke zu schließen, u.a. durch den Vorschlag des Generalsekretärs für einen Stimulus für nachhaltige Entwicklungsziele. Wir beschließen:

(a) Bereitstellung und Mobilisierung von nachhaltiger, erschwinglicher, zugänglicher, transparenter und vorhersehbarer Entwicklungsfinanzierung aus allen Quellen und der erforderlichen Mittel zur Umsetzung für die Entwicklungsländer;

(b) Setzen Sie sich weiterhin mit Nachdruck dafür ein, dass das Ziel der nachhaltigen Entwicklung durch den Vorschlag des Generalsekretärs bei den Vereinten Nationen und in anderen relevanten Foren gefördert wird;

(c) unsere jeweiligen Verpflichtungen zur öffentlichen Entwicklungshilfe zu erhöhen und zu erfüllen, einschließlich der Verpflichtung der meisten Industrieländer, das Ziel von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungshilfe und 0,15 bis 0,20 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungshilfe an die am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen;

(d) Setzen Sie die Diskussionen über die Modernisierung der Messungen der öffentlichen Entwicklungshilfe fort und halten Sie sich dabei an die bestehenden Verpflichtungen;

(e) Sicherstellen, dass sich die Entwicklungshilfe auf die Entwicklungsländer konzentriert und diese erreicht, insbesondere die ärmsten und schwächsten Länder, und weitere Maßnahmen ergreifen, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen;

(f) Schaffung eines günstigeren Umfelds auf globaler, regionaler und nationaler Ebene, um die Mobilisierung inländischer Ressourcen zu erhöhen und die Kapazitäten, Institutionen und Systeme der Entwicklungsländer auf allen Ebenen zu stärken, um dieses Ziel zu erreichen, auch durch

internationale Unterstützung, um die Investitionen in die nachhaltige Entwicklung zu erhöhen;

(g) Setzen Sie eine wirksame Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik um und sorgen Sie für eine gute Regierungsführung und transparente Institutionen, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern;

(h) Verstärken Sie die laufenden Bemühungen zur Verhinderung und Bekämpfung von illegalen Finanzströmen, Korruption, Geldwäsche und Steuerhinterziehung, zur Beseitigung von sicheren Häfen und zur Einziehung und Rückgabe von Vermögenswerten aus illegalen Aktivitäten;

(i) Förderung einer inklusiven und effektiven internationalen Steuerkooperation, die wesentlich zu den nationalen Anstrengungen zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beiträgt, da sie es den Ländern ermöglicht, ihre inländischen Ressourcen effektiv zu mobilisieren, und betonen, dass die derzeitigen internationalen Strukturen für die Steuerpolitik verbesserungsbedürftig sind. Wir setzen uns dafür ein, die Inklusivität und Effektivität der Steuerkooperation bei den Vereinten Nationen zu stärken und dabei die Arbeit anderer relevanter Foren und Institutionen zu berücksichtigen. Wir werden uns weiterhin konstruktiv in den Prozess zur Entwicklung einer Rahmenkonvention der Vereinten Nationen zur internationalen Steuerkooperation einbringen;

(j) Sondierung der Möglichkeiten für eine internationale Zusammenarbeit bei der Besteuerung von vermögenden Privatpersonen in den entsprechenden Foren;

(k) Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Steigerung der Investitionen des Privatsektors in die nachhaltige Entwicklung, u.a. durch die Förderung integrativer und innovativer Finanzierungsmechanismen und Partnerschaften und durch die Schaffung eines günstigeren nationalen und internationalen Regulierungs- und Investitionsumfelds sowie durch den katalytischen Einsatz öffentlicher Mittel;

(l) Aufstockung der Unterstützung aus allen Quellen für Investitionen in die Steigerung der Produktionskapazitäten, in eine integrative und nachhaltige Industrialisierung, in die Infrastruktur und den strukturellen wirtschaftlichen Wandel, die Diversifizierung und das Wachstum in den Entwicklungsländern;

(m) Sichern Sie sich ein ehrgeiziges Ergebnis auf der Vierten Internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung im Jahr 2025, um die Finanzierungslücke bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung zu schließen und die Umsetzung der Agenda 2030 und die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu beschleunigen.

Aktion 5. Wir werden sicherstellen, dass das multilaterale Handelssystem weiterhin ein Motor für nachhaltige Entwicklung ist.

24. Wir setzen uns für ein regelbasiertes, diskriminierungsfreies, offenes, faires, integratives, gerechtes und transparentes multilaterales Handelssystem ein, in dessen Zentrum die Welthandelsorganisation steht. Wir unterstreichen, wie wichtig es ist, dass das multilaterale Handelssystem zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beiträgt. Wir bekräftigen, dass die Staaten nachdrücklich aufgefordert sind, von der Verkündung und Anwendung einseitiger wirtschaftlicher Maßnahmen abzusehen, die nicht im Einklang mit dem Völkerrecht und der Charta der Vereinten Nationen stehen und die volle Verwirklichung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern, behindern. Wir beschließen Folgendes:

(a) Förderung des exportorientierten Wachstums in den Entwicklungsländern, unter anderem durch einen präferenziellen Handelszugang für Entwicklungsländer und eine gezielte Sonder- und Vorzugsbehandlung, die den Entwicklungsbedürfnissen einzelner Länder, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, im Einklang mit den Verpflichtungen der Welthandelsorganisation Rechnung trägt;

(b) Arbeiten Sie auf den Abschluss der notwendigen Reform der Welthandelsorganisation hin;

(c) Erleichterung des Beitritts zur Welthandelsorganisation, insbesondere

für Entwicklungsländer, und Förderung der Liberalisierung und Erleichterung von Handel und Investitionen.

Aktion 6. Wir werden in Menschen investieren, um die Armut zu beenden und das Vertrauen und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

25. Wir sind zutiefst besorgt über die anhaltenden Ungleichheiten innerhalb und zwischen den Ländern und über die langsamen Fortschritte bei der Verbesserung des Lebens und der Lebensgrundlagen der Menschen überall, einschließlich der Menschen in prekären Situationen. Wir müssen die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung für alle Teile der Gesellschaft erreichen und niemanden zurücklassen, auch nicht durch die Lokalisierung der nachhaltigen Entwicklung. Wir betonen, dass die Gewährleistung des Zugangs zu Energie und die Sicherstellung der Energiesicherheit von entscheidender Bedeutung für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, der sozialen Stabilität, der nationalen Sicherheit und des Wohlergehens aller Nationen weltweit sind. Wir beschließen Folgendes:

(a) Sichern Sie sich ein ehrgeiziges Ergebnis auf dem Weltsozialgipfel mit dem Titel "Zweiter Weltgipfel für soziale Entwicklung" im Jahr 2025;

(b) Förderung einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung, Verbesserung des Zugangs zu hochwertiger, inklusiver Bildung und lebenslangem Lernen, auch in Notfällen, und Verbesserung der Möglichkeiten für menschenwürdige Arbeit für alle, allgemeiner Zugang zu sozialem Schutz, um Armut zu beseitigen und Ungleichheiten zu verringern;

(c) Gewährleistung des Zugangs zu angemessenem, sicherem und erschwinglichem Wohnraum für alle und Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Planung und Umsetzung gerechter, sicherer, gesunder, zugänglicher, widerstandsfähiger und nachhaltiger Städte;

(d) Beschleunigen Sie die Bemühungen, den Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger, nachhaltiger und moderner Energie für alle zu gewährleisten, einschließlich der Bemühungen um eine widerstandsfähige und sichere grenzüberschreitende Energieinfrastruktur, und erhöhen Sie den Anteil der erneuerbaren Energien erheblich;

(e) Maximieren Sie den positiven Beitrag von Migranten zur nachhaltigen Entwicklung von Herkunfts-, Transit-, Ziel- und Aufnahmeländern und stärken Sie internationale Partnerschaften und die globale Zusammenarbeit für eine sichere, geordnete und reguläre Migration, um die Triebkräfte der irregulären Migration umfassend zu bekämpfen und die Sicherheit, Würde und Menschenrechte aller Migranten unabhängig von ihrem Migrationsstatus zu gewährleisten;

(f) die Vermeidung von Wasserknappheit anzugehen und zu fördern und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Dürren zu stärken, um eine Welt zu schaffen, in der Wasser eine nachhaltige Ressource ist, und die Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von sauberem und sicherem Wasser, sanitären Einrichtungen und Hygiene für alle sicherzustellen;

(g) Förderung eines auf Katastrophenrisiken basierenden Ansatzes für eine nachhaltige Entwicklung, der die Verringerung des Katastrophenrisikos in Politiken, Programme und Investitionen auf allen Ebenen integriert.

Aktion 7. Wir werden unsere Bemühungen um den Aufbau friedlicher, gerechter und inklusiver Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung verstärken, allen Menschen Zugang zur Justiz verschaffen, effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen und die Menschenrechte und Grundfreiheiten wahren.

26. Wir bekräftigen die Notwendigkeit, friedliche, gerechte und integrative Gesellschaften aufzubauen, die gleichen Zugang zur Justiz bieten und auf der Achtung der Menschenrechte, auf Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsvoller Staatsführung auf allen Ebenen sowie auf transparenten, wirksamen und rechenschaftspflichtigen Institutionen beruhen. Wir bekräftigen, dass alle Menschenrechte universell, unteilbar, miteinander verbunden, voneinander abhängig und sich gegenseitig verstärkend sind und dass alle Menschenrechte auf faire und gleiche Weise auf derselben Grundlage und mit demselben Nachdruck behandelt werden müssen. Wir beschließen:

(a) Achtung, Schutz und Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, Förderung der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene und Gewährleistung gleicher Gerechtigkeit für alle sowie Entwicklung einer verantwortungsvollen Staatsführung auf allen Ebenen und transparenter, inklusiver, effektiver und rechenschaftspflichtiger Institutionen auf allen Ebenen;

(b) Förderung und Schutz der Menschenrechte und der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung als miteinander verbunden und sich gegenseitig verstärkend, in der Erkenntnis, dass die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung das Versprechen enthält, niemanden zurückzulassen und eine Welt der universellen Achtung und Förderung der Menschenrechte und der Menschenwürde, der Rechtsstaatlichkeit, der Gerechtigkeit, der Gleichheit und der Nichtdiskriminierung anstrebt.

Aktion 8. Wir werden die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung aller Frauen und Mädchen als entscheidenden Beitrag zum Fortschritt bei allen Zielen und Vorgaben für nachhaltige Entwicklung erreichen.

27. Wir sind uns bewusst, dass die Entfaltung des gesamten menschlichen Potenzials und eine nachhaltige Entwicklung nicht möglich sind, wenn Frauen und Mädchen die vollen Menschenrechte und Chancen vorenthalten werden. Nachhaltiges, inklusives und gerechtes Wirtschaftswachstum und nachhaltige Entwicklung können nur dann verwirklicht werden, wenn alle Frauen, heranwachsenden Mädchen und jungen Frauen ihre vollen Menschenrechte respektieren, schützen und erfüllen. Wir beschließen, dies zu tun:

(a) Ergreifen Sie mutige, ehrgeizige, beschleunigte, gerechte und transformative Maßnahmen, um den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Frauen und Mädchen zu gewährleisten;

(b) Beseitigen Sie dringend alle rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Hindernisse, um die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen und gewährleisten Sie die volle und wirksame Teilhabe Frauen und gleiche Chancen auf Führungspositionen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben;

(c) Ergreifen Sie gezielte und beschleunigte Maßnahmen zur Beseitigung aller Formen von Gewalt und Belästigung gegen alle Frauen und Mädchen, einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt;

(d) Erhebliche Erhöhung der Investitionen zum Abbau der geschlechtsspezifischen Unterschiede, auch in der Pflege- und Betreuungswirtschaft, in Anerkennung des Zusammenhangs zwischen Armut und geschlechtsspezifischer Ungleichheit und der Notwendigkeit einer stärkeren Unterstützung von Institutionen in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau;

(e) Führen Sie Reformen durch, um Frauen im Einklang mit den nationalen Gesetzen gleiche Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie den Zugang zu Eigentum und Kontrolle über Land und andere Formen von Eigentum, Finanzdienstleistungen, Erbschaften, natürliche Ressourcen und geeignete neue Technologien zu gewähren;

(f) Gewährleistung des allgemeinen Zugangs zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten, wie im Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung vereinbart⁹ und der Aktionsplattform von Peking sowie den Ergebnisdokumenten ihrer

Überprüfungskonferenzen.

Aktion 9. Wir werden unsere Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels verstärken.

28. Wir sind zutiefst besorgt über das derzeitige langsame Tempo der Fortschritte bei der Bekämpfung des Klimawandels. Ebenso besorgt sind wir über den anhaltenden Anstieg der Treibhausgasemissionen, und wir erkennen die Bedeutung des

⁹ *Bericht der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, Kairo, 5 -13 September 1994* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Verkaufsnummer E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1, Anhang.

Mittel zur Umsetzung und Unterstützung der Entwicklungsländer sowie die zunehmende Häufigkeit, Intensität und das Ausmaß der nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels, insbesondere auf die Entwicklungsländer, die besonders anfällig für die negativen Folgen des Klimawandels sind. In Verfolgung der Ziele des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und des Übereinkommens von Paris bekräftigen wir, wie wichtig es ist, die Maßnahmen in diesem kritischen Jahrzehnt auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse zu beschleunigen und dabei die Gerechtigkeit und den Grundsatz der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten im Lichte der unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten und im Kontext der nachhaltigen Entwicklung und der Bemühungen um die Beseitigung der Armut zu berücksichtigen. Wir beschließen Folgendes:

(a) Bekräftigen Sie das Temperaturziel des Pariser Abkommens, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu halten und die Bemühungen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau fortzusetzen, in der Erkenntnis, dass dies die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels erheblich verringern würde, und betonen Sie, dass die Auswirkungen des Klimawandels bei einem Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius im Vergleich zu 2 Grad Celsius viel geringer sein werden, und beschließen Sie, die Bemühungen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad Celsius fortzusetzen;

(b) Sitzung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen angenommenen Beschlüsse zu begrüßen, einschließlich der Beschlüsse, die im Rahmen des "VAE-Konsenses" angenommen wurden, der das Ergebnis der ersten globalen Bestandsaufnahme des Pariser Abkommens einschließt auf der 5;

(c) erkennen ferner die Notwendigkeit einer tiefgreifenden, raschen und nachhaltigen Verringerung der Treibhausgasemissionen im Einklang mit dem 1.5 Grad Celsius zu erreichen, und fordern die Vertragsparteien auf, unter Berücksichtigung des Pariser Abkommens und ihrer unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten, Wege und Ansätze auf nationalem Wege zu den folgenden globalen Anstrengungen beizutragen: Verdreifachung der weltweiten Kapazität an erneuerbaren Energien und Verdoppelung der durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate der Energieeffizienz bis 2030; Beschleunigung der Bemühungen um den Ausstieg aus der ungebremsten Kohleverstromung; Beschleunigung der weltweiten Bemühungen um Netto-Null-Emissions-Energiesysteme unter Verwendung von kohlenstofffreien und kohlenstoffarmen Brennstoffen deutlich vor oder bis etwa Mitte des Jahrhunderts; Abkehr von fossilen Brennstoffen in den Energiesystemen auf gerechte, geordnete und ausgewogene Weise; Beschleunigung der Maßnahmen in diesem kritischen Jahrzehnt, um Netto-Null-Emissionen bis 2050 im Einklang mit der Wissenschaft zu erreichen; die Beschleunigung von emissionsfreien und emissionsarmen Technologien, einschließlich u.a. erneuerbarer Energien, der Kernenergie, von Technologien zur Verringerung und Beseitigung von Emissionen, wie z.B. der Kohlenstoffabscheidung und -nutzung und -speicherung, insbesondere in schwer abbaubaren Sektoren, sowie der kohlenstoffarmen Wasserstofferzeugung; die Beschleunigung und erhebliche Verringerung von Nicht-Kohlendioxid-Emissionen weltweit, insbesondere von Methan-Emissionen bis 2030; Beschleunigung der Verringerung der Emissionen aus dem Straßenverkehr auf verschiedenen Wegen, u.a. durch den Ausbau der Infrastruktur und die rasche Einführung von emissionsfreien und emissionsarmen Fahrzeugen; und schnellstmögliche Abschaffung ineffizienter Subventionen für fossile Brennstoffe, die nicht der Energiearmut oder gerechten Übergängen dienen;

(d) Erkennen Sie an, dass Übergangskraftstoffe eine Rolle bei der Erleichterung der Energiewende spielen können, während sie gleichzeitig die Energiesicherheit gewährleisten;

(e) die Bedeutung der Erhaltung, des Schutzes und der Wiederherstellung der Natur und der Ökosysteme im Hinblick auf die Erreichung des Temperaturziels des Pariser Abkommens weiter zu betonen, unter anderem durch verstärkte Anstrengungen zur Beendigung und Umkehrung der Entwaldung und der Waldschädigung bis 2030 und anderer terrestrischer und mariner Ökosysteme, die als Senken und Speicher für Treibhausgase fungieren, sowie durch die Erhaltung der biologischen Vielfalt bei gleichzeitiger Gewährleistung sozialer und ökologischer Schutzmaßnahmen im Einklang mit dem Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming und Montreal;¹⁰

(f) bekräftigen wir unsere Entschlossenheit, auf der neunundzwanzigsten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen ein neues kollektives quantifiziertes Ziel mit einer Untergrenze von 100 Milliarden US-Dollar pro Jahr festzulegen und dabei die Bedürfnisse und Prioritäten der Entwicklungsländer zu berücksichtigen;

(g) Bekräftigen Sie den national festgelegten Charakter der nationalen Beiträge und Artikel 4, Absatz 4 des Pariser Abkommens und ermutigen Sie die Vertragsparteien des Pariser Abkommens, in ihren nächsten nationalen Beiträgen ehrgeizige, wirtschaftsweite Emissionsreduktionsziele vorzulegen, die alle Treibhausgase, Sektoren und Kategorien abdecken und auf die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius ausgerichtet sind, und zwar auf der Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten;

(h) Die internationale Zusammenarbeit und das internationale Umfeld deutlich verbessern, um die Ambitionen in der nächsten Runde der national festgelegten Beiträge zu fördern;

(i) erkennen an, dass die Anpassungsfinanzierung erheblich aufgestockt werden muss, um den Beschluss zur Verdoppelung der Anpassungsfinanzierung umzusetzen, um die dringende und sich entwickelnde Notwendigkeit zu unterstützen, die Anpassung zu beschleunigen und die Widerstandsfähigkeit in den Entwicklungsländern zu stärken. Gleichzeitig betonen sie, dass Finanzierung, Kapazitätsaufbau und Technologietransfer entscheidende Voraussetzungen für den Klimaschutz sind, und stellen fest, dass die Aufstockung der Bereitstellung und Mobilisierung neuer und zusätzlicher zuschussbasierter, hochkonzessionärer Finanzmittel und nicht verschuldeter Instrumente für die Unterstützung der Entwicklungsländer von wesentlicher Bedeutung ist, insbesondere im Hinblick auf einen gerechten und ausgewogenen Übergang;

(j) Weitere Operationalisierung und Kapitalisierung der neuen Finanzierungsvereinbarungen, einschließlich des Fonds, um auf Verluste und Schäden zu reagieren;

(k) Schutz aller Menschen auf der Erde durch eine flächendeckende Versorgung mit Multi-Gefahren-Frühwarnsystemen bis 2027, unter anderem durch die beschleunigte Umsetzung der Initiative "Frühwarnungen für alle".

Aktion 10. Wir werden unsere Anstrengungen zur Wiederherstellung, zum Schutz, zur Erhaltung und zur nachhaltigen Nutzung der Umwelt beschleunigen.

29. Wir sind zutiefst besorgt über die rasante Umweltzerstörung und erkennen die dringende Notwendigkeit eines grundlegenden Umdenkens, um eine Welt zu schaffen, in der die Menschheit in Harmonie mit der Natur lebt. Wir

müssen die Ökosysteme und natürlichen Ressourcen unseres Planeten erhalten, wiederherstellen und nachhaltig nutzen, um die Gesundheit und das Wohlergehen heutiger und künftiger Generationen zu fördern. Wir werden uns mit den negativen Auswirkungen des Klimawandels, des Meeresspiegels

¹⁰ Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Dokument [CBD/COP/15/17](#), Entscheidung 15/4, Anhang.

Anstieg, Verlust der Artenvielfalt, Umweltverschmutzung, Wasserknappheit, Überschwemmungen, Wüstenbildung, Bodendegradation, Dürre, Entwaldung und Sand- und Staubstürme. Wir entscheiden uns dafür:

(a) Erreichen Sie eine Welt, in der die Menschheit in Harmonie mit der Natur lebt, die Ressourcen unseres Planeten bewahrt und nachhaltig nutzt und die Trends der Umweltzerstörung umkehrt;

(b) Ergreifen Sie ehrgeizige Maßnahmen, um die Gesundheit, Produktivität, nachhaltige Nutzung und Widerstandsfähigkeit der Ozeane und ihrer Ökosysteme zu verbessern und die Meere und Süßwasserressourcen sowie Wälder, Berge, Gletscher und Trockengebiete zu erhalten und nachhaltig zu nutzen und wiederherzustellen sowie die biologische Vielfalt, Ökosysteme und Wildtiere zu schützen, zu erhalten und wiederherzustellen;

(c) Förderung von nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern, einschließlich nachhaltiger Lebensstile, und Ansätzen der Kreislaufwirtschaft als Weg zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern und Null-Abfall-Initiativen;

(d) Beschleunigen Sie die Anstrengungen zur Bekämpfung der Verschmutzung von Luft, Land und Boden, Süßwasser und der Meere, einschließlich des vernünftigen Umgangs mit Chemikalien, und arbeiten Sie auf den Abschluss eines internationalen rechtsverbindlichen Instruments zur Bekämpfung der Plastikverschmutzung, auch in der Meeresumwelt, hin, mit dem Ziel, die Verhandlungen bis Ende 2024 abzuschließen;

(e) Umsetzung des Rahmens zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts der biologischen Vielfalt bis 2030 und Umsetzung aller multilateralen Umweltabkommen;

(f) Schützen Sie unseren Planeten und gehen Sie die globalen Umweltprobleme an, indem Sie die internationale Zusammenarbeit im Umweltbereich stärken und multilaterale Umweltabkommen umsetzen und einhalten.

Aktion 11. Wir werden Kultur und Sport als integrale Bestandteile einer nachhaltigen Entwicklung schützen und fördern.

30. Wir sind uns bewusst, dass sowohl Kultur als auch Sport dem Einzelnen und der Gemeinschaft ein starkes Identitätsgefühl vermitteln und den sozialen Zusammenhalt fördern. Wir wissen auch, dass Sport zur Gesundheit und zum Wohlbefinden des Einzelnen und der Gemeinschaft beitragen kann. Sowohl Kultur als auch Sport sind daher wichtige Förderer einer nachhaltigen Entwicklung. Wir beschließen dies:

(a) Sicherstellen, dass sowohl die Kultur als auch der Sport zu einer effektiveren, inklusiveren, gerechteren und nachhaltigeren Entwicklung beitragen können, und die Kultur in die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklungspolitik und -strategie integrieren sowie angemessene öffentliche Investitionen in den Schutz und die Förderung der Kultur sicherstellen;

(b) eine verstärkte internationale Zusammenarbeit bei der Rückgabe oder Restitution von Kulturgütern von spirituellem, angestammtem, historischem und kulturellem Wert an die Herkunftsländer zu fördern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kunstgegenstände, Denkmäler, Museumsstücke, Manuskripte und Dokumente, und einschlägige private Einrichtungen nachdrücklich zu ermutigen, sich in ähnlicher Weise zu engagieren, auch im Rahmen eines bilateralen Dialogs und gegebenenfalls mit Hilfe multilateraler Mechanismen;

(c) Förderung und Unterstützung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und als

Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung.

Aktion 12. Wir werden für die Zukunft planen und unsere gemeinsamen Anstrengungen verstärken, um die vollständige Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bis 2030 und darüber hinaus zu beschleunigen.

31. Wir sind weiterhin fest entschlossen, die Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 zu erreichen. Wir werden unsere Anstrengungen fortsetzen, um die Zukunft zu gestalten, die wir uns wünschen, indem wir die bestehenden, neuen und aufkommenden Herausforderungen für eine nachhaltige Entwicklung bis 2030 und darüber hinaus angehen. Wir beschließen:

(a) Erhebliche Fortschritte auf dem Weg zur vollständigen und rechtzeitigen Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bis zum Jahr 2030, unter anderem durch die Stärkung der Rolle des hochrangigen politischen Forums für nachhaltige Entwicklung als wichtigste Plattform für das Follow-up und die Überprüfung der Agenda für nachhaltige Entwicklung;

(b) Laden Sie das hochrangige politische Forum unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung ein, im September 2027 zu prüfen, wie wir die nachhaltige Entwicklung bis 2030 und darüber hinaus als Priorität und im Zentrum unserer Arbeit vorantreiben werden.

II. Internationaler Frieden und Sicherheit

32. Die globale Sicherheitslandschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Wir sind besorgt über die zunehmenden und vielfältigen Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, insbesondere über Verstöße gegen die Ziele und Grundsätze der Charta und die wachsende Gefahr eines Atomkriegs, der eine existenzielle Bedrohung für die Menschheit darstellen könnte. In diesem sich wandelnden Kontext bleiben wir dem Ziel verpflichtet, einen gerechten und dauerhaften Frieden zu schaffen. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich der Charta und ihrer Ziele und Grundsätze, zu handeln und unsere Verpflichtungen in gutem Glauben zu erfüllen. Wir bekräftigen das Gebot, die Rechtsstaatlichkeit auf internationaler Ebene im Einklang mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zu wahren und zu fördern, und erinnern in diesem Zusammenhang an die Bedeutung der Erklärung über die Grundsätze des Völkerrechts betreffend die freundschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen.¹¹ Wir bekräftigen unsere uneingeschränkte Achtung der souveränen Gleichheit aller Mitgliedstaaten, der Grundsätze der Gleichberechtigung und der Selbstbestimmung der Völker sowie unsere Verpflichtung, auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die territoriale Unversehrtheit oder politische Unabhängigkeit eines Staates zu verzichten und internationale Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln beizulegen. Wir bekräftigen auch unser Bekenntnis zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

33. Die Vereinten Nationen spielen eine unverzichtbare Rolle bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Unsere Bemühungen, die sich häufenden und vielfältigen Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu Lande, zur See, in der Luft, im Weltraum und im Cyberspace dringend anzugehen, sollten durch Anstrengungen zur Wiederherstellung des Vertrauens, zur Stärkung der Solidarität und zur Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit unterstützt werden, auch durch den verstärkten Einsatz der Diplomatie. Wir nehmen die Neue Agenda für den Frieden zur Kenntnis.¹²

Aktion 13. Wir werden unsere Anstrengungen verdoppeln, um friedliche, inklusive und gerechte Gesellschaften aufzubauen und zu erhalten und die

Ursachen von Konflikten anzugehen.

34. Wir erkennen die gegenseitige Abhängigkeit von internationalem Frieden und Sicherheit, nachhaltiger Entwicklung und Menschenrechten an und bekräftigen die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit auf internationaler und nationaler Ebene. Wir sind besorgt über

¹¹ Resolution [2625 \(XXV\)](#), Anhang.

¹² [A/77/CRP.1/Add.8](#).

die möglichen Auswirkungen, die der weltweite Anstieg der Militärausgaben auf Investitionen in nachhaltige Entwicklung und die Erhaltung des Friedens haben könnte. Wir entscheiden uns dafür:

(a) Stärkung der Widerstandsfähigkeit und umfassende Bekämpfung der Triebkräfte und Ursachen von bewaffneten Konflikten, Gewalt und Instabilität und deren Folgen, unter anderem durch beschleunigte Investitionen in die Agenda 2030 und die Ziele für nachhaltige Entwicklung und deren Umsetzung;

(b) Gleicher Zugang zur Justiz, Schutz des zivilen Raums und Wahrung der Menschenrechte für alle, unter anderem durch die Förderung einer Kultur des Friedens, der Integration, der Toleranz und des friedlichen Zusammenlebens, die Beseitigung religiöser Diskriminierung, die Bekämpfung von Rassismus, Rassendiskriminierung und Fremdenfeindlichkeit in all ihren Erscheinungsformen und die Bewältigung der Herausforderungen für das Überleben, die Lebensgrundlage und die Würde aller Menschen;

(c) Sicherstellen, dass Militärausgaben Investitionen in nachhaltige Entwicklung und die Schaffung von nachhaltigem Frieden nicht beeinträchtigen, und den Generalsekretär auffordern, bis zum Ende der neunundsiebzigsten Sitzungsperiode eine Analyse über die Auswirkungen des weltweiten Anstiegs der Militärausgaben auf die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung vorzulegen.

Aktion 14. Wir werden alle Zivilisten in bewaffneten Konflikten schützen.

35. Wir verurteilen auf das Schärfste die verheerenden Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf die Zivilbevölkerung, die zivile Infrastruktur und das kulturelle Erbe. Besonders besorgt sind wir über die unverhältnismäßigen Auswirkungen der Gewalt auf Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderungen und andere Personen, die in bewaffneten Konflikten gefährdet sind. Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, einschließlich vorsätzlicher Angriffe auf Zivilisten und zivile Infrastrukturen, sind nach internationalem Recht verboten. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zu unseren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts, der internationalen Menschenrechtsnormen und des internationalen Flüchtlingsrechts. Wir beschließen:

(a) Ergreifen Sie konkrete und praktische Maßnahmen zum Schutz aller Zivilisten in bewaffneten Konflikten;

(b) Beschleunigen Sie die Umsetzung unserer Verpflichtungen im Rahmen der Agenda für Kinder und bewaffnete Konflikte;

(c) den Einsatz von Explosivwaffen in bewohnten Gebieten einzuschränken oder gegebenenfalls zu unterlassen, wenn zu erwarten ist, dass ihr Einsatz Zivilisten oder zivilen Objekten, einschließlich wesentlicher ziviler Infrastruktur, Schulen, medizinischer Einrichtungen und religiöser Stätten, Schaden zufügt, in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht;

(d) Ermöglichung eines sicheren, raschen und ungehinderten Zugangs für humanitäre Hilfe und Unterstützung sowie die uneingeschränkte Achtung der humanitären Grundsätze der Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit in Übereinstimmung mit dem humanitären Völkerrecht und unter vollständiger Einhaltung der Resolution [46/182](#) der Generalversammlung vom 19. Dezember 1991 und der damit zusammenhängenden Resolutionen zur Stärkung der Koordinierung der humanitären Soforthilfe der Vereinten Nationen;

(e) Respektierung und Schutz des humanitären Personals und des

Personals der Vereinten Nationen und des assoziierten Personals, einschließlich des nationalen und lokal rekrutierten Personals, ihrer Einrichtungen, Ausrüstungen, Transporte und Vorräte, in Übereinstimmung mit unseren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts;

(f) Journalisten, Medienschaffende und zugehöriges Personal, die in bewaffneten Konflikten arbeiten, respektieren und schützen und bekräftigen, dass

werden sie in solchen Situationen in Übereinstimmung mit dem humanitären Völkerrecht als Zivilisten betrachtet;

(g) Verdoppeln Sie unsere Anstrengungen, um der Straflosigkeit ein Ende zu setzen und die Rechenschaftspflicht für Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, die schwersten Verbrechen nach dem Völkerrecht, einschließlich Völkermord, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und andere Gräueltaten, sowie andere grobe Verstöße, wie den Einsatz des Aushungerns von Zivilisten als Kriegsmethode und geschlechtsspezifische Gewalt, einschließlich konfliktbedingter sexueller Gewalt, sicherzustellen;

(h) die Mitgliedstaaten aufzufordern, nationale Gesetze, Vorschriften und Verfahren zu erlassen, sofern diese noch nicht existieren, um den internationalen Transfer von konventionellen Waffen und militärischer Ausrüstung zu kontrollieren, die die Risiken beherrschen, dass solche Transfers Verletzungen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte erleichtern, dazu beitragen oder dazu führen könnten, und sicherzustellen, dass diese Gesetze, Vorschriften und Verfahren mit den Verpflichtungen der Staaten aus den geltenden internationalen Verträgen, denen sie beigetreten sind, in Einklang stehen.

Aktion 15. Wir werden sicherstellen, dass Menschen, die von humanitären Notsituationen betroffen sind, die Unterstützung erhalten, die sie benötigen.

36. Wir sind zutiefst besorgt über die noch nie dagewesene Zahl von Menschen, die von humanitären Notsituationen betroffen sind, einschließlich derer, die unter erzwungener und zunehmend langwieriger Vertreibung leiden, sowie derer, die von Hunger, akuter Ernährungsunsicherheit, Hungersnot und hungerähnlichen Zuständen geplagt sind. Wir beschließen:

(a) Verstärkung unserer Bemühungen, die Auswirkungen humanitärer Notsituationen auf Menschen in Not zu verhindern, zu antizipieren und abzumildern, wobei den Bedürfnissen von Menschen in besonders gefährdeten Situationen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird;

(b) die Ursachen von Zwangsvertreibungen und langwierigen Vertreibungen, einschließlich Massenvertreibungen, anzugehen und den Zugang zu dauerhaften Lösungen für Binnenvertriebene, Flüchtlinge und Staatenlose zu ermöglichen und zu erleichtern, u.a. durch eine gerechte internationale Lasten- und Verantwortungsteilung und die Unterstützung der Aufnahmegemeinschaften sowie unter uneingeschränkter Wahrung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung von Flüchtlingen;

(c) die Geißel des Hungers, der akuten Ernährungsunsicherheit, der Hungersnot und der hungerähnlichen Zustände in bewaffneten Konflikten jetzt und für künftige Generationen zu beseitigen, indem wir alle uns zur Verfügung stehenden Kenntnisse, Ressourcen und Kapazitäten einsetzen, unsere Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht erfüllen, u.a. indem wir die Verpflichtungen des humanitären Völkerrechts in Bezug auf die Beseitigung von Hindernissen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe einhalten und sicherstellen, dass Menschen in Not lebenswichtige Hilfe erhalten, die Frühwarnung verstärken, soziale Schutzsysteme entwickeln und Präventivmaßnahmen ergreifen, die die Widerstandsfähigkeit gefährdeter Gemeinschaften stärken;

(d) Erhebliche Aufstockung der finanziellen und sonstigen Unterstützung für Länder und Gemeinschaften, die mit humanitären Notsituationen konfrontiert sind, einschließlich der Aufnahmegemeinschaften, unter anderem durch die Aufstockung rechtzeitiger und vorhersehbarer Finanzmittel und innovativer und vorausschauender

Finanzierungsmechanismen sowie durch die Stärkung von Partnerschaften mit internationalen Finanzinstitutionen, um humanitäres Leid zu verhindern, zu mindern und darauf zu reagieren und Menschen in Not zu helfen.

Aktion 16. Wir werden die Zusammenarbeit und das Verständnis zwischen den Mitgliedstaaten fördern, Spannungen abbauen, die friedliche Beilegung von Streitigkeiten anstreben und Konflikte lösen.

37. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur präventiven Diplomatie, zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und zur Bedeutung des Dialogs zwischen den Staaten. Wir anerkennen die Rolle der Vereinten Nationen bei der präventiven Diplomatie und der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten sowie die Bedeutung der Partnerschaft der Vereinten Nationen mit regionalen und subregionalen Organisationen zur Verhütung und Beilegung von Konflikten und Streitigkeiten zwischen Mitgliedstaaten im Einklang mit der Charta. Wir beschließen Folgendes:

(a) Bekräftigen Sie unsere völkerrechtlichen Verpflichtungen, einschließlich der Charta und ihrer Ziele und Grundsätze;

(b) im Einklang mit der Charta wirksame kollektive Maßnahmen zur Verhütung und Beseitigung von Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu ergreifen und die bestehenden Instrumente und Mechanismen für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten wiederzubeleben und umzusetzen;

(c) Entwicklung und Umsetzung der erforderlichen Mechanismen für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten, Vertrauensbildung, Frühwarnung und Krisenmanagement auf subregionaler, regionaler und internationaler Ebene, um neuen und aufkommenden Bedrohungen des internationalen Friedens und der Sicherheit zu begegnen;

(d) Verfolgung und Anwendung vertrauensbildender Maßnahmen zum Abbau von Spannungen und zur Förderung des internationalen Friedens und der Sicherheit;

(e) Intensivierung des Einsatzes von Diplomatie und Vermittlung, um Spannungen in Situationen abzubauen, die eine Bedrohung für den internationalen Frieden und die Sicherheit darstellen können, auch durch frühzeitige diplomatische Bemühungen;

(f) Fordern Sie den Generalsekretär auf, seine guten Dienste aktiv zu nutzen und sicherzustellen, dass die Vereinten Nationen angemessen ausgestattet sind, um die Vermittlung und die präventive Diplomatie zu leiten und zu unterstützen, und ermutigen Sie den Generalsekretär, den Sicherheitsrat auf alle Angelegenheiten aufmerksam zu machen, die die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit gefährden könnten;

(g) Unterstützung der Rolle regionaler und subregionaler Organisationen bei der Diplomatie, der Vermittlung und der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und Stärkung der Koordination und Zusammenarbeit zwischen diesen Organisationen und den Vereinten Nationen in dieser Hinsicht.

Maßnahme 17. Wir werden unserer Verpflichtung nachkommen, die Entscheidungen des Internationalen Gerichtshofs in allen Fällen, in denen unser Staat Partei ist, zu befolgen und sein Mandat zu erfüllen.

38. Wir anerkennen den positiven Beitrag des Internationalen Gerichtshofs, des wichtigsten Rechtsprechungsorgans der Vereinten Nationen, auch bei der Beilegung von Streitigkeiten zwischen Staaten. Wir bekräftigen die Verpflichtung aller Staaten, die Entscheidungen des Internationalen Gerichtshofs in Fällen, an denen sie beteiligt sind, zu befolgen. Wir beschließen dies:

(a) Geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass der Internationale Gerichtshof sein Mandat vollständig und wirksam ausüben kann, und das Bewusstsein für seine Rolle bei der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zu fördern, wobei zu respektieren ist, dass die Streitparteien auch andere friedliche Mittel ihrer Wahl anwenden können.

Aktion 18. Wir werden Frieden schaffen und erhalten.

39. Wir erkennen an, dass die Mitgliedstaaten die Hauptverantwortung für die Konfliktverhütung und die Friedenskonsolidierung in ihren Ländern tragen und dass die nationalen Bemühungen um die Schaffung und Erhaltung des Friedens zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beitragen. Eine angemessene, vorhersehbare und nachhaltige Finanzierung der Friedenskonsolidierung ist von wesentlicher Bedeutung, und wir begrüßen die jüngste Allgemeine

Beschluss der Versammlung, die Mittel für den Fonds der Vereinten Nationen für Friedenskonsolidierung zu erhöhen. Wir beschließen dies:

(a) Erfüllen Sie unsere Verpflichtung aus der Agenda 2030, alle Formen von Gewalt und die damit verbundenen Todesfälle überall deutlich zu reduzieren;

(b) Verdoppeln Sie unsere Anstrengungen zur Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen;

(c) Bekämpfung von Rassismus und Beseitigung von Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und religiöser Intoleranz sowie aller anderen Formen von Intoleranz und Diskriminierung in unseren Gesellschaften und Förderung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs;

(d) Stärkung und Umsetzung bestehender nationaler Präventionsstrategien und -ansätze zur Aufrechterhaltung des Friedens und Erwägung der Entwicklung solcher Strategien und Ansätze auf freiwilliger Basis und im Einklang mit den nationalen Prioritäten, um die Ursachen von Gewalt und bewaffneten Konflikten zu bekämpfen, wenn es sie noch nicht gibt;

(e) Unterstützung der Staaten auf deren Ersuchen, auch durch die Kommission für Friedenskonsolidierung und das gesamte System der Vereinten Nationen, in voller Übereinstimmung mit der nationalen Eigenverantwortung und den nationalen Bedürfnissen, um nationale Kapazitäten zur Förderung, Entwicklung und Umsetzung ihrer eigenen Präventionsbemühungen aufzubauen und die Ursachen von Gewalt und Konflikten in ihren Ländern zu bekämpfen, auch durch den Austausch bewährter Verfahren und Erfahrungen;

(f) Bekämpfung der Risiken im Zusammenhang mit dem illegalen Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen, deren Teilen und Munition oder dazugehöriger Munition, auch durch nationale Präventionsstrategien und -konzepte;

(g) die Risiken für die Aufrechterhaltung des Friedens durch Desinformation, Fehlinformation, Hassreden und Inhalte, die zu **Schaden anregen**, einschließlich der über digitale Plattformen verbreiteten Inhalte, anzugehen und dabei das Recht auf freie Meinungsäußerung und Privatsphäre zu respektieren und einen ungehinderten Zugang zum Internet im Einklang mit dem Völkerrecht, der nationalen Gesetzgebung und der nationalen Politik zu gewährleisten;

(h) eine stärkere Abstimmung zwischen den Vereinten Nationen, den internationalen und regionalen Finanzinstitutionen und den Bedürfnissen der Mitgliedstaaten, die von bewaffneten Konflikten und Gewalt sowie den Auswirkungen regionaler Konflikte betroffen sind, anstreben, um deren wirtschaftliche Stabilität, nationale Präventions- und Friedenskonsolidierungsbemühungen im Einklang mit ihren jeweiligen Mandaten und in voller Übereinstimmung mit der nationalen Eigenverantwortung zu unterstützen.

Aktion 19. Wir werden die Umsetzung unserer Verpflichtungen zu Frauen, Frieden und Sicherheit beschleunigen.

40. Wir erkennen die Rolle der Frauen als Akteure des Friedens an. Die uneingeschränkte, gleichberechtigte, sichere und sinnvolle Beteiligung von Frauen an der Entscheidungsfindung auf allen Ebenen des Friedens und der Sicherheit, einschließlich der Konfliktverhütung und -beilegung, der Mediation und der Friedensoperationen, ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung eines nachhaltigen Friedens. Wir verurteilen auf das Schärfste die Zunahme aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die in bewaffneten Konflikten, in Situationen nach Konflikten und in humanitären Notsituationen besonders gefährdet sind. Wir beschließen:

(a) Verdoppeln Sie unsere Anstrengungen, um die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung aller Frauen und Mädchen zu erreichen, auch indem Sie Rückschläge verhindern und die anhaltenden Hindernisse bei der Umsetzung der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit angehen, und stellen Sie sicher, dass Initiativen zur Förderung dieser Bemühungen angemessen finanziert werden;

(b) Einhalten unserer Verpflichtungen, um sicherzustellen, dass Frauen vollständig, gleichberechtigt, sicher und sinnvoll an allen von den Vereinten Nationen geführten Vermittlungs- und Friedensprozessen teilnehmen können;

(c) Ergreifen Sie konkrete Maßnahmen zur Beseitigung und Verhinderung aller Bedrohungen und Menschenrechtsverletzungen, denen Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten, in Situationen nach Konflikten und in humanitären Notsituationen ausgesetzt sind, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt und konfliktbedingter sexueller Gewalt;

(d) Beschleunigen Sie unsere laufenden Bemühungen, die volle, gleichberechtigte, sichere und sinnvolle Beteiligung von Frauen an Friedensoperationen zu gewährleisten.

Aktion 20. Wir werden die Umsetzung unserer Verpflichtungen zu Jugend, Frieden und Sicherheit beschleunigen.

41. Wir erkennen an, dass die uneingeschränkte, wirksame, sichere und sinnvolle Beteiligung der Jugend für die Aufrechterhaltung und Förderung des internationalen Friedens und der Sicherheit von entscheidender Bedeutung ist. Wir beschließen:

(a) Ergreifen Sie konkrete freiwillige Maßnahmen, um die umfassende Vertretung der Jugend bei der Entscheidungsfindung auf allen Ebenen der Konfliktverhütung und -beilegung zu verbessern, unter anderem durch mehr Möglichkeiten für die Teilnahme an den einschlägigen zwischenstaatlichen Beratungen bei den Vereinten Nationen;

(b) Stärkung und Umsetzung bestehender nationaler und regionaler Fahrpläne für Jugend, Frieden und Sicherheit, um unsere Verpflichtungen zu erfüllen und Entwicklung von Fahrplänen auf freiwilliger Basis, wo sie noch nicht existieren;

(c) den Generalsekretär auffordern, die zweite unabhängige Fortschrittsstudie über den positiven Beitrag der Jugend zu Friedensprozessen und Konfliktlösung bis zum Ende der achtzigsten Tagung durchzuführen.

Aktion 21. Wir werden Friedensoperationen anpassen, um besser auf bestehende Herausforderungen und neue Realitäten reagieren zu können.

42. Friedenseinsätze der Vereinten Nationen, verstanden als friedenserhaltende Maßnahmen und politische Sondermissionen, sind entscheidende Instrumente zur Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit. Sie stehen vor immer komplexeren Herausforderungen und müssen dringend angepasst werden, wobei die Bedürfnisse aller Mitgliedstaaten und der Länder, die Truppen und Polizeikräfte bereitstellen, sowie die Prioritäten und Verantwortlichkeiten der Gastländer berücksichtigt werden müssen. Friedenseinsätze können nur dann erfolgreich sein, wenn politische Lösungen aktiv angestrebt werden und sie über eine vorhersehbare, angemessene und dauerhafte Finanzierung verfügen. Wir bekräftigen die Bedeutung einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen, insbesondere der Afrikanischen Union, einschließlich ihrer friedensunterstützenden Operationen und der vom Sicherheitsrat ermächtigten Friedenserzwingung zur Wahrung oder Wiederherstellung des internationalen Friedens und der Sicherheit. Wir beschließen Folgendes:

(a) fordern den Sicherheitsrat auf, dafür zu sorgen, dass Friedensoperationen in politischen Strategien verankert und von diesen geleitet werden, dass sie mit klaren, abgestuften und nach Prioritäten geordneten Mandaten, die realistisch und erreichbar sind, sowie mit Ausstiegsstrategien und tragfähigen Übergangsplänen durchgeführt werden und dass sie Teil eines umfassenden Ansatzes

zur Erhaltung des Friedens in voller Übereinstimmung mit dem Völkerrecht und der Charta sind;

(b) den Generalsekretär aufzufordern, die Zukunft aller Formen von Friedenseinsätzen der Vereinten Nationen unter Berücksichtigung der Lehren aus früheren und laufenden Reformprozessen zu überprüfen und den Mitgliedstaaten strategische und handlungsorientierte Empfehlungen zu unterbreiten, wie das Instrumentarium der Vereinten Nationen an die sich wandelnden Bedürfnisse angepasst werden kann, um flexiblere, maßgeschneiderte Antworten auf bestehende, neue und künftige Herausforderungen zu ermöglichen;

(c) Stellen Sie sicher, dass Friedensoperationen in einem möglichst frühen Stadium der Planung von Übergängen mit den Gastländern, dem Länderteam der Vereinten Nationen und den relevanten nationalen Akteuren zusammenarbeiten;

(d) Ergreifen Sie konkrete Maßnahmen, um die Sicherheit des Personals von Friedenseinsätzen zu gewährleisten und ihren Zugang zu Gesundheitseinrichtungen, einschließlich psychologischer Betreuung, zu verbessern;

(e) Sicherstellen, dass friedenserhaltende und friedensunterstützende Maßnahmen, einschließlich der Durchsetzung des Friedens, die vom Sicherheitsrat genehmigt werden, von einer inklusiven politischen Strategie und anderen nicht-militärischen Ansätzen begleitet werden und die eigentlichen Konfliktursachen angehen;

(f) Ermutigen Sie den Generalsekretär, regelmäßige hochrangige Treffen mit den relevanten regionalen Organisationen einzuberufen, um Fragen im Zusammenhang mit Friedenseinsätzen, Friedenskonsolidierung und Konflikten zu erörtern;

(g) Gewährleistung einer angemessenen, vorhersehbaren und nachhaltigen Finanzierung der vom Sicherheitsrat mandatierten friedensunterstützenden Operationen unter Führung der Afrikanischen Union im Einklang mit der Resolution 2719 (2023) des Sicherheitsrats vom 21. Dezember 2023.

Aktion 22. Wir werden uns mit den schwerwiegenden Auswirkungen der Bedrohungen für die Sicherheit im Seeverkehr befassen.

43. Wir sind uns der Notwendigkeit bewusst, die schwerwiegenden Auswirkungen von Bedrohungen der Sicherheit im Seeverkehr anzugehen. Alle Bemühungen, den Bedrohungen der Sicherheit im Seeverkehr zu begegnen, müssen im Einklang mit dem Völkerrecht erfolgen, insbesondere mit den Grundsätzen, die in der Charta der Vereinten Nationen und im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen von 1982 verankert sind,¹³ unter Berücksichtigung anderer einschlägiger Instrumente, die mit dem Übereinkommen vereinbar sind. Wir beschließen Folgendes:

(a) Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit und des Engagements auf globaler, regionaler, subregionaler und bilateraler Ebene, um alle Bedrohungen der Sicherheit im Seeverkehr im Einklang mit dem Völkerrecht zu bekämpfen;

(b) Förderung des Informationsaustauschs zwischen den Staaten und des Aufbaus von Kapazitäten zur Aufdeckung, Verhinderung und Bekämpfung solcher Bedrohungen im Einklang mit dem Völkerrecht.

Aktion 23. Wir werden eine Zukunft frei von Terrorismus anstreben.

44. Wir verurteilen aufs Schärfste den Terrorismus in all seinen Formen und Ausprägungen, egal von wem, wo und wann er begangen wird. Wir bekräftigen, dass alle terroristischen Handlungen kriminell und nicht zu rechtfertigen sind, unabhängig von ihrer Motivation oder der Art und Weise, wie die Täter sie zu rechtfertigen versuchen. Wir betonen, wie wichtig es ist, Maßnahmen zu ergreifen, um der Verbreitung terroristischer Propaganda entgegenzuwirken und den Fluss von Finanzmitteln und materiellen Mitteln für terroristische Aktivitäten sowie die Rekrutierungsaktivitäten terroristischer Organisationen zu verhindern und zu unterdrücken. Wir bekräftigen, dass Terrorismus und gewalttätiger Extremismus, der dem Terrorismus Vorschub leistet, nicht mit irgendeiner Religion, Zivilisation oder ethnischen Gruppe in Verbindung gebracht werden kann und darf. Wir werden unsere Anstrengungen verdoppeln, um gegen die Bedingungen vorzugehen, die die Ausbreitung des Terrorismus begünstigen, den Terrorismus zu verhindern und zu bekämpfen, die Fähigkeit der Staaten zur

Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus aufzubauen und die Rolle des Systems der Vereinten Nationen zu stärken. Die Förderung und der Schutz des Völkerrechts, einschließlich des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen, sowie die Achtung der Menschenrechte für alle und der Rechtsstaatlichkeit sind die grundlegende Basis

¹³ Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Bd. 1833, Nr. 31363.

des Kampfes gegen Terrorismus und gewalttätigen Extremismus, der dem Terrorismus Vorschub leistet. Wir beschließen dies:

(a) Umsetzung eines gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaftlichen Ansatzes zur Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus, der dem Terrorismus Vorschub leistet, einschließlich der Bekämpfung der Triebkräfte des Terrorismus, in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht;

(b) Bekämpfung der Bedrohung durch den Missbrauch neuer und aufkommender Technologien, einschließlich digitaler Technologien und Finanzinstrumente, für terroristische Zwecke;

(c) die Koordinierung der Bemühungen der Vereinten Nationen zur Terrorismusbekämpfung und die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den einschlägigen regionalen und subregionalen Organisationen zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus im Einklang mit dem Völkerrecht zu verstärken und dabei die Wiederbelebung der Bemühungen um den Abschluss eines umfassenden Übereinkommens über den internationalen Terrorismus zu erwägen.

Aktion 24. Wir werden die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und die damit verbundenen illegalen Finanzströme verhindern und bekämpfen.

45. Die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und die damit verbundenen illegalen Finanzströme können eine ernsthafte Bedrohung für den internationalen Frieden und die Sicherheit, die Menschenrechte und die nachhaltige Entwicklung darstellen, unter anderem durch die möglichen Verbindungen, die in einigen Fällen zwischen der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und terroristischen Gruppen bestehen können. Wir beschließen dies:

(a) Verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und der damit zusammenhängenden illegalen Finanzströme durch umfassende Strategien, einschließlich Prävention, frühzeitige Aufdeckung, Ermittlungen, Schutz und Strafverfolgung, Bekämpfung der treibenden Kräfte und Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren;

(b) Verstärken Sie die internationale Zusammenarbeit zur Verhinderung und Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität in all ihren Formen, einschließlich derjenigen, die durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologiesystemen begangen werden, und wir begrüßen die Ausarbeitung des Entwurfs des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Cyberkriminalität.

Aktion 25. Wir werden das Ziel einer Welt ohne Atomwaffen vorantreiben.

46. Ein Atomkrieg würde die gesamte Menschheit verwüsten, und wir müssen alles tun, um die Gefahr eines solchen Krieges abzuwenden, wobei wir uns bewusst sind, dass "ein Atomkrieg nicht gewonnen werden kann und niemals geführt werden darf". Wir werden unsere jeweiligen Verpflichtungen und Zusagen einhalten. Wir bekräftigen unsere tiefe Besorgnis über den Stand der nuklearen Abrüstung. Wir bekräftigen das unveräußerliche Recht aller Länder, die Erforschung, Erzeugung und Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken ohne Diskriminierung und im Einklang mit ihren jeweiligen Verpflichtungen zu entwickeln. Wir beschließen Folgendes:

(a) Bekennen Sie sich zu dem Ziel der vollständigen Abschaffung von Atomwaffen;

(b) erkennen an, dass das Endziel der Bemühungen aller Staaten zwar weiterhin die allgemeine und vollständige Abrüstung unter wirksamer

internationaler Kontrolle sein sollte, das unmittelbare Ziel jedoch die Beseitigung der Gefahr eines Atomkriegs und die Durchführung von Maßnahmen zur Vermeidung eines Wettrüstens ist und den Weg zu einem dauerhaften Frieden ebnet;

(c) Einhaltung und Respektierung aller bestehenden Sicherheitsgarantien, auch im Zusammenhang mit den Verträgen und einschlägigen Protokollen über kernwaffenfreie Zonen und den damit verbundenen Zusicherungen gegen den Einsatz oder die Androhung des Einsatzes von Kernwaffen;

(d) Engagieren Sie sich für die Stärkung der Abrüstungs- und Nichtverbreitungsarchitektur und arbeiten Sie daran, jede Aushöhlung der bestehenden internationalen Normen zu verhindern und alle möglichen Schritte zu unternehmen, um einen Atomkrieg zu verhindern;

(e) die vollständige und wirksame Umsetzung der jeweiligen Verpflichtungen und Zusagen zur nuklearen Abrüstung und Nichtverbreitung zu beschleunigen, unter anderem durch die Einhaltung der einschlägigen internationalen Rechtsinstrumente und durch das Streben nach atomwaffenfreien Zonen, um den internationalen Frieden und die Sicherheit zu stärken und eine atomwaffenfreie Welt zu erreichen.

Aktion 26. Wir werden unsere Abrüstungsverpflichtungen und -zusagen einhalten.

47. Wir bringen unsere ernste Besorgnis über die zunehmende Zahl von Handlungen zum Ausdruck, die gegen bestehende internationale Normen verstoßen, sowie über die Nichteinhaltung von Verpflichtungen auf dem Gebiet der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung. Wir werden das Völkerrecht, das für Waffen, Mittel und Methoden der Kriegsführung gilt, respektieren und die fortschreitenden Bemühungen zur wirksamen Beseitigung des illegalen Waffenhandels unterstützen. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, die Rolle der Abrüstungsmechanismen der Vereinten Nationen zu erhalten und zu stärken. Jeder Einsatz von chemischen und biologischen Waffen durch irgendjemanden, irgendwo und unter irgendwelchen Umständen ist inakzeptabel. Wir fordern die vollständige Einhaltung und Umsetzung der einschlägigen Verträge. Wir bekräftigen unsere gemeinsame Entschlossenheit, die Möglichkeit, dass biologische Agenzien und Toxine als Waffen eingesetzt werden, vollständig auszuschließen und das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen zu stärken.¹⁴ Wir beschließen:

(a) die Rolle der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Abrüstung neu zu beleben, u.a. durch die Empfehlung, dass die Generalversammlung die Arbeit fortsetzt, die die Vorbereitung einer vierten Sondersitzung zum Thema Abrüstung (SSOD-IV) unterstützen könnte;

(b) Streben Sie eine Welt ohne chemische und biologische Waffen an und sorgen Sie dafür, dass die Verantwortlichen für den Einsatz dieser Waffen ermittelt und zur Rechenschaft gezogen werden;

(c) Bewältigung neu auftretender und sich entwickelnder biologischer Risiken durch Verbesserung der Prozesse zur Antizipation, Vorbeugung, Koordinierung und Vorbereitung auf solche Risiken, unabhängig davon, ob sie durch natürliche, versehentliche oder absichtliche Freisetzung biologischer Agenzien verursacht werden;

(d) Identifizierung, Prüfung und Entwicklung wirksamer Maßnahmen, einschließlich möglicher rechtsverbindlicher Maßnahmen, zur Stärkung und Institutionalisierung internationaler Normen und Instrumente gegen die Entwicklung, Herstellung, den Erwerb, die Weitergabe, die Lagerung, die Aufbewahrung und den Einsatz von biologischen Agenzien und Toxinen als Waffen;

(e) Verstärkung der Maßnahmen zur Verhinderung des Erwerbs von Massenvernichtungswaffen durch nichtstaatliche Akteure;

(f) Verdoppeln wir unsere Anstrengungen, um unseren jeweiligen Verpflichtungen aus den einschlägigen internationalen Instrumenten zum Verbot oder zur Beschränkung konventioneller Waffen aufgrund ihrer humanitären Auswirkungen

¹⁴ Ebd., Bd. 1015, Nr. 14860.

nachzukommen, und unternehmen wir Schritte zur Förderung aller relevanten Aspekte der Minenräumung;

(g) Verstärken Sie unsere nationalen und internationalen Bemühungen zur Bekämpfung, Verhinderung und Beseitigung des illegalen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen in all seinen Aspekten;

¹⁴ Ebd., Bd. 1015, Nr. 14860.

(h) Behebung bestehender Lücken im Management konventioneller Munition während ihrer Lebensdauer, um die doppelte Gefahr ungeplanter Explosionen konventioneller Munition sowie die Abzweigung und den illegalen Handel mit konventioneller Munition an nicht autorisierte Empfänger, einschließlich Kriminelle, organisierte kriminelle Gruppen und Terroristen, zu verringern.

Aktion 27. Wir werden die Chancen nutzen, die mit neuen und aufkommenden Technologien verbunden sind, und uns mit den potenziellen Risiken auseinandersetzen, die durch ihren Missbrauch entstehen.

48. Wir sind uns darüber im Klaren, dass der rasche technologische Wandel Chancen und Risiken für unsere gemeinsamen Bemühungen um die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit birgt. Das Völkerrecht, einschließlich der Charta, wird unser Vorgehen bei der Bewältigung dieser Risiken leiten. Wir beschließen:

(a) Vorantreiben weiterer Maßnahmen und geeigneter internationaler Verhandlungen zur Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum in all seinen Aspekten, die alle relevanten Interessengruppen einbeziehen, im Einklang mit den Bestimmungen des Vertrags über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper;¹⁵

(b) die Diskussionen über tödliche autonome Waffensysteme im Rahmen der Gruppe der Regierungsexperten für neu entstehende Technologien im Bereich der tödlichen autonomen Waffensysteme dringend voranzutreiben mit dem Ziel, ein Instrument - ohne dessen Art vorzugreifen - und andere mögliche Maßnahmen zu entwickeln, um sich mit neu entstehenden Technologien im Bereich der tödlichen autonomen Waffensysteme zu befassen, in der Erkenntnis, dass das humanitäre Völkerrecht weiterhin uneingeschränkt für alle Waffensysteme gilt, einschließlich der potenziellen Entwicklung und des Einsatzes tödlicher autonomer Waffensysteme;

(c) Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit und des Aufbaus von Kapazitäten, um die digitale Kluft zu überbrücken und sicherzustellen, dass alle Staaten die Vorteile der digitalen Technologien sicher nutzen können;

(d) Setzen Sie die Bewertung der bestehenden und potenziellen Risiken im Zusammenhang mit den militärischen Anwendungen der künstlichen Intelligenz sowie der möglichen Chancen während ihres gesamten Lebenszyklus in Absprache mit den relevanten Interessengruppen fort;

(e) den Generalsekretär zu ersuchen, die Mitgliedstaaten weiterhin durch den Bericht des Generalsekretärs über aktuelle Entwicklungen in Wissenschaft und Technologie und deren mögliche Auswirkungen auf die internationale Sicherheit und Abrüstungsbemühungen über neue und aufkommende Technologien zu informieren.

III. Wissenschaft, Technologie und Innovation und digitale Zusammenarbeit

49. Wissenschaft, Technologie und Innovation haben das Potenzial, die Verwirklichung der Bestrebungen der Vereinten Nationen in allen drei Säulen ihrer Arbeit zu beschleunigen. Wir werden dieses Potenzial nur durch internationale Zusammenarbeit ausschöpfen, um die Vorteile zu nutzen und mutige, ehrgeizige und entschlossene Schritte zu unternehmen, um die wachsende Kluft innerhalb und zwischen Industrie- und Entwicklungsländern zu überbrücken und die Fortschritte bei der Agenda 2030 zu beschleunigen. Milliarden von Menschen, vor allem in den Entwicklungsländern, haben keinen sinnvollen Zugang zu

¹⁵ Ebd., Bd. 610, Nr. 8843.

wichtigen, lebensverändernden Technologien. Wenn wir unser Versprechen, niemanden zurückzulassen, einlösen wollen, ist die gemeinsame Nutzung von Wissenschaft, Technologie und Innovation unerlässlich. Innovationen und wissenschaftliche Durchbrüche, die unseren Planeten nachhaltiger machen können und unsere

¹⁵ Ebd., Bd. 610, Nr. 8843.

Länder wohlhabender und widerstandsfähiger zu machen, sollte für alle erschwinglich und zugänglich sein.

50. Gleichzeitig müssen wir verantwortungsbewusst mit den potenziellen Risiken umgehen, die von Wissenschaft und Technologie ausgehen, insbesondere mit der Art und Weise, wie Wissenschaft, Technologie und Innovation die Kluft zwischen den Geschlechtern und die Muster der Diskriminierung und Ungleichheit innerhalb und zwischen den Ländern aufrechterhalten und vertiefen und sich negativ auf die Wahrnehmung der Menschenrechte und die Fortschritte bei der nachhaltigen Entwicklung auswirken können. Wir werden unsere Partnerschaften mit den relevanten Akteuren vertiefen, insbesondere mit den internationalen Finanzinstitutionen, dem Privatsektor, den technischen und akademischen Gemeinschaften und der Zivilgesellschaft, und wir werden sicherstellen, dass Wissenschaft, Technologie und Innovation ein Katalysator für eine integrativere, gerechtere, nachhaltigere und wohlhabendere Welt für alle sind, in der alle Menschenrechte uneingeschränkt geachtet werden.

51. Digitale und aufstrebende Technologien, einschließlich künstlicher Intelligenz, spielen eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung und verändern unsere Welt dramatisch. Sie bieten ein enormes Potenzial für Fortschritte zum Wohle der Menschen und des Planeten heute und in Zukunft. Wir sind entschlossen, dieses Potenzial auszuschöpfen und die Risiken durch eine verstärkte internationale Zusammenarbeit, die Einbindung relevanter Interessengruppen und die Förderung einer integrativen, verantwortungsvollen und nachhaltigen digitalen Zukunft zu bewältigen. Zu diesem Zweck haben wir diesem Pakt einen Global Digital Compact beigefügt.

Aktion 28. Wir werden die Chancen von Wissenschaft, Technologie und Innovation zum Nutzen der Menschen und des Planeten ergreifen.

52. Wir werden uns von den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Solidarität leiten lassen und den verantwortungsvollen und ethischen Einsatz von Wissenschaft, Technologie und Innovation fördern. Wir entscheiden uns dafür:

(a) ein offenes, faires und integratives Umfeld für die wissenschaftliche und technologische Entwicklung und Zusammenarbeit weltweit zu fördern, unter anderem durch den aktiven Aufbau von Vertrauen in die Wissenschaft und die globale Zusammenarbeit bei Innovationen;

(b) Verstärkte Nutzung von Wissenschaft, wissenschaftlichen Erkenntnissen und wissenschaftlichen Beweisen bei der politischen Entscheidungsfindung und Gewährleistung, dass komplexe globale Herausforderungen durch interdisziplinäre Zusammenarbeit angegangen werden;

(c) Fördern Sie die Mobilität und Zirkulation von Talenten, auch durch Bildungsprogramme, und unterstützen Sie die Entwicklungsländer dabei, Talente zu halten und eine Abwanderung von Fachkräften zu verhindern, indem Sie geeignete Bildungs- und Arbeitsbedingungen und Möglichkeiten für die Arbeitskräfte schaffen.

Aktion 29. Wir werden den Entwicklungsländern mehr Mittel zur Verfügung stellen, um ihre Kapazitäten in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation zu stärken.

53. Wissenschaft, Technologie und Innovation sind entscheidend, um nachhaltiges Wachstum und Klimaschutz zu unterstützen und zu ermöglichen und die Umsetzung der Agenda 2030 zu beschleunigen. Wir müssen unbedingt zusammenarbeiten, um die Kluft in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation innerhalb der Industrieländer und zwischen ihnen und den Entwicklungsländern zu überbrücken und die Entwicklungsländer dabei zu unterstützen, Wissenschaft, Technologie und Innovation friedlich zu nutzen, um eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen, insbesondere diejenigen, die sich

in einer besonderen Situation befinden oder vor besonderen Herausforderungen stehen. Wir bekräftigen die Notwendigkeit, den Transfer umweltverträglicher Technologien in die Entwicklungsländer zu günstigen Bedingungen zu beschleunigen, auch zu konzessionären und präferenziellen Bedingungen, wie sie gegenseitig vereinbart werden. Wir beschließen Folgendes:

(a) Sicherstellen, dass Wissenschaft, Technologie und Innovation zu unseren Bemühungen beitragen, die Armut in all ihren Formen und Dimensionen sowie den Hunger zu beseitigen und Ungleichheiten zu verringern, zusätzlich zu Bereichen wie Ernährungssicherheit und Ernährung, Gesundheit, Bildung, sozialer Schutz, Wasser und Abwasserentsorgung, Energie, Klima und Umwelt;

(b) Verstärkte Anstrengungen zur Unterstützung der Entwicklungsländer, insbesondere durch die Industrieländer und die Entwicklungsländer, die dazu in der Lage sind, mit dem Aufbau von Kapazitäten in Wissenschaft, Technologie und Innovation durch politischen Austausch, Wissensaustausch, technische Hilfe, Finanzierung, gemeinsame internationale Forschung und Personalschulung, die auf die spezifischen Bedürfnisse, Strategien und Prioritäten der Entwicklungsländer zugeschnitten sind;

(c) Unterstützung der Entwicklung, des Einsatzes und der nachhaltigen Nutzung von neuen und quelloffenen Technologien sowie Unterstützung von Strategien für offene Wissenschaft, offene Innovation und offenes Know-how zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, insbesondere in Entwicklungsländern;

(d) Stärkung der Nord-Süd-Zusammenarbeit, der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten, um Kapazitäten für Wissenschaft, Technologie und Innovation aufzubauen und den Zugang dazu zu verbessern sowie die Ressourcen für die Umsetzung technischer und wissenschaftlicher Initiativen zu erhöhen;

(e) Aufstockung der Finanzmittel aus allen Quellen für wissenschaftliche Forschung und Forschungsinfrastrukturen, die eine nachhaltige Entwicklung unterstützen, und Verbesserung der Möglichkeiten für die Forschungszusammenarbeit, insbesondere in Entwicklungsländern;

(f) Anziehung und Unterstützung von Investitionen des Privatsektors in Wissenschaft, Technologie und Innovation und Vertiefung öffentlich-privater Partnerschaften durch die Förderung eines günstigen Umfelds in Entwicklungsländern, das Investitionen und Unternehmertum begünstigt, lokale Innovationsökosysteme entwickelt und menschenwürdige Arbeit fördert, sowie durch die Gewährleistung, dass Innovationen globale Märkte erreichen können;

(g) Förderung und Aufrechterhaltung stabiler und widerstandsfähiger globaler Lieferketten, um wissenschaftliche und technologische Produkte und Dienstleistungen für alle zugänglich zu machen.

Aktion 30. Wir werden sicherstellen, dass Wissenschaft, Technologie und Innovation dazu beitragen, dass alle Menschen in den vollen Genuss der Menschenrechte kommen.

54. Wir erkennen die Chancen und Risiken an, die Wissenschaft, Technologie und Innovation für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte mit sich bringen. Wir entscheiden uns dafür:

(a) Sicherstellen, dass die gesamte wissenschaftliche und technologische Forschung in einer verantwortungsvollen und ethischen Weise durchgeführt wird, die alle Menschenrechte schützt und fördert und die Autonomie, Freiheit und Sicherheit der wissenschaftlichen Forscher schützt;

(b) Integrieren Sie eine Menschenrechtsperspektive in die Regulierungs- und Normsetzungsprozesse für neue und aufkommende Technologien und fordern Sie den privaten Sektor auf, die Menschenrechte zu respektieren und ethische Grundsätze bei der Entwicklung und

Nutzung neuer und aufkommender Technologien zu wahren;

(c) Sicherstellen, dass Menschen in prekären Situationen von der Entwicklung und Anwendung von Wissenschaft, Technologie und Innovation profitieren und daran in vollem Umfang und auf sinnvolle Weise teilnehmen;

(d) Nutzen Sie die Möglichkeiten, die neue und aufkommende Technologien bieten, um die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen zu stärken und voranzutreiben, unter anderem durch die Förderung der Verfügbarkeit unterstützender Technologien.

Aktion 31. Wir werden sicherstellen, dass Wissenschaft, Technologie und Innovation die Gleichstellung der Geschlechter und das Leben aller Frauen und Mädchen verbessern.

55. Wissenschaft, Technologie und Innovation können die Gleichstellung der Geschlechter und das Leben von Frauen und Mädchen verbessern. Wir sind sehr besorgt über die digitale Kluft zwischen den Geschlechtern und darüber, dass der rasche technologische Wandel die bestehende Ungleichheit zwischen den Geschlechtern verschärfen und ernste Risiken für alle Frauen und Mädchen bergen kann. Wir beschließen Folgendes:

(a) Beseitigung von Hindernissen für den vollständigen, gleichberechtigten und sinnvollen Zugang zu Wissenschaft, Technologie und Innovation sowie für die Beteiligung und Führung aller Frauen und Mädchen, u. a. durch Verbesserung der Bildungs-, Beschäftigungs- und Forschungsmöglichkeiten für Frauen und Mädchen in Bereichen wie Wissenschaft, Technologie, Innovation, Mathematik und Ingenieurwesen;

(b) Bewältigung der geschlechtsspezifischen Risiken und Herausforderungen, die sich aus der Nutzung von Technologien ergeben, einschließlich aller Formen von Gewalt, einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, Menschenhandel, Belästigung, Voreingenommenheit und Diskriminierung aller Frauen und Mädchen, die durch die Nutzung von Technologien entstehen oder verstärkt werden, auch gegenüber Wanderarbeitnehmerinnen.

Aktion 32. Wir werden indigenes, traditionelles und lokales Wissen schützen, darauf aufbauen und ergänzen.

56. Wir erkennen an, dass Wissenschaft, Technologie und Innovation an die lokalen Bedürfnisse und Gegebenheiten angepasst und relevant gemacht werden müssen, auch für lokale Gemeinschaften, traditionelle afrodeszendente Bevölkerungsgruppen und indigene Völker, gegebenenfalls im Einklang mit dem Grundsatz der freien, vorherigen und informierten Zustimmung. Wir beschließen dies:

(a) Förderung von Synergien zwischen Wissenschaft und Technologie und traditionellem, lokalem, afrodeszendente und indigenem Wissen, Systemen, Praktiken und Kapazitäten.

Aktion 33. Wir werden den Generalsekretär dabei unterstützen, die Rolle der Vereinten Nationen bei der Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit in Wissenschaft, Technologie und Innovation zu stärken.

57. Wir erkennen die entscheidende Rolle der Vereinten Nationen in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation an. Wir nehmen die Einrichtung des wissenschaftlichen Beirats des Generalsekretärs zur Kenntnis, der unabhängige wissenschaftliche Beratung leisten soll. Wir fordern den Generalsekretär auf:

(a) Stärkung der Kapazitäten der Vereinten Nationen zur Nutzung von Wissenschaft, Technologie und Innovation in der Arbeit der Organisation, einschließlich Planung, Zukunftsdenken und Vorausschau, und zur Überwachung und Messung der laufenden globalen Fortschritte bei der Überbrückung der wissenschaftlichen und technologischen Kluft innerhalb und zwischen Industrie- und Entwicklungsländern;

(b) Unterstützung der nationalen Regierungen bei der Nutzung von Wissenschaft und Technologie für die nachhaltige Entwicklung, u.a. durch

Sondierung von Möglichkeiten zur Stärkung der Kapazitäten und des Fachwissens der Länderteams der Vereinten Nationen.

IV. Jugend und zukünftige Generationen

58. Die heutige Generation von Kindern und Jugendlichen ist die größte in der Geschichte, wobei die meisten von ihnen in Entwicklungsländern leben. Sie sind entscheidende Akteure eines positiven Wandels und wir begrüßen die wichtigen Beiträge junger Menschen zu Frieden und Sicherheit, nachhaltiger Entwicklung und Menschenrechten. Millionen von Kindern und Jugendlichen auf der ganzen Welt werden jedoch der Bedingungen beraubt, die sie benötigen, um ihr volles Potenzial auszuschöpfen und ihre Menschenrechte zu verwirklichen, insbesondere diejenigen, die sich in einer prekären Situation befinden. Kinder und Jugendliche leben nach wie vor in extremer Armut, ohne Zugang zu wichtigen, grundlegenden Dienstleistungen und ohne Respekt für ihre Grundrechte. Wir sind uns bewusst, dass sie zusammen mit zukünftigen Generationen mit den Folgen unseres Handelns und unserer Untätigkeit leben werden. Wir werden in junge Menschen investieren und ihr Engagement auf nationaler und internationaler Ebene fördern, um eine bessere Zukunft für alle zu sichern.

59. Wir erkennen an, dass Kinder und Jugendliche eine andere Gruppe sind als künftige Generationen. Wir müssen dafür sorgen, dass bei der heutigen Entscheidungsfindung und Politikgestaltung die Bedürfnisse und Interessen der künftigen Generationen stärker berücksichtigt und mit den Bedürfnissen und Interessen der heutigen Generationen in Einklang gebracht werden. Wir haben dem Pakt für die Zukunft eine Erklärung über künftige Generationen beigefügt, in der wir unsere diesbezüglichen Verpflichtungen im Einzelnen darlegen.

Aktion 34. Wir werden in die soziale und wirtschaftliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen investieren, damit sie ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

60. Wir betonen, wie wichtig es ist, in grundlegende Dienstleistungen für alle Kinder und Jugendlichen zu investieren und einen gleichberechtigten Zugang zu diesen zu gewährleisten, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Sozialschutz, um ihre soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Um ihr volles Potenzial auszuschöpfen und eine menschenwürdige, produktive Arbeit und eine hochwertige Beschäftigung zu sichern, müssen junge Menschen während ihres gesamten Lebens Zugang zu sicheren, inklusiven, gerechten und hochwertigen Bildungsmöglichkeiten haben, auch in Notfällen, die ihnen das Wissen, die Fähigkeiten und die Fertigkeiten vermitteln, die sie benötigen, um in einer sich rasch verändernden Welt zu bestehen. Wir beschließen dies:

(a) die Investitionen aus allen Quellen in wichtige Dienstleistungen für junge Menschen zu erhöhen und sicherzustellen, dass ihre spezifischen Bedürfnisse und Prioritäten in nationale, regionale und internationale Entwicklungsstrategien integriert werden, zu gewährleisten, dass die Dienstleistungen für alle jungen Menschen zugänglich sind, und den Generalsekretär aufzufordern, die Mitgliedstaaten über den Vorschlag für eine globale Investitionsplattform für die Jugend zu informieren, um jugendbezogene Programme auf Länderbene anzuziehen und besser zu finanzieren;

(b) Beschleunigen Sie die Bemühungen um eine flächendeckende Gesundheitsversorgung, um sicherzustellen, dass alle jungen Menschen den höchsten erreichbaren Standard an körperlicher und geistiger Gesundheit genießen, einschließlich Impfungen sowie sexueller und reproduktiver Gesundheit, und gehen Sie alle Herausforderungen an, denen sich die Entwicklungsländer bei der Erreichung dieser Ziele gegenübersehen;

(c) die Entwicklungsländer dabei zu unterstützen, die Investitionen aus allen Quellen in Bildung und Kompetenzen, insbesondere in die frühkindliche Bildung

und die Bildung und Kompetenzen von Mädchen, deutlich zu erhöhen, um integrative, zugängliche und widerstandsfähige Bildungssysteme und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens aufzubauen, die auf die Bedürfnisse von Jugendlichen und Kindern heute und in Zukunft zugeschnitten sind, indem sie die Lehrpläne verbessern, die berufliche Entwicklung von Lehrern fördern, digitale Technologien nutzen und den Zugang zu technischer und beruflicher Bildung verbessern, damit junge Menschen einen Beitrag zu ihrer Gesellschaft leisten können;

(d) Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen und Existenzgrundlagen für die Jugend, insbesondere in Entwicklungsländern und vor allem für junge Frauen und junge Menschen in

Ungleichheiten in der Pflegeökonomie abzubauen und den Zugang junger Menschen zu universellen, angemessenen, umfassenden, nachhaltigen und in nationaler Verantwortung befindlichen Sozialschutzsystemen zu gewährleisten;

(e) Befähigen, ermutigen und unterstützen Sie junge Menschen, sich mit Unternehmertum und Innovation zu befassen und ihre Ideen in realisierbare Geschäftsmöglichkeiten umzusetzen;

(f) Umsetzung einer familienfreundlichen und familienorientierten Politik, die die soziale und wirtschaftliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unterstützt, damit sie ihr volles Potenzial ausschöpfen und ihre Menschenrechte wahrnehmen können.

Aktion 35. Wir werden die Menschenrechte aller jungen Menschen fördern, schützen und achten und die soziale Eingliederung und Integration fördern.

61. Wir bekräftigen, wie wichtig es ist, den vollen Genuss der Rechte aller jungen Menschen zu gewährleisten, sie vor Gewalt zu schützen und die soziale Eingliederung und Integration zu fördern, insbesondere der Ärmsten, derjenigen, die sich in einer prekären Lage befinden, einschließlich der afrodeszendenten Bevölkerung, und derjenigen, die auf vielfältige und sich überschneidende Weise diskriminiert werden. Wir beschließen Folgendes:

(a) Verstärkter Kampf gegen alle Formen von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und alle Formen von Intoleranz, die sich auf junge Menschen auswirken und sie daran hindern, ihr Potenzial auszuschöpfen, und Bekämpfung von religiösem Hass, der zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt anstiftet;

(b) Verstärken Sie die internationalen, regionalen und nationalen Bemühungen, um sofortige und wirksame Maßnahmen zur Abschaffung der Zwangsarbeit, zur Beendigung der modernen Sklaverei und des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zu ergreifen und alle Formen der Kinderarbeit zu beseitigen;

(c) die Herausforderungen anzugehen, mit denen alle jungen Frauen und Mädchen konfrontiert sind, u.a. durch die Bekämpfung von Geschlechterstereotypen und negativen sozialen Normen und die Beseitigung von Diskriminierung, Belästigung, allen Formen von Gewalt gegen junge Frauen und Mädchen, einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, und schädlichen Praktiken, einschließlich weiblicher Genitalverstümmelung und Kinder-, Früh- und Zwangsheirat;

(d) Verbesserung der Inklusion und Beseitigung aller Barrieren, die junge Menschen mit Behinderungen daran hindern, ein Höchstmaß an Autonomie, Unabhängigkeit und vollständiger Inklusion und Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und aufrechtzuerhalten, sowie Investitionen in unterstützende Technologien, die ihre volle, effektive und sinnvolle Teilhabe an der Gesellschaft fördern können;

(e) die negativen Auswirkungen des Klimawandels und andere Umweltprobleme anzugehen, die eine Bedrohung für die Fähigkeit junger Menschen darstellen, ihre Menschenrechte und eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt zu genießen;

(f) Stärkung der generationenübergreifenden Partnerschaften und der Solidarität zwischen den Generationen durch die Förderung von Möglichkeiten zur freiwilligen, konstruktiven und regelmäßigen Interaktion zwischen jungen und älteren Menschen in ihren Familien, am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft insgesamt.

Aktion 36. Wir werden die sinnvolle Beteiligung der Jugend auf nationaler Ebene stärken.

62. Wir würdigen die wichtigen Beiträge, die junge Menschen bereits zur Förderung von Frieden und Sicherheit, nachhaltiger Entwicklung und Menschenrechten in ihren eigenen Ländern leisten. Wir können die Bedürfnisse und Hoffnungen aller jungen Menschen nur erfüllen, wenn wir ihnen systematisch zuhören, mit ihnen zusammenarbeiten und ihnen sinnvolle Möglichkeiten zur Gestaltung der Zukunft bieten. Wir beschließen, dies zu tun:

(a) die Einrichtung von Mechanismen auf nationaler Ebene zu fördern und zu unterstützen, um junge Menschen zu konsultieren und ihnen sinnvolle Möglichkeiten zu bieten, sich im Einklang mit der nationalen Gesetzgebung und Politik an den nationalen Politikgestaltungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen, die auf Wunsch vom System der Vereinten Nationen unterstützt werden;

(b) Erwägen Sie die Förderung von Dialogen zwischen den Generationen, um stärkere Partnerschaften zwischen Menschen verschiedener Altersgruppen, einschließlich der Jugend, und zwischen Regierungen und der Jugend aufzubauen;

(c) die Herausforderungen anzugehen und Hindernisse zu beseitigen, die eine volle, sinnvolle und wirksame Beteiligung aller Jugendlichen, einschließlich junger Frauen junger Menschen mit Behinderungen, junger Menschen afrikanischer Abstammung und junger Menschen in prekären Situationen, an der nationalen Politikgestaltung und Entscheidungsfindung verhindern, und ihre Vertretung in den formellen politischen Strukturen zu verbessern;

(d) Unterstützen Sie von Jugendlichen geführte und auf Jugendliche ausgerichtete Organisationen, insbesondere durch den Aufbau von Kapazitäten.

Aktion 37. Wir werden die sinnvolle Beteiligung der Jugend auf internationaler Ebene stärken.

63. Wir begrüßen die Fortschritte, die bei der Förderung eines sinnvollen Engagements der Jugend bei den Vereinten Nationen erzielt wurden. Wir sind entschlossen, diese Arbeit zu beschleunigen, indem wir eine stärkere Beteiligung der Jugend an der Arbeit der Vereinten Nationen sicherstellen und die Repräsentativität, die Effektivität und die Wirkung des Engagements der Jugend bei den Vereinten Nationen erhöhen. Wir beschließen Folgendes:

(a) Förderung einer sinnvollen, inklusiven und effektiven Beteiligung junger Menschen an den einschlägigen zwischenstaatlichen Gremien und Prozessen der Vereinten Nationen, wo dies angemessen und im Einklang mit der Geschäftsordnung und der gängigen Praxis ist, unter Berücksichtigung der Grundsätze der Geschlechterparität und der ausgewogenen geografischen Vertretung sowie der Nichtdiskriminierung;

(b) die Einbeziehung von Jugendlichen, einschließlich Jugenddelegierten, in nationale Delegationen bei den Vereinten Nationen zu fördern;

(c) rufen zu Beiträgen zum Jugendfonds der Vereinten Nationen auf, um die Beteiligung von Jugendvertretern aus Entwicklungsländern an den Aktivitäten der Vereinten Nationen zu erleichtern, wobei die Notwendigkeit einer größeren geografischen Ausgewogenheit in Bezug auf die Vertretung der Jugend zu berücksichtigen ist, und ersuchen in diesem Zusammenhang den Generalsekretär, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zu Beiträgen zum Fonds zu ermutigen, unter anderem durch die Steigerung des

Bekanntheitsgrads des Fonds;

(d) den Generalsekretär zu ersuchen, in Absprache mit den Mitgliedstaaten und jungen Menschen weiterhin Grundprinzipien für ein sinnvolles, repräsentatives, inklusives und sicheres Engagement der Jugend in relevanten zwischenstaatlichen Prozessen und in der gesamten Arbeit der Vereinten Nationen zu entwickeln, die von den Mitgliedstaaten zu berücksichtigen sind.

V. Globales Regieren transformieren

64. Unser multilaterales System, das nach dem Zweiten Weltkrieg aufgebaut wurde, steht heute unter einer noch nie dagewesenen Belastung. Es hat in den vergangenen 80 Jahren bemerkenswerte Erfolge erzielt. Aber wir sind nicht selbstgefällig, was die Zukunft unserer internationalen Ordnung angeht, und wir wissen, dass sie nicht stillstehen kann. Wir werden Maßnahmen zur Stärkung und Neubelebung des Multilateralismus und zur Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit ergreifen. Wir bekräftigen unser unerschütterliches Engagement für das Völkerrecht, einschließlich der Charta, um globale Herausforderungen zu bewältigen, von denen einige die gesamte Menschheit überfordern und bedrohen könnten. Eine Umgestaltung der Global Governance ist unerlässlich, um sicherzustellen, dass die positiven Fortschritte, die wir in den letzten Jahrzehnten in allen drei Säulen der Arbeit der Vereinten Nationen gesehen haben, nicht wieder zunichte gemacht werden. Wir werden dies nicht zulassen.

65. Wir müssen das Vertrauen in die globalen Institutionen erneuern, indem wir dafür sorgen, dass sie die Welt von heute besser repräsentieren und auf sie reagieren und die Verpflichtungen, die wir einander und unseren Völkern gegenüber eingegangen sind, wirksamer einhalten. Wir erneuern unser Engagement für den Multilateralismus und die internationale Zusammenarbeit, geleitet von der Charta und den Grundsätzen des Vertrauens, der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Universalität. Wir werden die Weltordnungspolitik umgestalten und das multilaterale System stärken, damit wir eine sichere, friedliche, gerechte, gleichberechtigte, integrative, nachhaltige und wohlhabende Welt erreichen können.

Aktion 38. Wir werden die globale Governance umgestalten und das multilaterale System neu beleben, um die Herausforderungen von heute und morgen zu bewältigen und die Chancen zu nutzen.

66. Wir sind entschlossen, das multilaterale System mit den Vereinten Nationen im Zentrum zu stärken:

(a) Effektiv und in der Lage, unsere Versprechen einzuhalten, mit verstärkter Rechenschaftspflicht, Transparenz und Umsetzungsmechanismen, um sicherzustellen, dass unsere Verpflichtungen eingehalten werden, und um das Vertrauen in globale Institutionen wiederherzustellen;

(b) Wir sind auf die Zukunft vorbereitet, bauen Fähigkeiten auf und nutzen Technologien und Daten, um Risiken zu antizipieren, Chancen zu ergreifen, frühzeitig zu handeln und Unsicherheiten zu bewältigen;

(c) gerecht, demokratisch, ausgewogen und repräsentativ für die heutige Welt, um sicherzustellen, dass alle Mitgliedstaaten, insbesondere die Entwicklungsländer, sinnvoll an der globalen Entscheidungsfindung in den multilateralen Institutionen teilnehmen können und die Stimme der Entwicklungsländer besser in die globale Entscheidungsfindung integriert wird;

(d) Inklusiv, um eine sinnvolle Beteiligung relevanter Interessengruppen in geeigneten Formaten zu ermöglichen und gleichzeitig den zwischenstaatlichen Charakter der Vereinten Nationen und die einzigartige und zentrale Rolle der Staaten bei der Bewältigung globaler Herausforderungen zu bekräftigen;

(e) Verknüpft, um sicherzustellen, dass das multilaterale System die vorhandenen institutionellen Kapazitäten bündeln, besser als System arbeiten, die Fragmentierung überwinden und multidimensionale, multisektorale

Herausforderungen umfassend angehen kann, während gleichzeitig die Effizienz maximiert wird;

(f) Finanziell stabil, indem wir eine angemessene, nachhaltige und vorhersehbare Finanzierung für die Vereinten Nationen sicherstellen. Zu diesem Zweck verpflichten wir uns, unseren finanziellen Verpflichtungen vollständig, pünktlich und ohne Bedingungen nachzukommen.

Aktion 39. Wir werden den Sicherheitsrat reformieren und erkennen die dringende Notwendigkeit an, ihn repräsentativer, inklusiver, transparenter, effizienter, effektiver, demokratischer und rechenschaftspflichtiger zu machen.

67. Als Reaktion auf die wachsende Dringlichkeit, die Fähigkeit der Vereinten Nationen zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, wie sie in der Charta festgelegt ist, effektiver zu gestalten, stimmen wir den folgenden Leitprinzipien zu, die in den zwischenstaatlichen Verhandlungen über die Frage der gerechten Vertretung im Sicherheitsrat und der Aufstockung der Mitgliederzahl des Sicherheitsrats sowie in anderen Fragen im Zusammenhang mit dem Rat gemäß dem Beschluss 62/557 der Generalversammlung vom 15. September 2008 als Parameter für die Reform ermittelt wurden:

(a) Beseitigen Sie vorrangig die historische Ungerechtigkeit gegenüber Afrika und verbessern Sie, während Sie Afrika als Sonderfall behandeln, die Vertretung der unterrepräsentierten und nicht vertretenen Regionen und Gruppen, wie Asien-Pazifik und Lateinamerika und die Karibik;

(b) Vergrößern Sie den Sicherheitsrat, damit er repräsentativer für die derzeitige Mitgliedschaft der Vereinten Nationen ist und die Realitäten der heutigen Welt widerspiegelt, und verstärken Sie unter Berücksichtigung unserer Verpflichtungen im Rahmen des Ziels 16.8 für nachhaltige Entwicklung die Vertretung der Entwicklungsländer sowie der kleinen und mittleren Staaten;

(c) Fortsetzung der Diskussionen über die Frage der Vertretung regionalübergreifender Gruppen, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass kleine Inselentwicklungsstaaten, arabische Staaten und andere, wie die Organisation für Islamische Zusammenarbeit, in den Diskussionen der zwischenstaatlichen Verhandlungen erwähnt worden sind;

(d) Intensivierung der Bemühungen um eine Einigung in der Frage der Mitgliedschaftskategorien unter Berücksichtigung der im Rahmen der zwischenstaatlichen Verhandlungen geführten Diskussionen;

(e) Die Gesamtzahl der Mitglieder eines erweiterten Rates sollte ein Gleichgewicht zwischen Repräsentativität und Effizienz gewährleisten;

(f) Die Arbeitsmethoden sollten die integrative, transparente, effiziente, effektive, demokratische und rechenschaftspflichtige Arbeitsweise eines erweiterten Rates gewährleisten;

(g) Die Frage des Vetos ist ein Schlüsselement der Reform des Sicherheitsrates. Wir werden unsere Bemühungen verstärken, um eine Einigung über die Zukunft des Vetos zu erzielen, einschließlich Diskussionen über die Begrenzung seines Anwendungsbereichs und seiner Nutzung;

(h) Als Teil einer umfassenden Reform sollte die Aufnahme einer Überprüfungsklausel in Betracht gezogen werden, um sicherzustellen, dass der Sicherheitsrat sein Mandat auch in Zukunft erfüllt und zweckmäßig bleibt.

Aktion 40. Wir werden unsere Bemühungen im Rahmen der zwischenstaatlichen Verhandlungen über die Reform des Sicherheitsrates vorrangig und unverzüglich verstärken.

68. Wir unterstützen die von den Mitgliedstaaten vorangetriebene Reform des Sicherheitsrats und werden die Bemühungen um die Reform im Rahmen der zwischenstaatlichen Verhandlungen im Einklang mit dem Beschluss 62/557 der Generalversammlung und anderen einschlägigen Resolutionen und Beschlüssen der Generalversammlung wie der Resolution 53/30 vom 23. November 1998, intensivieren. Aufbauend auf den jüngsten Fortschritten, die bei den zwischenstaatlichen Verhandlungen erzielt wurden, unter anderem

durch mehr Transparenz und Inklusivität und durch die Stärkung des institutionellen Gedächtnisses, beschließen wir:

(a) Ermutigung zur Vorlage weiterer Modelle und zur Überarbeitung bereits vorgelegter Modelle durch Staaten und Staatengruppen für die strukturierten Dialoge im Hinblick auf die Entwicklung eines konsolidierten Modells in der Zukunft auf der Grundlage von Konvergenzen zu den fünf Clustern und den von den Mitgliedstaaten vorgelegten Modellen.

Aktion 41. Wir werden die Rolle des Sicherheitsrats bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und seine Beziehungen zur Generalversammlung stärken.

69. Wir werden die Arbeitsmethoden des Sicherheitsrates weiter verbessern und demokratisieren und seine Beziehungen zur Generalversammlung stärken, in Übereinstimmung mit und unter voller Achtung ihrer jeweiligen Funktionen, Autorität, Befugnisse und Zuständigkeiten, wie sie in der Charta verankert sind, und in dem Verständnis, dass dies nicht die in Aktion 39 skizzierte Reform des Sicherheitsrates ersetzen sollte. Wir beschließen Folgendes:

(a) Vollständige Umsetzung und Einhaltung aller Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen, soweit sie sich auf den Entscheidungsprozess im Sicherheitsrat beziehen, einschließlich Artikel 27 (3) der Charta;

(b) Unterstützung eines glaubwürdigen, rechtzeitigen und entschlossenen Handelns des Sicherheitsrates in Ausübung seiner Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, um die Begehung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen zu verhindern oder zu beenden;

(c) die laufenden Bemühungen des Sicherheitsrats zur Überprüfung und Verbesserung seiner Arbeitsmethoden, einschließlich u.a. der Penholding- und Co-Penholding-Vereinbarungen, aktiv zu verstärken und die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen dem Sicherheitsrat und der Generalversammlung und ihren Nebenorganen, einschließlich der Kommission für Friedenskonsolidierung sowie dem Wirtschafts- und Sozialrat und den regionalen und subregionalen Vereinbarungen zu intensivieren, u.a. durch die weitere vollständige Umsetzung und Nutzung der Resolutionen 377 A (V) der Versammlung vom 3. November 1950 über die Vereinigung für den Frieden und 76/262 vom 26. April 2022 über die Veto-Initiative;

(d) Verbesserung der Beteiligung aller Mitglieder der Generalversammlung an der Arbeit des Sicherheitsrates und seiner Nebenorgane und des Zugangs zu diesen, um die Rechenschaftspflicht des Rates gegenüber den Mitgliedern zu stärken und die Transparenz seiner Arbeit zu erhöhen.

Aktion 42. Wir werden unsere Bemühungen verstärken, die Arbeit der Generalversammlung wiederzubeleben.

70. Wir bekräftigen die zentrale Stellung der Generalversammlung als wichtigstes beratendes, politikgestaltendes und repräsentatives Organ der Vereinten Nationen. Wir beschließen:

(a) die Rolle und die Befugnisse der Generalversammlung weiter zu stärken und voll auszuschöpfen, um die sich entwickelnden globalen Herausforderungen in voller Übereinstimmung mit der Charta anzugehen;

(b) Verbesserung der Möglichkeiten, wie die Generalversammlung zur Erhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beitragen kann, insbesondere durch Maßnahmen im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen;

(c) betonen, dass das Auswahl- und Ernennungsverfahren des Generalsekretärs von den Grundsätzen der Leistung, der Transparenz und der Inklusivität geleitet werden muss, wobei die Ausgewogenheit der Geschlechter und die regionale Rotation gebührend zu berücksichtigen sind, und dass bei dem

nächsten und den folgenden Auswahl- und Ernennungsverfahren die bedauerliche Tatsache berücksichtigt werden muss, dass es nie einen

Frau Generalsekretärin, und wir ermutigen die Mitgliedstaaten, die Nominierung von Frauen als Kandidaten in Betracht zu ziehen.

Aktion 43. Wir werden den Wirtschafts- und Sozialrat stärken, um die nachhaltige Entwicklung zu beschleunigen.

71. Wir verpflichten uns, die Arbeit des Wirtschafts- und Sozialrats als Hauptorgan für die Koordinierung, die Überprüfung der Politik, den politischen Dialog und die Empfehlungen zu Fragen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu stärken, in Anerkennung der Schlüsselrolle des Rates bei der Erreichung einer ausgewogenen Integration der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung und der Unterstützung der Umsetzung der Agenda 2030. Wir beschließen Folgendes:

(a) die Zusammenarbeit zwischen dem Wirtschafts- und Sozialrat und der Kommission für Friedenskonsolidierung sowie zwischen dem Wirtschafts- und Sozialrat und den internationalen Finanzinstitutionen im Einklang mit ihren jeweiligen Mandaten weiter zu stärken;

(b) Erleichterung einer strukturierteren, aussagekräftigeren und umfassenderen Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen mit Beraterstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat an den Aktivitäten des Rates im Einklang mit der Ratsresolution 1996/31 vom 25. Juli 1996;

(c) Unterstützung des Jugendforums des Rates, um das Engagement der Jugend zu stärken und sicherzustellen, dass das Forum eine Plattform für Jugendliche aus allen Regionen ist, um ihre Ideen auszutauschen und den Dialog mit den Mitgliedstaaten zu führen;

(d) den Rat aufzufordern, im Rahmen eines alle Mitgliedstaaten einbeziehenden zwischenstaatlichen Prozesses Möglichkeiten zu prüfen, wie im Zusammenhang mit dem bevorstehenden dreißigsten Jahrestag der Vierten Weltfrauenkonferenz die Kommission für die Rechtsstellung der Frau wiederbelebt werden kann, um die vollständige und wirksame Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Peking zu fördern, die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung aller Frauen und Mädchen zu erreichen und ihre Menschenrechte zu fördern und zu schützen und sicherzustellen, dass die Kommission für ihren Zweck geeignet ist, wobei das Mandat der Kommission bekräftigt wird und gegebenenfalls Optionen zur Stärkung anderer nachgeordneter Organe des Rates zu prüfen.

Aktion 44. Wir werden die Kommission für Friedenskonsolidierung stärken.

72. Wir bekräftigen unser Engagement für die Stärkung der Kommission für Friedenskonsolidierung durch die Überprüfung der Architektur der Friedenskonsolidierung im Jahr 2025, um einen strategischeren Ansatz sowie eine größere Kohärenz und Wirkung der nationalen und internationalen Bemühungen um Friedenskonsolidierung und Friedenserhaltung zu erreichen. Wir beschließen:

(a) Stärkung der Rolle der Kommission als Plattform für die Schaffung und Erhaltung des Friedens, u.a. durch den Austausch bewährter Praktiken zwischen den Mitgliedstaaten und die Mobilisierung politischer und finanzieller Unterstützung für die nationalen Bemühungen um Prävention, Erhaltung des Friedens und Friedenskonsolidierung, insbesondere um einen möglichen Rückfall in einen Konflikt zu vermeiden, im Einklang mit dem Mandat der Kommission;

(b) die Kommission stärker in Anspruch zu nehmen, um die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei ihren von ihnen selbst verantworteten und geleiteten Bemühungen um Friedenskonsolidierung, Friedenserhaltung und Prävention zu unterstützen, und die beratende, überbrückende und einberufende Rolle der Kommission zu stärken und die

Kommission zu ermutigen, sich mit der Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen, einschließlich Frauenorganisationen, und dem Privatsektor, die an friedensschaffenden Maßnahmen beteiligt sind, zu beraten, soweit dies im Einklang mit dem Mandat der Kommission steht;

(c) Aufbau systematischerer und strategischerer Partnerschaften zwischen der Kommission und internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen, einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen, um die Bemühungen um Friedenskonsolidierung und Friedenserhaltung zu verstärken, Finanzmittel für die Friedenserhaltung zu mobilisieren und dazu beizutragen, nationale Entwicklungs-, Friedenskonsolidierungs- und Präventionskonzepte aufeinander abzustimmen;

(d) Sicherstellen, dass die Kommission in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsrat und mit Unterstützung von Länderteams der Vereinten Nationen auf Ersuchen des betreffenden Landes während und nach dem Übergang einer Friedensoperation eine wichtige Unterstützungsrolle für die Länder spielt.

Aktion 45. Wir werden das System der Vereinten Nationen stärken.

73. Wir betonen, wie wichtig es ist, dass das System der Vereinten Nationen effektiv, effizient und wirkungsvoll bleibt. Wir beschließen dies:

(a) Erreichen einer agileren, reaktionsfähigeren und widerstandsfähigeren UNO, insbesondere durch den Ausbau der Fähigkeiten der Organisation in den Bereichen Innovation, Datenanalyse, digitale Transformation, strategische Vorausschau und Verhaltenswissenschaft, um die Mitgliedstaaten besser zu unterstützen und ihre Mandate zu erfüllen;

(b) verpflichten sich, das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen, einschließlich des Systems der ortsansässigen Koordinatoren, uneingeschränkt zu unterstützen und weiter zu stärken, um es strategischer, reaktionsfähiger, rechenschaftspflichtiger, kooperativer und integrierter zu machen, damit es die Entwicklungsländer bei der Verwirklichung der Agenda 2030 und bei der Bewältigung aktueller, neuer und sich abzeichnender Herausforderungen für die nachhaltige Entwicklung im Einklang mit der Charta und zur Unterstützung der nationalen Prioritäten und Politiken, auch durch die Kooperationsrahmen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, unterstützen kann, und fordern eine Aufstockung der angemessenen, vorhersehbaren und nachhaltigen Finanzierung zur Erreichung dieser Ziele;

(c) Gewährleistung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen und der Inklusion von Menschen mit Behinderungen bei den Vereinten Nationen, um ihre volle, sinnvolle und wirksame Beteiligung und Gleichstellung in allen Aspekten der Arbeit der Vereinten Nationen zu ermöglichen;

(d) betonen, dass das Auswahl- und Ernennungsverfahren für die Leiter der Exekutivorgane der Vereinten Nationen und für hochrangige Positionen von den Grundsätzen der Transparenz und der Integration geleitet und im Einklang mit allen Bestimmungen von Artikel 101 der Charta der Vereinten Nationen durchgeführt werden muss, wobei eine möglichst breite geografische Streuung des Personals und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern gebührend zu berücksichtigen ist, und dass an der allgemeinen Regel festgehalten werden muss, dass es kein Monopol für hochrangige Posten im System der Vereinten Nationen für Staatsangehörige eines Staates oder einer Gruppe von Staaten geben darf.

Aktion 46. Wir werden sicherstellen, dass alle Menschen in den Genuss aller Menschenrechte kommen und auf neue und entstehende Herausforderungen reagieren.

74. Auch nach dem fünfundsiebzigsten Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und dem dreißigsten Jahrestag der Wiener Erklärung und des Aktionsprogramms¹⁶ bleiben wir der Förderung und dem Schutz aller Menschenrechte und Grundfreiheiten verpflichtet, einschließlich der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte.

Dazu gehört auch das Recht auf Entwicklung. Wir verpflichten uns erneut, unseren jeweiligen Verpflichtungen zur Achtung, zum Schutz und zur Verwirklichung der Menschenrechte nachzukommen und alle einschlägigen internationalen Menschenrechtsinstrumente umzusetzen. Alle Menschenrechte sind universell, unteilbar, voneinander abhängig und miteinander verknüpft. Die Menschenrechte verstärken sich gegenseitig und müssen auf faire und gleiche Weise, auf derselben Grundlage und mit demselben Nachdruck behandelt werden. Die

¹⁶ [A/CONF.157/24 \(Teil I\)](#), Kap. III.

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung zielen auf die Verwirklichung der Menschenrechte für alle ab. Einzelpersonen und zivilgesellschaftliche Einrichtungen, einschließlich Nichtregierungsorganisationen, Gruppen und nationale Menschenrechtsinstitutionen, sofern es sie gibt, die sich für die Förderung und den Schutz aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle einsetzen, müssen im Einklang mit der nationalen Gesetzgebung, die mit der Charta der Vereinten Nationen und den internationalen Menschenrechtsnormen in Einklang steht, vor jeder Form von Einschüchterung und Repressalien geschützt werden, sowohl online als auch offline. Wir müssen die Menschenrechte auch in Zukunft aufrechterhalten, indem wir unsere Fähigkeiten stärken, auf bestehende, neue und aufkommende Herausforderungen für die Wahrnehmung der Menschenrechte zu reagieren. Wir beschließen dies:

(a) verweisen auf das Mandat des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, wie es in der Resolution [48/141](#) vom 20. Dezember 1993 umrissen wurde, und ersuchen den Generalsekretär, die Notwendigkeit einer angemessenen, vorhersehbaren, erhöhten und nachhaltigen Finanzierung der Menschenrechtsmechanismen der Vereinten Nationen, einschließlich des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, für eine effiziente und wirksame Ausführung des Mandats zu prüfen, damit sie in der Lage sind, unparteiisch, objektiv und unvoreingenommen auf die vielfältigen Menschenrechtsprobleme zu reagieren, mit denen die internationale Gemeinschaft konfrontiert ist;

(b) Verbesserung der Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen der Vereinten Nationen, die im Bereich der Menschenrechte tätig sind, und Vermeidung von Doppelarbeit im Rahmen ihrer bestehenden Mandate, unter anderem durch eine engere Koordinierung mit dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte.

Aktion 47. Wir werden die Reform der internationalen Finanzarchitektur beschleunigen, um die Herausforderungen von heute und morgen zu bewältigen.

75. Die Reform der internationalen Finanzarchitektur ist ein wichtiger Schritt, um mehr Vertrauen in das multilaterale System zu schaffen. Wir begrüßen die laufenden Reformbemühungen und fordern noch dringendere und ehrgeizigere Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die internationale Finanzarchitektur effizienter und gerechter wird, der heutigen Welt gerecht wird und auf die Herausforderungen der Entwicklungsländer bei der Schließung der Finanzierungslücke für die Ziele für nachhaltige Entwicklung reagiert. Die Reform der internationalen Finanzarchitektur sollte die Agenda 2030 in den Mittelpunkt stellen, mit einem unerschütterlichen Engagement für Investitionen in die Beseitigung der Armut in all ihren Formen und Dimensionen. Wir beschließen dies:

(a) Setzen Sie sich weiterhin für tiefgreifende Reformen der internationalen Finanzarchitektur ein, um die Umsetzung der Agenda 2030 voranzutreiben und eine inklusivere, gerechtere, friedlichere, widerstandsfähigere und nachhaltigere Welt für die Menschen und den Planeten, für heutige und zukünftige Generationen zu erreichen.

Aktion 48. Wir werden die Reform der internationalen Finanzarchitektur beschleunigen, um die Stimme und die Vertretung der Entwicklungsländer zu stärken.

76. Wir anerkennen die wichtige Rolle der Vereinten Nationen bei der globalen wirtschaftspolitischen Steuerung und stellen fest, dass die Vereinten Nationen und die internationalen Finanzinstitutionen komplementäre Mandate haben, die die Koordinierung ihrer Maßnahmen von entscheidender Bedeutung machen, wobei wir die bestehenden, von den Vereinten

Nationen unabhängigen Steuerungsmechanismen und Mandate, die bestimmten Organisationen und Regeln vorstehen, uneingeschränkt respektieren. Wir nehmen mit Anerkennung die Initiative zur Kenntnis, alle zwei Jahre ein Gipfeltreffen auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs einzuberufen, um die bestehenden Verbindungen und die Koordinierung zwischen den Vereinten Nationen und den internationalen Finanzinstitutionen zu stärken und systematischer zu gestalten, und wir betonen die Bedeutung einer umfassenden Beteiligung. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, die Reformen der Regierungsführung auf der Ebene der

internationalen Finanzinstitutionen und multilateralen Entwicklungsbanken. Wir unterstreichen die Notwendigkeit, die Vertretung und Stimme der Entwicklungsländer bei der globalen wirtschaftlichen Entscheidungsfindung, der Normsetzung und der globalen wirtschaftlichen Steuerung in den internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen, einschließlich des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank, zu stärken, um effektivere, glaubwürdigere, rechenschaftspflichtige und legitimere Institutionen zu schaffen. Wir begrüßen die Schritte zur Verbesserung der Stimme und der Vertretung der Entwicklungsländer sowie die Schaffung eines fünfundzwanzigsten Vorsitzes im Exekutivdirektorium des Internationalen Währungsfonds für die afrikanischen Länder südlich der Sahara und die jüngsten Änderungen bei den Quoten und dem Stimmrecht. Wir betonen, wie wichtig es ist, die Vielfalt und die Vertretung von Frauen und Männern in den Vorständen, im oberen Management und in den Mitarbeiterpositionen zu verbessern. Diese Schritte können diese Institutionen in die Lage versetzen, globale Herausforderungen besser zu bewältigen. Wir beschließen dies:

(a) Ermutigen Sie das Direktorium des Internationalen Währungsfonds, weitere Schritte zu unternehmen, um eine starke, quotenbasierte und angemessen ausgestattete Institution zu unterstützen und die Stimme und Vertretung der Entwicklungsländer zu verbessern, insbesondere durch die laufende Arbeit des Exekutivdirektoriums des Fonds, um bis Juni 2025 mögliche Ansätze als Richtschnur für eine weitere Quotenanpassung zu entwickeln, auch durch eine neue Quotenformel, im Rahmen der siebzehnten allgemeinen Überprüfung der Quoten, während die Quotenanteile der ärmsten Mitglieder geschützt werden;

(b) Fordern Sie die Leitungsgremien der Weltbank und anderer multilateraler Entwicklungsbanken auf, weitere Schritte zu unternehmen, um eine solide und breitere Repräsentation, Stimme und Beteiligung der Entwicklungsländer zu erreichen, und gleichzeitig die laufenden Bemühungen in dieser Hinsicht voll anzuerkennen.

Aktion 49. Wir werden die Reform der internationalen Finanzarchitektur beschleunigen, um zusätzliche Finanzmittel für die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu mobilisieren, auf die Bedürfnisse der Entwicklungsländer einzugehen und Finanzmittel direkt an die Bedürftigsten zu leiten.

77. Die Entwicklungsländer brauchen einen besseren Zugang zu Finanzmitteln aus allen Quellen, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Der Kapitalfluss in viele Entwicklungsländer ist rückläufig, und aus vielen Entwicklungsländern fließt mehr Kapital ab als hinein. Multilaterale Entwicklungsbanken spielen eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung und der Erreichung der Ziele. Sie sind von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, den Zugang der Länder zu Finanzmitteln zu erschwingerlicheren Bedingungen zu verbessern und dazu beizutragen, Investitionen des Privatsektors freizusetzen. Wir begrüßen die laufenden Reformbemühungen der multilateralen Entwicklungsbanken, um mehr Finanzmittel für die Agenda 2030 zu mobilisieren, und erkennen an, dass neben der Stärkung der inländischen Ressourcenmobilisierung und des inländischen politischen und regulatorischen Umfelds weitere Reformen der Banken dringend erforderlich sind. Wir beschließen:

(a) Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation, die Beiträge und starke politische Verpflichtungen sowohl von neuen als auch von bestehenden Gebern umfasst, die die Ressourcen der Organisation deutlich erhöhen, und auf einen Weg hinarbeiten, die Organisation bis zur Wiederauffüllung 2030 deutlich und nachhaltig zu vergrößern;

(b) fordern die multilateralen Entwicklungsbanken nachdrücklich auf, das Tempo der Reformen ihrer Aufgaben und Visionen, ihrer Anreizstrukturen, ihrer operativen Ansätze und ihrer finanziellen Kapazitäten zu beschleunigen und zusätzliche Schritte in Betracht zu ziehen, um die Verfügbarkeit von Finanzmitteln zu erhöhen, politische Unterstützung zu leisten und technische

Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Bewältigung globaler Herausforderungen und bei der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung;

(c) Fordern Sie die Vorstände und das Management der multilateralen Entwicklungsbanken auf, zusätzliche Finanzierungen aus den eigenen Bilanzen der Banken zu ermöglichen, indem sie die Empfehlungen der unabhängigen Überprüfung der Kapitaladäquanzrahmen der multilateralen Entwicklungsbanken durch die Gruppe der 20, soweit relevant und angemessen, vollständig umsetzen, einschließlich der Berücksichtigung des Wertes von abrufbarem Kapital in den Kapitaladäquanzrahmen der multilateralen Entwicklungsbanken und der Emission von Hybridkapital in großem Umfang, während gleichzeitig die finanzielle Nachhaltigkeit der jeweiligen multilateralen Entwicklungsbanken sichergestellt wird;

(d) Ermutigen Sie die Vorstände der multilateralen Entwicklungsbanken, weitere allgemeine Kapitalerhöhungen in Erwägung zu ziehen und dabei die jüngsten Kapitaleinlagen zu berücksichtigen, falls erforderlich;

(e) die multilateralen Entwicklungsbanken aufzufordern, in Absprache mit dem Generalsekretär Optionen und Empfehlungen für neue Ansätze zur Verbesserung des Zugangs zu konzessionärer Finanzierung für Entwicklungsländer vorzulegen, wobei das unabhängige Mandat und die Befugnisse des jeweiligen Leitungsgremiums jeder multilateralen Entwicklungsbank in vollem Umfang zu respektieren sind, und den Generalsekretär zu ersuchen, die Mitgliedstaaten über die Fortschritte zu informieren;

(f) nehmen die Arbeit der internationalen Finanzinstitutionen, der internationalen Organisationen und der multilateralen Entwicklungsbanken zur Kenntnis, die sich mit der strukturellen Verwundbarkeit befassen, und fordern sie auf, den multidimensionalen Verwundbarkeitsindex gegebenenfalls als Ergänzung zu ihren bestehenden Praktiken und Strategien im Einklang mit ihren jeweiligen Mandaten zu verwenden;

(g) Fordern Sie die multilateralen Entwicklungsbanken auf, die Entwicklungsländer rechtzeitig zu unterstützen, indem sie langfristige konzessionäre Finanzierungen aufstocken und optimieren, einschließlich der Vergabe von Krediten in lokaler Währung, sowie die Entwicklung, Finanzierung und Ausweitung von ländereigenen und -gesteuerten innovativen Mechanismen.

Aktion 50. Wir werden die Reform der internationalen Finanzarchitektur beschleunigen, damit die Länder nachhaltig Kredite aufnehmen können, um in ihre langfristige Entwicklung zu investieren.

78. Die Kreditaufnahme ist für Länder unerlässlich, um in ihre langfristige Entwicklung zu investieren. Die Länder müssen in der Lage sein, sich nachhaltig zu verschulden und Zugang zu Krediten zu erschwinglichen Bedingungen zu haben, wobei gleichzeitig volle Transparenz gewährleistet sein muss. Wir sind zutiefst besorgt über die Entstehung nicht tragfähiger Schuldenlasten und Anfälligkeiten in vielen Entwicklungsländern und die damit verbundenen Beschränkungen für ihre Entwicklungsfortschritte. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, die Schutzmaßnahmen zu verstärken, um solche Situationen zu verhindern. Wir unterstreichen die Bedeutung von Reformen bestehender multilateraler Prozesse, um kollektive Maßnahmen zur Verhinderung von Schuldenkrisen zu erleichtern und gegebenenfalls eine Umschuldung und einen Schuldenerlass zu ermöglichen, wobei die sich entwickelnden Trends in der globalen Schuldenlandschaft berücksichtigt werden. Wir beschließen Folgendes:

(a) Stärkung der multilateralen Reaktion zur Unterstützung von Ländern mit

hoher und nicht tragfähiger Schuldenlast unter maßgeblicher Beteiligung der betroffenen Länder und aller relevanten Akteure, um einen wirksameren, geordneteren, vorhersehbareren, koordinierteren, transparenteren und zeitgerechteren Ansatz zu gewährleisten, der es diesen Ländern ermöglicht, sich aus dem Schuldenüberhang zu befreien und die Staatsausgaben vorrangig für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu verwenden;

(b) den Internationalen Währungsfonds aufzufordern, in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär, der Weltbank, der Gruppe der 20 und den wichtigsten bilateralen Gläubigern sowie den Schuldern zu prüfen, wie die Architektur der Staatsverschuldung gestärkt und verbessert werden kann, und den Generalsekretär zu ersuchen, die Mitgliedstaaten über die Fortschritte auf dem Laufenden zu halten und Vorschläge zu diesem Thema vorzulegen;

(c) nehmen die Bemühungen des Generalsekretärs zur Kenntnis, mit den Rating-Agenturen über ihre Rolle bei der nachhaltigen Entwicklung zu sprechen, und bitten den Generalsekretär, die Mitgliedstaaten über diese Diskussionen auf dem Laufenden zu halten;

(d) Verbesserung und weitere Umsetzung des Gemeinsamen Rahmens der Gruppe der 20 für die Behandlung von Schulden, um wirksame, vorhersehbare, koordinierte, rechtzeitige und ordnungsgemäße Umstrukturierungsprozesse zu ermöglichen und Schritte zu fördern, die eine vergleichbare Behandlung von staatlichen und privaten Gläubigern gewährleisten;

(e) Fördern Sie, wo dies angemessen ist, die Verwendung von Staatsklauseln bei der Kreditvergabe, einschließlich klimaresistenter Schuldenklauseln bei der Kreditvergabe an Entwicklungsländer, die durch Gefahren, einschließlich der negativen Auswirkungen des Klimawandels, gefährdet sind;

(f) Förderung einer stärkeren Nutzung von Debt Swaps für die Ziele für nachhaltige Entwicklung, einschließlich Debt Swaps für Klima oder Natur, für Entwicklungsländer, soweit dies angemessen ist.

Aktion 51. Wir werden die Reform der internationalen Finanzarchitektur beschleunigen, um ihre Fähigkeit zu stärken, Entwicklungsländer bei systemischen Schocks wirksamer und gerechter zu unterstützen und das Finanzsystem stabiler zu machen.

79. Die zunehmende Häufigkeit und Intensität globaler wirtschaftlicher Schocks hat die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zurückgeworfen. Wir erkennen die Rolle der Sonderziehungsrechte bei der Stärkung des globalen finanziellen Sicherheitsnetzes in einer Welt, die für systemische Schocks anfällig ist, und ihren potenziellen Beitrag zu einer größeren globalen Finanzstabilität an. Wir begrüßen die Zusagen, Sonderziehungsrechte im Wert von über 100 Milliarden Dollar oder gleichwertige Beiträge an Entwicklungsländer umzuleiten, und betonen gleichzeitig die Dringlichkeit, diese Zusagen an die Entwicklungsländer so schnell wie möglich zu verwirklichen. Wir beschließen dies:

(a) die Länder, die dazu in der Lage sind, aufzufordern, freiwillig Sonderziehungsrechte aus der Zuteilung für 2021 umzuleiten, und diese Länder aufzufordern, auch die Umleitung von mindestens der Hälfte ihrer Sonderziehungsrechte in Erwägung zu ziehen, unter anderem über multilaterale Entwicklungsbanken, wobei die einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten sind und der Reservecharakter der Sonderziehungsrechte zu wahren ist;

(b) Ermutigen Sie den Internationalen Währungsfonds, alle Optionen zur weiteren Stärkung des globalen finanziellen Sicherheitsnetzes zu prüfen, um die Entwicklungsländer dabei zu unterstützen, besser auf makroökonomische Schocks zu reagieren, und die Möglichkeit zu prüfen, die Ausgabe von Sonderziehungsrechten zu beschleunigen und eine rasche, freiwillige Weiterleitung an die Entwicklungsländer bei künftigen Finanzkrisen und systemischen Schocks zu erleichtern;

(c) Begrüßen Sie die laufende Überprüfung der Aufpreispolitik durch

den Internationalen Währungsfonds;

(d) Förderung der Finanzstabilität durch internationale Zusammenarbeit und einheitliche Regulierung von Banken und anderen Finanzdienstleistern.

Aktion 52. Wir werden die Reform der internationalen Finanzarchitektur beschleunigen, damit sie die dringende Herausforderung des Klimawandels bewältigen kann.

80. Der Klimawandel und der Verlust der biologischen Vielfalt verschärfen viele der Herausforderungen, mit denen die internationale Finanzarchitektur konfrontiert ist, und können die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung untergraben. Die Entwicklungsländer sollten Zugang zu Finanzmitteln haben, um ihre miteinander verknüpften Ziele der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich der Beseitigung der Armut und der Förderung eines nachhaltigen, integrativen und widerstandsfähigen Wirtschaftswachstums, sowie die Bekämpfung des Klimawandels verfolgen zu können. Investitionen in nachhaltige Entwicklung und Klimamaßnahmen sind unerlässlich. Die internationale Finanzarchitektur sollte weiterhin zusätzliche Finanzmittel für die nachhaltige Entwicklung und den Klimaschutz bereitstellen und erhöhen. Die Entwicklungsländer haben einen steigenden Finanzierungsbedarf, insbesondere diejenigen, die besonders anfällig für die negativen Auswirkungen des Klimawandels sind, was zu einer wachsenden Nachfrage nach Finanzmitteln führt. Wir beschließen dies:

(a) Fordern Sie die multilateralen Entwicklungsbanken und andere Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen auf, die Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Wirkung der Klimafinanzierung für Entwicklungsländer zu erhöhen und gleichzeitig die Zusätzlichkeit der Klimafinanzierung zu gewährleisten, um die Entwicklungsländer bei der Umsetzung ihrer nationalen Pläne und Strategien zur Bekämpfung des Klimawandels zu unterstützen;

(b) Fordern Sie die multilateralen Entwicklungsbanken auf, zusätzliche Finanzmittel zu mobilisieren, um die Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen und erneuerbare, emissionsarme und -freie sowie energieeffiziente Technologien im Einklang mit den bestehenden Verpflichtungen einzusetzen und zu entwickeln;

(c) Fordern Sie die internationalen Finanzinstitutionen und andere relevante Einrichtungen auf, die Bewertung und das Management von Risiken, einschließlich klimabedingter finanzieller Risiken, zu verbessern, Schritte zur Bewältigung der hohen Kapitalkosten für Entwicklungsländer zu unterstützen und politische Unterstützung zu leisten, um Risiken besser zu managen und zu reduzieren;

(d) Ermutigen Sie den Privatsektor, insbesondere große Unternehmen, zur Nachhaltigkeit und zum Schutz unseres Planeten sowie zur Erreichung der Agenda 2030 und der Ziele für nachhaltige Entwicklung beizutragen, auch durch partnerschaftliche Ansätze, um die Unterstützung für Entwicklungsländer auszuweiten und Klimaschutzmaßnahmen zu ermöglichen.

Aktion 53. Wir werden einen Rahmen für die Messung des Fortschritts bei der nachhaltigen Entwicklung entwickeln, der das Bruttoinlandsprodukt ergänzt und darüber hinausgeht.

81. Wir erkennen an, dass die nachhaltige Entwicklung in ausgewogener und integrierter Weise verfolgt werden muss. Wir bekräftigen die Notwendigkeit, dringend Messgrößen für den Fortschritt bei der nachhaltigen Entwicklung zu entwickeln, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen oder darüber hinausgehen. Diese Messgrößen sollten die Fortschritte bei den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung widerspiegeln, auch im Hinblick auf den Zugang zu Entwicklungsfinanzierung und technischer Zusammenarbeit. Wir beschließen dies:

(a) den Generalsekretär zu ersuchen, eine unabhängige hochrangige

Expertengruppe einzusetzen, die in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und den relevanten Akteuren Empfehlungen für eine begrenzte Anzahl von ländereigenen und allgemein anwendbaren Indikatoren für nachhaltige Entwicklung ausarbeitet, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen und darüber hinausgehen, wobei die Arbeit der Statistischen Kommission berücksichtigt wird und auf dem globalen Indikatorrahmen für die Ziele für nachhaltige Entwicklung und die Ziele der

Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen und die Ergebnisse ihrer Arbeit auf der achtzigsten Sitzung der Generalversammlung zu präsentieren;

(b) Initiierung eines zwischenstaatlichen Prozesses unter der Leitung der Vereinten Nationen nach Abschluss der Arbeit der unabhängigen hochrangigen Expertengruppe in Absprache mit den relevanten Interessengruppen, einschließlich der Statistischen Kommission, # internationalen Finanzinstitutionen, der multilateralen Entwicklungsbanken und der regionalen Kommissionen, im Einklang mit ihren jeweiligen Mandaten, über Messgrößen für den Fortschritt bei der nachhaltigen Entwicklung, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen oder darüber hinausgehen, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der hochrangigen Expertengruppe des Generalsekretärs.

Aktion 54. Wir werden die internationale Reaktion auf komplexe globale Schocks stärken.

82. Wir erkennen die Notwendigkeit einer kohärenteren, kooperativen, koordinierten und multidimensionalen internationalen Reaktion auf komplexe globale Schocks und die zentrale Rolle der Vereinten Nationen in dieser Hinsicht an. Komplexe globale Schocks sind Ereignisse, die schwerwiegende Störungen und negative Folgen für einen beträchtlichen Teil der Länder und der Weltbevölkerung haben und zu Auswirkungen in mehreren Sektoren führen, die eine multidimensionale, regierungsweite und gesellschaftsweite Reaktion erfordern. Komplexe globale Schocks wirken sich unverhältnismäßig stark auf die ärmsten und verletzlichsten Menschen in der Welt aus und haben in der Regel katastrophale Folgen für nachhaltige Entwicklung und Wohlstand. Ein bewaffneter Konflikt stellt für sich genommen noch keinen komplexen globalen Schock dar, aber ein Konflikt kann in einigen Fällen zu Auswirkungen auf mehrere Sektoren führen. Die Grundsätze der nationalen Eigenverantwortung und Zustimmung, der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Zusammenarbeit werden unsere künftigen Reaktionen auf komplexe globale Schocks leiten. Dabei werden wir das Völkerrecht, einschließlich der Charta und ihrer Ziele und Grundsätze, sowie die bestehenden Mandate für die zwischenstaatlichen Organe und Prozesse der Vereinten Nationen, die Einrichtungen des Systems der Vereinten Nationen und die Sonderorganisationen uneingeschränkt achten. Wir werden die Rolle des Generalsekretärs aufrechterhalten, der unter anderem die Mitgliedstaaten einberuft, die Koordinierung des gesamten multilateralen Systems fördert und sich mit den relevanten Akteuren in der Reaktion auf Krisen auseinandersetzt. Wir fordern den Generalsekretär auf:

(a) Erwägung von Ansätzen zur Stärkung der Reaktion des Systems der Vereinten Nationen auf komplexe globale Schocks im Rahmen der bestehenden Befugnisse und in Absprache mit den Mitgliedstaaten, die die Reaktion der Hauptorgane der Vereinten Nationen, der einschlägigen Einrichtungen der Vereinten Nationen, der Koordinierungsstellen und -mechanismen der Vereinten Nationen und der Sonderorganisationen, die mit der Reaktion auf Notfälle beauftragt sind, unterstützen, ergänzen und nicht überschneiden, und zwar unter uneingeschränkter Achtung der mandatierten Koordinierungsrolle der Vereinten Nationen bei der Reaktion auf humanitäre Notfälle.

Aktion 55. Wir werden unsere Partnerschaften stärken, um bestehende Verpflichtungen zu erfüllen und neue und entstehende Herausforderungen anzugehen.

83. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, dass die Vereinten Nationen mit den nationalen Parlamenten und den relevanten Interessengruppen

zusammenarbeiten und gleichzeitig den zwischenstaatlichen Charakter der Organisation bewahren. Die Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sind, erfordern eine Zusammenarbeit nicht nur über die Grenzen hinweg, sondern auch mit der gesamten Gesellschaft. Unsere Bemühungen müssen sowohl Regierungen als auch Parlamente, das System der Vereinten Nationen und andere internationale Institutionen, lokale Behörden, indigene Völker, die Zivilgesellschaft, die Wirtschaft und den Privatsektor, glaubensbasierte

Organisationen, den wissenschaftlichen und akademischen Gemeinschaften und allen Menschen, um eine wirksame Antwort auf unsere gemeinsamen Herausforderungen zu gewährleisten. Wir beschließen dies:

(a) Sicherstellen, dass relevante Interessengruppen in ihren jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten im Einklang mit den einschlägigen Verfahrensregeln sinnvoll an den einschlägigen Prozessen der Vereinten Nationen teilnehmen können und dass die Mitgliedstaaten Zugang zu den Ansichten und dem Fachwissen dieser Partner haben;

(b) Nutzen Sie die bestehenden Kanäle und stärken Sie die Kommunikation zwischen den zwischenstaatlichen Gremien der Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft, um einen kontinuierlichen Dialog und Informationsaustausch zu ermöglichen;

(c) Förderung des Beitrags des Privatsektors zur Bewältigung globaler Herausforderungen und Stärkung seiner Rechenschaftspflicht bei der Umsetzung von Rahmenwerken der Vereinten Nationen;

(d) Vertiefung des Engagements der Vereinten Nationen mit den nationalen Parlamenten in den zwischenstaatlichen Gremien und Prozessen der Vereinten Nationen im Einklang mit der nationalen Gesetzgebung, u.a. durch den Ausbau der Bemühungen der Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union, die Parlamentarier zu verpflichten, die Unterstützung für die Umsetzung der einschlägigen Abkommen und Resolutionen der Vereinten Nationen aufrechtzuerhalten;

(e) den Generalsekretär auffordern, den Mitgliedstaaten bis zum Ende der neunundsiebzigsten Tagung Empfehlungen darüber vorzulegen, wie die Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Gebietskörperschaften die Agenda 2030, insbesondere die Lokalisierung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, voranbringen könnte;

(f) Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und regionalen, subregionalen und anderen Organisationen im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate, die für die Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit, die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung von entscheidender Bedeutung sind.

Aktion 56. Wir werden die internationale Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke und zum Nutzen der gesamten Menschheit verstärken.

84. Der Weltraumvertrag von 1967 bezeichnet die Erforschung und Nutzung des Weltraums als das Gebiet der gesamten Menschheit. Die Abhängigkeit der Menschheit vom Weltraum nimmt von Tag zu Tag zu, und der Weltraumvertrag muss als Eckpfeiler des internationalen Rechtssystems für Weltraumaktivitäten anerkannt werden. Wir leben in einer Zeit, in der der Zugang zum Weltraum und die Aktivitäten im Weltraum zunehmen. Die wachsende Zahl von Objekten im Weltraum, die Rückkehr von Menschen in die Tiefen des Weltraums und unsere zunehmende Abhängigkeit von Weltraumsystemen erfordern dringende Maßnahmen. Die sichere und nachhaltige Nutzung des Weltraums spielt eine entscheidende Rolle bei der Verwirklichung der Agenda 2030. Die Chancen für die Menschen und den Planeten sind enorm, aber es gibt auch Risiken, die bewältigt werden müssen. Wir ermutigen den Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums zu weiteren Beratungen über den Vorschlag, im Jahr 2027 eine vierte Konferenz der Vereinten Nationen über die friedliche Erforschung des Weltraums (UNISPACE IV) abzuhalten. Wir beschließen dies:

(a) Bekräftigen Sie die Bedeutung einer weitestgehenden Einhaltung des

Weltraumvertrags von 1967 und erörtern Sie die Schaffung eines neuen Rahmens für den Weltraumverkehr, Weltraummüll und Weltraumressourcen im Rahmen des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums;

(b) Fordern Sie den Privatsektor, die Zivilgesellschaft und andere relevante Interessengruppen auf, sich an zwischenstaatlichen Prozessen zur Erhöhung der Sicherheit und Nachhaltigkeit des Weltraums zu beteiligen, wo dies angemessen und möglich ist.

Anhang I

Global Digital Compact

1. Digitale Technologien sind dabei, unsere Welt dramatisch zu verändern. Sie bieten ein immenses Potenzial an Vorteilen für das Wohlergehen und den Fortschritt von Menschen und Gesellschaften sowie für unseren Planeten. Sie versprechen, die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu beschleunigen.

2. Wir können dies nur durch eine verstärkte internationale Zusammenarbeit erreichen, die alle digitalen Gräben zwischen und innerhalb von Ländern schließt. Wir sind uns der Herausforderungen bewusst, die diese Gräben für viele Länder darstellen, insbesondere für Entwicklungsländer, die dringende Entwicklungsbedürfnisse und begrenzte Ressourcen haben.

3. Wir sind uns bewusst, dass das Tempo und die Macht der neuen Technologien neue Möglichkeiten, aber auch neue Risiken für die Menschheit schaffen, von denen einige noch nicht vollständig bekannt sind. Wir sind uns der Notwendigkeit bewusst, Risiken zu erkennen und zu mindern und die Kontrolle der Technologie durch den Menschen in einer Weise zu gewährleisten, die eine nachhaltige Entwicklung und den vollen Genuss der Menschenrechte fördert.

4. Unser Ziel ist eine inklusive, offene, nachhaltige, faire, sichere und geschützte digitale Zukunft für alle. Dieser Global Digital Compact legt die Ziele, Grundsätze, Verpflichtungen und Maßnahmen fest, die wir zur Erreichung dieses Ziels im nicht-militärischen Bereich ergreifen.

5. Wir haben ein starkes Fundament, auf dem wir aufbauen können. Unsere digitale Zusammenarbeit stützt sich auf das Völkerrecht, einschließlich der Charta der Vereinten Nationen, der internationalen Menschenrechtsnormen und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.¹⁷ Wir bleiben den Ergebnissen des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft verpflichtet, die sich in der Genfer Grundsatzerklärung und dem Aktionsplan¹⁸ und der Tunis-Agenda für die Informationsgesellschaft.¹⁹ Die Vereinten Nationen bieten eine entscheidende Plattform für die globale digitale Zusammenarbeit, die wir brauchen, und wir werden die bestehenden Prozesse dafür nutzen.

6. Unsere Zusammenarbeit muss agil und anpassungsfähig an die sich schnell verändernde digitale Landschaft sein. Als Regierungen werden wir mit dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft, internationalen Organisationen, den technischen und akademischen Gemeinschaften und allen anderen Interessengruppen im Rahmen ihrer jeweiligen Rollen und Verantwortlichkeiten zusammenarbeiten, um die von uns angestrebte digitale Zukunft zu verwirklichen.

Ziele

7. Um unser Ziel zu erreichen, werden wir die folgenden Ziele verfolgen:

1. Schließen Sie alle digitalen Gräben und beschleunigen Sie den Fortschritt bei den nachhaltigen Entwicklungszielen;

2. Erweitern Sie die Einbeziehung in die digitale Wirtschaft und deren Vorteile für alle;

3. Förderung eines inklusiven, offenen, sicheren und geschützten digitalen Raums, der die Menschenrechte respektiert, schützt und fördert;

4. Förderung von verantwortungsvollen, gerechten und interoperablen Ansätzen zur Datenverwaltung;

¹⁷ Resolution [70/1](#).

¹⁸ Siehe [A/C.2/59/3](#), Anhang.

¹⁹ Siehe [A/60/687](#).

5. Verbessern Sie die internationale Steuerung der künstlichen Intelligenz zum Wohle der Menschheit.

Grundsätze

8. Unsere digitale Zusammenarbeit wird sich an den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und den folgenden übergreifenden und sich gegenseitig verstärkenden Prinzipien orientieren:

(a) Die umfassende Beteiligung aller Staaten und anderer Akteure ist der Eckpfeiler dieses Paktes. Unsere Zusammenarbeit wird die digitale Kluft innerhalb und zwischen den Staaten schließen und ein gerechtes digitales Umfeld für alle fördern;

(b) Dieser Pakt ist entwicklungsorientiert und in der Agenda 2030 verwurzelt. Unsere Zusammenarbeit wird Technologien nutzen, um den Fortschritt zu beschleunigen, die Armut zu beseitigen und niemanden zurückzulassen. Dazu gehören gezielte Anstrengungen, um die Bedürfnisse der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselstaaten, sowie die besonderen Herausforderungen der Länder mit mittlerem Einkommen zu erfüllen;

(c) Dieser Pakt ist im Völkerrecht verankert, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen. Alle Menschenrechte, einschließlich der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sowie der Grundfreiheiten, müssen online und offline geachtet, geschützt und gefördert werden. Unsere Zusammenarbeit wird die digitalen Technologien nutzen, um alle Menschenrechte zu fördern, einschließlich der Rechte des Kindes, der Rechte von Menschen mit Behinderungen und des Rechts auf Entwicklung;

(d) Die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung aller Frauen und Mädchen sowie ihre volle, gleichberechtigte und sinnvolle Teilhabe am digitalen Raum sind unerlässlich, um die digitale Kluft zwischen den Geschlechtern zu schließen und eine nachhaltige Entwicklung voranzutreiben. Unsere Zusammenarbeit wird alle Frauen und Mädchen stärken, die Führungsrolle von Frauen fördern, eine geschlechtsspezifische Perspektive einbeziehen und alle Formen von Gewalt, einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, die durch den Einsatz von Technologie entsteht oder verstärkt wird, bekämpfen und beseitigen;

(e) Digitale Technologien eröffnen neue Möglichkeiten und Chancen für die Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit. Durch unsere Zusammenarbeit werden wir digitale Technologien für die Nachhaltigkeit nutzen und gleichzeitig ihre negativen Auswirkungen auf die Umwelt minimieren;

(f) Eine gerechte und sinnvolle Teilhabe an der digitalen Wirtschaft setzt voraus, dass die bestehenden Konzentrationen von technologischen Kapazitäten und Marktmacht angegangen werden. Unsere Zusammenarbeit wird darauf abzielen, sicherzustellen, dass die Vorteile der digitalen Zusammenarbeit gerecht verteilt werden und nicht die bestehenden Ungleichheiten verschärfen oder die vollständige Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung behindern;

(g) Zugängliche und erschwingliche Daten sowie digitale Technologien und Dienste sind unerlässlich, um jedem Menschen die volle Teilhabe an der digitalen Welt zu ermöglichen. Unsere Zusammenarbeit wird die digitale Zugänglichkeit für alle fördern und die sprachliche und kulturelle Vielfalt im digitalen Raum unterstützen;

(h) Digitale Systeme, die kommunizieren und sich austauschen,

sind entscheidende Katalysatoren für die Entwicklung. Unsere Zusammenarbeit wird die Interoperabilität zwischen digitalen Systemen und kompatible Governance-Ansätze fördern;

(i) Sichere und vertrauenswürdige neue Technologien, einschließlich künstlicher Intelligenz, bieten neue Möglichkeiten, die Entwicklung zu beschleunigen. Unsere Zusammenarbeit wird eine verantwortungsvolle, rechenschaftspflichtige, transparente und

einen auf den Menschen ausgerichteten Ansatz für den Lebenszyklus digitaler und neu entstehender Technologien, der die Phasen der Vorplanung, des Entwurfs, der Entwicklung, der Evaluierung, der Erprobung, des Einsatzes, der Nutzung, des Verkaufs, der Beschaffung, des Betriebs und der Stilllegung umfasst, mit effektiver menschlicher Aufsicht;

(j) Kreativität und Wettbewerb sind der Motor des digitalen Fortschritts. Unsere Zusammenarbeit wird die Innovation und das Potenzial für Gesellschaften und Unternehmen, unabhängig von ihrer Größe oder Herkunft, fördern, um die Vorteile der Digitalisierung zu nutzen und in der digitalen Wirtschaft zu gedeihen;

(k) Regierungen, der private Sektor, die Zivilgesellschaft, die technische Gemeinschaft, die Wissenschaft sowie internationale und regionale Organisationen sind in ihren jeweiligen Rollen und Verantwortungsbereichen unerlässlich, um eine inklusive, offene, sichere und geschützte digitale Zukunft voranzutreiben. Unsere Zusammenarbeit wird auf mehrere Interessengruppen ausgerichtet sein und die Beiträge aller nutzen;

(l) Wir werden Partnerschaften ausbauen, um sicherzustellen, dass den Entwicklungsländern die erforderlichen Mittel zur Umsetzung zur Verfügung gestellt werden, einschließlich der Mobilisierung von Finanzmitteln, des Aufbaus von Kapazitäten und des Technologietransfers zu gegenseitig vereinbarten Bedingungen;

(m) Die digitale Welt entwickelt sich rasant weiter. Unsere Zusammenarbeit muss vorausschauend sein und in der Lage, neu entstehende Technologien zu erkennen, zu antizipieren, zu bewerten, zu überwachen und sich an sie anzupassen, damit wir Chancen nutzen und auf neue und entstehende Risiken und Herausforderungen reagieren können.

Engagements und Aktionen

9. Wir verpflichten uns, sinnvolle und messbare Maßnahmen zu ergreifen, um unsere Ziele zu erreichen.

Zielsetzung 1. Alle digitalen Klüfte schließen und den Fortschritt bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung beschleunigen

Konnektivität

10. Wir erkennen die zentrale Rolle einer universellen und sinnvollen Konnektivität und eines erschwinglichen Zugangs an, wenn es darum geht, das volle Potenzial digitaler und neuer Technologien zu erschließen. Wir verpflichten uns, alle Menschen an das Internet anzuschließen. Wir sind uns bewusst, dass dies starke Partnerschaften und verstärkte finanzielle Investitionen der Regierungen und anderer Interessengruppen, insbesondere des privaten Sektors, in den Entwicklungsländern erfordert. Wir bekräftigen die wichtige Rolle der Internationalen Fernmeldeunion bei der Förderung einer universellen und sinnvollen Konnektivität und fordern sie auf, ihre Bemühungen fortzusetzen. Wir erkennen an, dass innovative Lösungen dazu beitragen können, unter anderem unterversorgte, abgelegene und ländliche Gebiete mit Hochgeschwindigkeitsanschlüssen zu versorgen.

11. Wir verpflichten uns, bis 2030:

(a) Entwicklung und Stärkung von Zielen, Indikatoren und Messgrößen für eine universelle, sinnvolle und erschwingliche Konnektivität, aufbauend auf bestehenden Arbeiten, und deren Integration in internationale, regionale und nationale Entwicklungsstrategien (SDG 9);

(b) Entwicklung innovativer und gemischter Finanzierungsmechanismen und Anreize, auch in Zusammenarbeit mit Regierungen, multilateralen Entwicklungsbanken, einschlägigen internationalen Organisationen und dem Privatsektor, um die verbleibenden 2,6 Milliarden Menschen an das Internet anzuschließen und die Qualität und Erschwinglichkeit der Konnektivität zu verbessern. Wir werden ein Einstiegsniveau anstreben

Kosten für Breitbandanschlüsse, die für die breite Masse der Bevölkerung zugänglich sind (SDGs 1 und 9);

(c) Investitionen in eine robuste digitale Infrastruktur, einschließlich Satelliten und lokaler Netzinitiativen, die eine sichere Netzabdeckung für alle Gebiete, einschließlich ländlicher, abgelegener und "schwer erreichbarer" Gebiete, bieten, und Förderung eines gerechten Zugangs zu Satellitenorbits unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Entwicklungsländer. Wir werden einen universellen Zugang zu erschwinglichen Tarifen und mit ausreichender Geschwindigkeit sowie Zuverlässigkeit anstreben, um eine sinnvolle Nutzung des Internets zu ermöglichen (SDGs 9 und 11);

(d) Kartierung und Anbindung aller Schulen und Krankenhäuser an das Internet, aufbauend auf der Giga-Initiative der Internationalen Fernmeldeunion und des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, und Ausbau der telemedizinischen Dienste und Fähigkeiten (SDGs 3 und 4);

(e) Förderung der Nachhaltigkeit über den gesamten Lebenszyklus digitaler Technologien, einschließlich kontextspezifischer Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz und zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, die darauf abzielen, sicherzustellen, dass digitale Infrastrukturen und Geräte nachhaltig konzipiert sind, um ökologische Herausforderungen im Kontext der nachhaltigen Entwicklung und der Bemühungen zur Beseitigung der Armut zu bewältigen (SDGs 1, 4, 6, 7, 8, 11, 12, 13 und 14);

(f) Berücksichtigen Sie die Bedürfnisse von Menschen in gefährdeten Situationen und in unterversorgten, ländlichen und abgelegenen Gebieten bei der Entwicklung und Umsetzung nationaler und lokaler Strategien für digitale Konnektivität (SDGs 10 und 11);

(g) Berücksichtigung der Geschlechterperspektive in den Strategien für digitale Konnektivität, um strukturelle und systematische Hindernisse für eine sinnvolle, sichere und erschwingliche digitale Konnektivität für alle Frauen und Mädchen zu beseitigen (SDG 5).

Digitale Kompetenz, Fähigkeiten und Kapazitäten

12. Um die Vorteile der digitalen Konnektivität voll ausschöpfen zu können, müssen wir sicherstellen, dass die Menschen das Internet sinnvoll und sicher nutzen und sich sicher im digitalen Raum bewegen können. Wir sind uns der Bedeutung digitaler Fähigkeiten und des lebenslangen Zugangs zu digitalen Lernmöglichkeiten bewusst und berücksichtigen dabei die spezifischen sozialen, kulturellen und sprachlichen Bedürfnisse jeder Gesellschaft und von Menschen jeden Alters und Hintergrunds. Wir erkennen die Notwendigkeit an, die internationale Zusammenarbeit und die Finanzierung für den Aufbau digitaler Kapazitäten in Entwicklungsländern auszubauen und die Entwicklung lokaler Inhalte und Inhalte, die für die lokalen Gegebenheiten relevant sind, online zu unterstützen und Talente zu binden.

13. Wir verpflichten uns, bis 2030:

(a) Erstellen und unterstützen Sie nationale Strategien für digitale Kompetenzen, passen Sie die Lehrpläne für die Lehrerbildung an und sorgen Sie für Erwachsenenbildungsprogramme für das digitale Zeitalter. Unser Ziel ist es, möglichst viele Menschen mit grundlegenden digitalen Fähigkeiten auszustatten und gleichzeitig die mittleren und fortgeschrittenen digitalen Fähigkeiten zu fördern (SDGs 4 und 5);

(b) Verbesserung der Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit von

digitalen Technologieplattformen, Dienstleistungen, Software und Lehrplänen in verschiedenen Sprachen und Formaten sowie zugängliche Benutzeroberflächen für Menschen mit Behinderungen (SDGs 4 und 10);

(c) Gezielter und maßgeschneiderter Kapazitätsaufbau für Frauen und Mädchen, Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Migranten, Flüchtlinge und Binnenvertriebene, indigene Völker und Menschen in Notlagen

und ihre sinnvolle Beteiligung an der Gestaltung und Umsetzung von Programmen sicherzustellen (SDGs 5 und 10);

(d) Entwicklung und Durchführung nationaler Erhebungen zur digitalen Inklusion mit Daten, die nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Ethnie, Migrationsstatus, Behinderung und geografischem Standort sowie anderen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind, um Lernlücken zu ermitteln und Prioritäten in bestimmten Kontexten zu setzen (SDGs 5 und 10);

(e) Setzen Sie Prioritäten und Ziele für die Entwicklung digitaler Kompetenzen öffentlicher Beamter und Institutionen, um Strategien und Politiken für inklusive, sichere und nutzerzentrierte digitale öffentliche Dienste zu erlassen, zu entwickeln und umzusetzen, einschließlich der Entwicklung von Fähigkeiten und Kapazitäten, um den sicheren und widerstandsfähigen Betrieb digitaler Systeme, Netzwerke und Daten zu gewährleisten (SDG 16);

(f) Entwickeln Sie berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitnehmer in Berufen, die von der Digitalisierung und Automatisierung betroffen sind, um mögliche negative Folgen für die Belegschaften abzumildern und menschenwürdige Arbeit zu fördern (SDG 8);

(g) Entwickeln Sie interoperable digitale Kompetenzrahmen und Ausbildungsstandards, um die Bündelung von Ausbildungsressourcen, die Mobilisierung öffentlicher und privater Mittel zur Unterstützung des Kapazitätsaufbaus und dessen kontinuierliche Anpassung an den raschen technologischen Wandel sowie die Verhinderung der Abwanderung von Fachkräften zu erleichtern (SDGs 4 und 17);

(h) Unterstützung der Bemühungen, Möglichkeiten für eine hochwertige und integrative Bildung und Forschung in den Bereichen Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik zu schaffen und die Beteiligung Frauen und Mädchen in allen Rollen und auf allen Ebenen zu fördern (SDG 4).

Digitale öffentliche Güter und digitale öffentliche Infrastruktur

14. Wir erkennen an, dass digitale öffentliche Güter, zu denen Open-Source-Software, offene Daten, offene Modelle künstlicher Intelligenz, offene Standards und offene Inhalte gehören, die den Datenschutz und andere geltende internationale Gesetze, Standards und bewährte Praktiken einhalten und keinen **Schaden anrichten**, Gesellschaften und Einzelpersonen in die Lage versetzen, digitale Technologien auf ihre Entwicklungsbedürfnisse auszurichten, und die digitale Zusammenarbeit und Investitionen erleichtern können.

15. Eine stabile, sichere, integrative und interoperable digitale öffentliche Infrastruktur hat das Potenzial, Dienste in großem Umfang bereitzustellen und die sozialen und wirtschaftlichen Chancen für alle zu verbessern. Wir erkennen an, dass es mehrere Modelle für digitale öffentliche Infrastrukturen gibt und dass jede Gesellschaft entsprechend ihrer spezifischen Prioritäten und Bedürfnisse gemeinsame digitale Systeme entwickeln und nutzen wird. Transparente, sichere digitale Systeme und nutzerzentrierte Schutzmaßnahmen können das öffentliche Vertrauen und die Nutzung digitaler Dienste fördern.

16. Wir betrachten solche digitalen öffentlichen Güter und digitale öffentliche Infrastrukturen als wichtige Triebkräfte für eine integrative digitale Transformation und Innovation. Wir erkennen die Notwendigkeit an, die Investitionen in ihre erfolgreiche Entwicklung unter Beteiligung aller Interessengruppen zu erhöhen.

17. Wir verpflichten uns bis 2030 zu:

(a) Entwicklung, Verbreitung und Pflege von sicherer Open-Source-Software, offenen Daten, offenen Modellen für künstliche Intelligenz und offenen Standards, die der gesamten Gesellschaft zugute kommen, durch die Zusammenarbeit mehrerer Interessengruppen (SDGs 8, 9 und 10);

(b) Fördern Sie die Annahme offener Standards und Interoperabilität, um die Nutzung digitaler öffentlicher Güter über verschiedene Plattformen und Systeme hinweg zu erleichtern (alle SDGs);

(c) Entwickeln und beschließen Sie eine Reihe von Schutzmaßnahmen für eine inklusive, verantwortungsvolle, sichere und nutzerzentrierte digitale öffentliche Infrastruktur, die in verschiedenen Kontexten umgesetzt werden können (SDG 16);

(d) Austausch und Veröffentlichung von Best Practices und Anwendungsfällen digitaler öffentlicher Infrastrukturen zur Information von Regierungen, dem Privatsektor und anderen Stakeholdern, aufbauend auf bestehenden Repositories der Vereinten Nationen und anderer Organisationen (SDGs 16 und 17);

(e) Erhöhen Sie die Investitionen und die Finanzierung für die Entwicklung digitaler öffentlicher Güter und digitaler öffentlicher Infrastruktur, insbesondere in Entwicklungsländern (SDG 17);

(f) Ermutigen Sie die Bildung von Partnerschaften, die Regierungen, den Privatsektor, die Zivilgesellschaft, technische und akademische Gemeinschaften sowie internationale und regionale Organisationen zusammenbringen, um Initiativen zu entwerfen, zu starten und zu unterstützen, die digitale öffentliche Güter und digitale öffentliche Infrastrukturen nutzen, um Lösungen für die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG 17) voranzutreiben.

Zielsetzung 2. Ausweitung der Einbeziehung in die digitale Wirtschaft und der Vorteile für alle

18. Wir erkennen an, dass ein gerechter und erschwinglicher Zugang zu digitalen Technologien das Potenzial der digitalen Wirtschaft für jede Gesellschaft freisetzen kann. Wir erkennen an, dass der digitale Zugang Möglichkeiten für den Erwerb und die Entwicklung von Wissen, Forschung und Kapazitäten sowie für den Technologietransfer zu gegenseitig vereinbarten Bedingungen umfasst.

19. Um die digitale Integration voranzutreiben, bedarf es eines berechenbaren und transparenten Umfelds, das politische, rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen umfasst, die Innovationen unterstützen, Verbraucherrechte schützen, digitale Talente und Fähigkeiten fördern, einen fairen Wettbewerb und digitales Unternehmertum begünstigen und das Vertrauen der Verbraucher in die digitale Wirtschaft stärken. Ein solches Umfeld auf internationaler und nationaler Ebene steigert die Produktivität, erleichtert das Wachstum des elektronischen Handels, verbessert die Wettbewerbsfähigkeit, beschleunigt die digitale Transformation und unterstützt Investitionen und den Transfer digitaler Technologien zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen in Entwicklungsländer.

20. Wir sind der Ansicht, dass robuste Standards und Kapazitäten zur Gewährleistung eines sicheren und widerstandsfähigen Funktionierens digitaler Systeme, Netzwerke und Daten auch für die Erleichterung kommerzieller Transaktionen und die Schaffung eines sicheren und vertrauenswürdigen Online-Umfelds unerlässlich sind.

21. Wir verpflichten uns bis 2030 zu:

(a) Förderung eines offenen, fairen, inklusiven und diskriminierungsfreien digitalen Umfelds für alle, das Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zur digitalen Wirtschaft und den Wettbewerb darin ermöglicht (SDG 9);

(b) Unterstützen Sie die internationalen, regionalen und nationalen Bemühungen, ein günstiges Umfeld für die digitale Transformation zu schaffen, einschließlich berechenbarer und transparenter politischer, rechtlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen und des Austauschs bewährter Verfahren (SDGs 10 und 16);

(c) Führen Sie nationale und regionale Bewertungen durch, um Maßnahmen zur Behebung von Lücken und Bedürfnissen bei der digitalen Transformation zu entwickeln und die Sammlung und Nutzung von Daten als Grundlage für die Entscheidungsfindung zu stärken (alle SDGs);

(d) Rufen Sie alle Akteure auf, den Entwicklungsländern auf Wunsch technische Hilfe im Einklang mit den nationalen Strategien und Prioritäten der digitalen Transformation (SDG 17) zu leisten;

(e) Aufrechterhaltung stabiler und widerstandsfähiger Lieferketten für globale digitale Produkte und Dienstleistungen (SDGs 8 und 9);

(f) Förderung von Initiativen zum Wissensaustausch und Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen (SDG 17);

(g) Förderung der Nord-Süd-, Süd-Süd- und Dreieckskooperation, auch zwischen Universitäten, Forschungsinstituten und dem Privatsektor, um die Entwicklung des digitalen Wissens und den Zugang zu Forschungskapazitäten zu beschleunigen (SDG 17);

(h) Austausch von Wissen und bewährten Praktiken über digitale Unternehmen zur Unterstützung von Innovationsprogrammen und lokalen technologischen Lösungen in Entwicklungsländern (SDG 9);

(i) Förderung von Innovation und Unternehmertum, auch bei Frauen, Jugendlichen und anderen unterrepräsentierten Unternehmern, mit dem Ziel, die Zahl der digitalen Start-ups sowie der Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen in den Entwicklungsländern zu erhöhen und ihren Zugang zu den Märkten durch den Einsatz digitaler Technologien zu erleichtern (SDGs 8 und 9);

(j) Förderung des Aufbaus von Kapazitäten zur Gewährleistung eines sicheren und widerstandsfähigen Betriebs digitaler Systeme, Netzwerke und Daten im Rahmen der digitalen Transformation (SDG 9).

Zielsetzung 3. Förderung eines inklusiven, offenen, sicheren und geschützten digitalen Raums, der die Menschenrechte respektiert, schützt und fördert

Die Menschenrechte

22. Wir verpflichten uns, die Menschenrechte im digitalen Raum zu achten, zu schützen und zu fördern. Wir werden die internationalen Menschenrechtsgesetze während des gesamten Lebenszyklus digitaler und neu entstehender Technologien einhalten, damit die Nutzer sicher von digitalen Technologien profitieren können und vor Verletzungen, Missbrauch und allen Formen der Diskriminierung geschützt sind. Wir erkennen die Verantwortung aller Beteiligten in diesem Bestreben an und rufen auch den privaten Sektor auf, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte anzuwenden.²⁰

23. Wir verpflichten uns zu:

(a) Stellen Sie sicher, dass die Entwicklung und Umsetzung nationaler Gesetze, die für digitale Technologien relevant sind, im Einklang mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen stehen, einschließlich der internationalen Menschenrechte (alle SDGs);

(b) Geeignete Schutzmaßnahmen einrichten, um nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte, die sich aus der Nutzung digitaler und neu entstehender Technologien ergeben, zu verhindern und zu bekämpfen und

Einzelpersonen vor Menschenrechtsverletzungen und -missbrauch im digitalen Raum zu schützen, u. a. durch menschenrechtliche Sorgfaltspflicht und die Einrichtung wirksamer Aufsichts- und Abhilfemechanismen (alle SDGs);

²⁰ [A/HRC/17/31](#), Anhang.

(c) Stärkung des rechtlichen und politischen Rahmens zum Schutz der Rechte des Kindes im digitalen Raum im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsvorschriften, einschließlich der Konvention über die Rechte des Kindes²¹ (alle SDGs);

(d) Verzicht auf Beschränkungen des freien Informations- und Ideenflusses, die mit völkerrechtlichen Verpflichtungen (alle SDGs) unvereinbar sind.

24. Wir erkennen die laufenden Bemühungen des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte an, auf Anfrage und im Rahmen des bestehenden Mandats und mit freiwilligen Ressourcen durch einen Beratungsdienst zu Menschenrechten im digitalen Raum fachliche Beratung und praktische Anleitung zu Menschenrechts- und Technologiefragen anzubieten.

25. Wir rufen auf:

(a) Unternehmen und Entwickler digitaler Technologien, die internationalen Menschenrechte und Prinzipien zu respektieren, unter anderem durch die Anwendung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und Folgenabschätzungen während des gesamten Lebenszyklus der Technologie (alle SDGs);

(b) Digitale Technologieunternehmen, Entwickler und Social-Media-Plattformen, die Menschenrechte online zu respektieren, Rechenschaft abzulegen und Maßnahmen zu ergreifen, um Missbräuche abzumildern und zu verhindern, sowie Zugang zu wirksamen Rechtsmitteln in Übereinstimmung mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und anderen relevanten Rahmenwerken (SDGs 5, 10 und 16) zu gewähren.

Internet-Verwaltung

26. Wir erkennen an, dass das Internet eine entscheidende globale Einrichtung für eine inklusive und gerechte digitale Transformation ist. Damit alle davon profitieren können, muss es offen, global, interoperabel, stabil und sicher sein.

27. Wir erkennen an, dass die Verwaltung des Internet weiterhin global und unter Einbeziehung zahlreicher Interessengruppen erfolgen muss, wobei die Regierungen, der Privatsektor, die Zivilgesellschaft, internationale Organisationen, technische und akademische Gemeinschaften und alle anderen relevanten Interessengruppen entsprechend ihrer jeweiligen Rolle und Verantwortung voll einbezogen werden. Wir bekräftigen, dass die Verwaltung des Internets weiterhin den Bestimmungen der Ergebnisse der Gipfeltreffen von Genf und Tunis folgen sollte, auch in Bezug auf die verstärkte Zusammenarbeit.

28. Wir erkennen die Bedeutung des Internet Governance Forums als wichtigste Multi-Stakeholder-Plattform für die Diskussion von Fragen der Internet Governance an.

29. Wir verpflichten uns zu:

(a) Ein offenes, globales, interoperables und zuverlässiges Internet fördern und konkrete Schritte unternehmen, um ein sicheres, geschütztes und förderliches Online-Umfeld für alle zu erhalten (SDG 9);

(b) Unterstützung des Internet Governance Forums, u.a. durch fortgesetzte Bemühungen um eine vielfältigere Beteiligung von Regierungen und anderen Akteuren aus Entwicklungsländern und die Bereitstellung

von freiwilligen Mitteln auch zu diesem Zweck (SDGs 9 und 10);

²¹ Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Bd. 1577, Nr. 27531.

(c) Förderung der internationalen Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten, um die Risiken einer Fragmentierung des Internets zu verhindern, zu erkennen und rechtzeitig zu bekämpfen (SDG 16);

(d) Verzichten Sie auf Internetabschaltungen und Maßnahmen, die auf den Internetzugang abzielen (SDG 16).

Digitales Vertrauen und Sicherheit

30. Wir müssen dringend gegen alle Formen von Gewalt vorgehen, einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, die durch den Einsatz von Technologie entsteht oder verstärkt wird, sowie gegen alle Formen von Hassreden und Diskriminierung, Fehlinformationen und Desinformation, Cybermobbing und sexuelle Ausbeutung und Missbrauch von Kindern. Wir werden robuste Maßnahmen zur Risikominderung und Wiedergutmachung einführen und beibehalten, die auch die Privatsphäre und das Recht auf freie Meinungsäußerung schützen.

31. Wir verpflichten uns bis 2030 zu:

(a) Schaffung eines sicheren Online-Raums für alle Nutzer, der ihre psychische Gesundheit und ihr Wohlbefinden gewährleistet, durch die Festlegung und Annahme gemeinsamer Standards, Richtlinien und Maßnahmen der Branche, die mit dem Völkerrecht im Einklang stehen, die Förderung sicherer zivilgesellschaftlicher Räume und die Bekämpfung von Inhalten auf digitalen Plattformen, die Einzelpersonen Schaden zufügen, unter Berücksichtigung der laufenden Arbeiten von Einrichtungen der Vereinten Nationen, regionalen Organisationen und Multistakeholder-Initiativen (SDGs 3, 5, 9, 10, 16 und 17);

(b) Priorisieren Sie die Entwicklung und Umsetzung nationaler Strategien und Standards für die Sicherheit von Kindern im Internet im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsbestimmungen, einschließlich der Konvention über die Rechte des Kindes (SDGs 3, 5 und 10);

(c) Aufbau einer regelmäßigen Zusammenarbeit zwischen nationalen Institutionen für Online-Sicherheit, um bewährte Verfahren auszutauschen und ein gemeinsames Verständnis von Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre, der Meinungsfreiheit und des Zugangs zu Informationen zu entwickeln und gleichzeitig Schäden zu bekämpfen (SDG 17);

(d) Stellen Sie sicher, dass die Gesetze und Vorschriften zur Nutzung von Technologien in Bereichen wie Überwachung und Verschlüsselung mit dem Völkerrecht im Einklang stehen (SDGs 10 und 16);

(e) Entwickeln Sie in Absprache mit allen relevanten Akteuren wirksame Methoden zur Messung, Überwachung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt und Missbrauch im digitalen Raum (SDGs 5 und 16);

(f) Überwachen und überprüfen Sie die Richtlinien und Praktiken digitaler Plattformen zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs von Kindern, der durch den Einsatz von Technologie erfolgt oder verstärkt wird, einschließlich der Verbreitung von Material über digitale Plattformen, das den sexuellen Missbrauch von Kindern oder die sexuelle Ausbeutung von Kindern zum Gegenstand hat, sowie die Anwerbung oder das Grooming zum Zweck der Begehung einer sexuellen Straftat an einem Kind (SDG 3).

32. Wir drängen weiter:

(a) Fordern Sie Unternehmen und Entwickler digitaler Technologien auf,

sich mit Nutzern aller Hintergründe und Fähigkeiten zu befassen, um ihre Perspektiven und Bedürfnisse in den Lebenszyklus digitaler Technologien einzubeziehen (SDGs 5 und 10);

(b) Fordern Sie Unternehmen und Entwickler digitaler Technologien auf, in Absprache mit Regierungen und anderen Stakeholdern gemeinsam einen Rahmen für die Rechenschaftspflicht der Branche zu entwickeln, der die Transparenz ihrer Systeme und Prozesse erhöht, Verantwortlichkeiten festlegt und sich zu Standards sowie zu überprüfbareren öffentlichen Berichten verpflichtet (SDGs 9 und 17);

(c) Fordern Sie die Unternehmen der digitalen Technologie und die Plattformen der sozialen Medien auf, ihren Nutzern Schulungsmaterialien und Schutzmaßnahmen für die Online-Sicherheit zur Verfügung zu stellen, insbesondere in Bezug auf Kinder und Jugendliche (SDG 3);

(d) Fordern Sie soziale Medienplattformen auf, sichere und zugängliche Meldemechanismen für Nutzer und ihre Fürsprecher einzurichten, um potenzielle Richtlinienverstöße zu melden, einschließlich spezieller Meldemechanismen, die auf Kinder und Menschen mit Behinderungen zugeschnitten sind (SDG 3).

Integrität der Informationen

33. Der Zugang zu relevanten, verlässlichen und genauen Informationen und Wissen ist eine wesentliche Voraussetzung für einen inklusiven, offenen, sicheren und geschützten digitalen Raum. Wir sind uns bewusst, dass digitale und neu entstehende Technologien die Manipulation und Beeinflussung von Informationen in einer Weise erleichtern können, die Gesellschaften und Einzelpersonen schadet und sich negativ auf die Wahrnehmung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung auswirkt.

34. Wir werden zusammenarbeiten, um Informationsintegrität, Toleranz und Respekt im digitalen Raum zu fördern und die Integrität demokratischer Prozesse zu schützen. Wir werden die internationale Zusammenarbeit verstärken, um die Herausforderung von Fehlinformationen, Desinformationen und Hassreden im Internet zu bewältigen und die Risiken der Informationsmanipulation im Einklang mit dem Völkerrecht zu mindern.

35. Wir verpflichten uns, bis 2030:

(a) Entwicklung und Einführung von Lehrplänen für digitale Medien und Informationskompetenz, um sicherzustellen, dass alle Nutzer über die Fähigkeiten und das Wissen verfügen, um sicher und kritisch mit Inhalten und Informationsanbietern zu interagieren, und um die Widerstandsfähigkeit gegen die schädlichen Auswirkungen von Fehlinformationen und Desinformationen zu stärken (SDGs 3 und 4);

(b) Förderung vielfältiger und widerstandsfähiger Informationsökosysteme, unter anderem durch die Stärkung unabhängiger und öffentlicher Medien und die Unterstützung von Journalisten und Medienschaffenden (SDGs 9 und 16);

(c) Bereitstellung, Förderung und Erleichterung des Zugangs zu und der Verbreitung von unabhängigen, faktenbasierten, zeitnahen, gezielten, klaren, zugänglichen, mehrsprachigen und wissenschaftlich fundierten Informationen, um Fehlinformationen und Desinformationen entgegenzuwirken (SDGs 3, 4, 9 und 16);

(d) Förderung des Zugangs zu relevanten, zuverlässigen und genauen Informationen in Krisensituationen, um Menschen in gefährdeten Situationen zu schützen und zu stärken (SDG 10);

(e) Ermutigen Sie die Einrichtungen der Vereinten Nationen, in Zusammenarbeit mit Regierungen und relevanten Akteuren die

Auswirkungen von Fehlinformationen und Desinformation auf die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG 17) zu bewerten.

36. Wir drängen weiter:

(a) Fordern Sie digitale Technologieunternehmen und soziale Medienplattformen auf, die Transparenz und Rechenschaftspflicht ihrer Systeme zu verbessern, einschließlich der Nutzungsbedingungen, der Algorithmen für die Moderation von Inhalten und Empfehlungen sowie des Umgangs mit den persönlichen Daten der Nutzer in den jeweiligen Landessprachen, um die Nutzer in die Lage zu versetzen, fundierte Entscheidungen zu treffen und ihre Zustimmung zu erteilen oder zurückzuziehen (SDGs 9 und 10);

(b) Fordern Sie soziale Medienplattformen auf, Forschern Zugang zu Daten zu gewähren und dabei die Privatsphäre der Nutzer zu schützen, um Transparenz und Rechenschaftspflicht zu gewährleisten und eine Evidenzbasis für den Umgang mit Fehlinformationen, Desinformationen und Hassreden zu schaffen, die als Grundlage für politische Maßnahmen, Standards und bewährte Praktiken von Regierung und Industrie dienen kann (SDGs 9, 16 und 17);

(c) Fordern Sie Unternehmen und Entwickler digitaler Technologien auf, weiterhin Lösungen zu entwickeln und öffentlich Maßnahmen zu kommunizieren, um potenziellen Schäden, einschließlich Hassreden und Diskriminierung, durch Inhalte mit künstlicher Intelligenz entgegenzuwirken. Zu diesen Maßnahmen gehören die Einbeziehung von Schutzmaßnahmen in die Trainingsprozesse für künstliche Intelligenzmodelle, die Identifizierung von durch künstliche Intelligenz erzeugtem Material, die Zertifizierung der Authentizität von Inhalten und Herkunft, Kennzeichnung, Wasserzeichen und andere Techniken (SDGs 10, 16 und 17).

Zielsetzung 4. Förderung verantwortungsvoller, gerechter und interoperabler Ansätze zur Datenverwaltung

Datenschutz und Sicherheit

37. Wir erkennen an, dass eine verantwortungsvolle und interoperable Datenverwaltung unerlässlich ist, um Entwicklungsziele voranzutreiben, Menschenrechte zu schützen, Innovationen zu fördern und das Wirtschaftswachstum zu unterstützen. Die zunehmende Sammlung, gemeinsame Nutzung und Verarbeitung von Daten, auch in Systemen der künstlichen Intelligenz, kann die Risiken verstärken, wenn es keine wirksamen Normen für den Schutz persönlicher Daten und der Privatsphäre gibt.

38. Wir erkennen die dringende Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit bei der Datenverwaltung auf allen Ebenen unter effektiver, gerechter und sinnvoller Beteiligung aller Länder und in Absprache mit den relevanten Interessengruppen an, um das volle Potenzial digitaler und neu entstehender Technologien zu erschließen. Wir sind uns bewusst, dass dies den Aufbau von Kapazitäten in den Entwicklungsländern und die Entwicklung und Umsetzung von Data-Governance-Rahmenwerken auf allen Ebenen erfordert, die den Nutzen der Datennutzung maximieren und gleichzeitig die Privatsphäre schützen und Daten sichern. Wir fordern das System der Vereinten Nationen auf, eine Rolle bei der Förderung des Aufbaus von Kapazitäten für eine verantwortungsvolle und interoperable Datenverwaltung zu spielen.

39. Wir verpflichten uns, bis 2030:

(a) Nutzen Sie die bestehenden internationalen und regionalen Leitlinien zum Schutz der Privatsphäre bei der Entwicklung von Data Governance Frameworks (alle SDGs);

(b) Verstärkte Unterstützung für alle Länder bei der Entwicklung

effektiver und interoperabler nationaler Datenverwaltungssysteme (alle SDGs);

(c) Einzelpersonen und Gruppen die Möglichkeit geben, ihre Zustimmung zur Verwendung ihrer Daten zu prüfen, zu erteilen und zu widerrufen, sowie die Möglichkeit, über die Verwendung dieser Daten zu entscheiden, auch durch gesetzlich vorgeschriebenen Schutz des Datenschutzes und des geistigen Eigentums (SDGs 10 und 16);

(d) Sicherstellen, dass die Praktiken der Datenerhebung, des Zugriffs, der gemeinsamen Nutzung, der Übertragung, der Speicherung und der Verarbeitung für notwendige, ausdrückliche und rechtmäßige Zwecke im Einklang mit internationalem Recht (alle SDGs) sicher, geschützt und verhältnismäßig sind;

(e) Entwickeln Sie qualifizierte Arbeitskräfte, die in der Lage sind, Daten sicher und unter Wahrung der Privatsphäre zu sammeln, zu verarbeiten, zu analysieren, zu speichern und zu übertragen (SDGs 8 und 9).

Datenaustausch und Standards

40. Wir sind uns darüber im Klaren, dass Datenlücken, einschließlich geschlechtsspezifischer und geografischer Datenlücken, zu einer ungerechten Verteilung von Leistungen, dem Missbrauch und der Fehlinterpretation von Daten und verzerrten Ergebnissen führen können.

41. Wir erkennen an, dass gemeinsame Datenstandards und interoperabler Datenaustausch die Zugänglichkeit und den Austausch von Daten verbessern und helfen können, Datenklüfte zu schließen. Wir werden Initiativen für offene Daten ermöglichen, die von allen Interessengruppen, einschließlich Gemeinschaften und Einzelpersonen, erstellt und verwaltet werden, um Daten für ihre Entwicklung und ihr Wohlergehen zu nutzen und einzusetzen.

42. Wir verpflichten uns, bis 2030:

(a) Entwickeln Sie Daten- und Metadatenstandards, die darauf ausgelegt sind, Voreingenommenheit, Diskriminierung oder Menschenrechtsverletzungen und -missbrauch während des gesamten Datenlebenszyklus zu verhindern und zu bekämpfen, auch durch regelmäßige Datenprüfungen (SDGs 3, 5, 10 und 16);

(b) Entwickeln Sie grundlegende Definitionen und Datenklassifizierungen, um die Interoperabilität zu fördern und den Datenaustausch zu erleichtern (alle SDGs);

(c) Entwickeln Sie gemeinsame Definitionen und Standards für die Nutzung und Wiederverwendung von Daten zum öffentlichen Nutzen (alle SDGs).

Daten für die Ziele für nachhaltige Entwicklung und für die Entwicklung

43. Wir sind der Ansicht, dass sichere und geschützte Datensysteme und -kapazitäten für eine faktenbasierte Politikgestaltung und die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen entscheidend sind. Zu geringe Investitionen in öffentliche Datensysteme und statistische Aktivitäten können den Fortschritt bei der Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung behindern.

44. Wir erkennen an, dass qualitativ hochwertige Daten für die Verfolgung, Ausrichtung und Beschleunigung des Fortschritts bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung sowie für eine wirksame Reaktion auf Krisen entscheidend sind. Wir verpflichten uns, die internationale Zusammenarbeit zu verstärken, um die derzeitigen gravierenden Lücken bei den Daten für die Entwicklung zu schließen und ihre öffentliche Verfügbarkeit zu erhöhen. Wir werden uns für die verantwortungsvolle Nutzung und den Austausch von Daten innerhalb und zwischen Ländern einsetzen, um Fortschritte bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung zu erzielen.

45. Wir verpflichten uns, bis 2030:

(a) Die Finanzierung von Daten und Statistiken aus allen Quellen aufstocken und die Bemühungen um den Aufbau von Kapazitäten in Bezug auf Daten und damit verbundene Fähigkeiten sowie eine verantwortungsvolle

Datennutzung verstärken, insbesondere in Entwicklungsländern. Wir werden die vorhersehbare Finanzierung von Daten für nachhaltige Entwicklung (SDG 17) ausbauen;

(b) Verstärkte Anstrengungen zur Sammlung, Analyse und Verbreitung relevanter, genauer, zuverlässiger und aufgeschlüsselter Daten für eine bessere Überwachung und Politikgestaltung, um die Verwirklichung der Agenda 2030 zu beschleunigen, unter Wahrung der Privatsphäre und des Datenschutzes. Wir werden eine 50-prozentige Steigerung der Daten anstreben, die zur Überwachung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zur Verfügung stehen, aufgeschlüsselt nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Ethnie, Migrationsstatus, Behinderung

und geografische Lage sowie andere im nationalen Kontext relevante Merkmale (alle SDGs);

(c) Entwickeln Sie offene und zugängliche Datensysteme, um eine effektive Katastrophenfrühwarnung, Frühmaßnahmen und Krisenreaktion zu unterstützen (SDGs 3 und 11).

Grenzüberschreitende Datenströme

46. Grenzüberschreitende Datenströme sind ein entscheidender Motor der digitalen Wirtschaft. Wir erkennen die potenziellen sozialen, wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Vorteile eines sicheren und vertrauenswürdigen grenzüberschreitenden Datenverkehrs an, insbesondere für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen. Wir werden innovative, interoperable und integrative Mechanismen ermitteln, die einen vertrauensvollen Datenfluss innerhalb und zwischen den Ländern zum gegenseitigen Nutzen ermöglichen und dabei die einschlägigen Datenschutz- und Privatsphäre-Schutzmaßnahmen sowie die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen beachten (SDG 17).

47. Wir verpflichten uns, bis 2030 Konsultationen zwischen allen relevanten Akteuren voranzutreiben, um Gemeinsamkeiten, Komplementaritäten, Konvergenzen und Divergenzen zwischen den regulatorischen Ansätzen zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Datenverkehrs mit Vertrauen zu verstehen und öffentlich verfügbares Wissen und bewährte Verfahren zu entwickeln (SDG 17).

Interoperable Datenverwaltung

48. Wir werden die Interoperabilität zwischen nationalen, regionalen und internationalen Rahmenwerken der Datenpolitik fördern und unterstützen. In diesem Zusammenhang fordern wir die Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung auf, eine spezielle Arbeitsgruppe einzurichten, die einen umfassenden und integrativen Dialog mit allen Beteiligten über die für die Entwicklung relevante Datenverwaltung auf allen Ebenen führt. Wir ermutigen die Arbeitsgruppe, der Generalversammlung spätestens auf der einundachtzigsten Tagung über ihre Fortschritte zu berichten, einschließlich Folgeempfehlungen für gerechte und interoperable Data-Governance-Vereinbarungen, die grundlegende Prinzipien der Data-Governance auf allen Ebenen, die für die Entwicklung relevant sind, Vorschläge zur Unterstützung der Interoperabilität zwischen nationalen, regionalen und internationalen Datensystemen, Überlegungen zur gemeinsamen Nutzung der Vorteile von Daten und Optionen zur Erleichterung eines sicheren und vertrauenswürdigen Datenflusses, einschließlich des grenzüberschreitenden Datenflusses, der für die Entwicklung (alle SDGs) relevant ist, umfassen können.

49. Wir werden die Diskussionen in den Vereinten Nationen fortsetzen, auf diesen Ergebnissen aufbauen und die laufende Arbeit anderer relevanter Gremien und Interessengruppen, einschließlich der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen, in unseren Bemühungen um ein gemeinsames Verständnis für Data Governance auf allen Ebenen, die für die Entwicklung (alle SDGs) relevant sind, anerkennen.

Zielsetzung 5. Verbesserung der internationalen Governance von künstlicher Intelligenz zum Nutzen der Menschheit

50. Wir erkennen die Notwendigkeit eines ausgewogenen, inklusiven und risikobasierten Ansatzes für die Steuerung der künstlichen Intelligenz (KI) an, bei dem alle Länder, insbesondere die Entwicklungsländer, vollständig

und gleichberechtigt vertreten sind und alle Interessengruppen sinnvoll beteiligt werden.

51. Wir erkennen die internationalen, regionalen, nationalen und Multi-Stakeholder-Bemühungen an, die derzeit unternommen werden, um sichere und vertrauenswürdige Systeme der künstlichen Intelligenz zu fördern. Wir müssen dringend die potenziellen Auswirkungen, Chancen und Risiken von Systemen der künstlichen Intelligenz auf die nachhaltige Entwicklung und das Wohlergehen und die Rechte des Einzelnen umfassend bewerten und angehen.

Die internationale Zusammenarbeit ist erforderlich, um die Koordinierung und Kompatibilität der entstehenden Rahmenbedingungen für künstliche Intelligenz zu fördern.

52. Wir verpflichten uns, gerechte und integrative Ansätze zur Nutzung der Vorteile der künstlichen Intelligenz und zur Minderung der Risiken voranzutreiben, und zwar unter voller Achtung des Völkerrechts, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, und unter Berücksichtigung anderer relevanter Rahmenwerke wie der Empfehlung zur Ethik der künstlichen Intelligenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur.²²

53. Wir erkennen das immense Potenzial von Systemen der künstlichen Intelligenz zur Beschleunigung des Fortschritts bei allen nachhaltigen Entwicklungszielen. Wir werden künstliche Intelligenz im öffentlichen Interesse regeln und sicherstellen, dass die Anwendung künstlicher Intelligenz verschiedene Kulturen und Sprachen fördert und lokal generierte Daten zum Nutzen der Entwicklung von Ländern und Gemeinschaften unterstützt. Dazu gehört insbesondere die internationale Zusammenarbeit zur Unterstützung von Entwicklungsländern beim Aufbau von Kapazitäten im Bereich der künstlichen Intelligenz sowie Bemühungen zur Bekämpfung potenzieller negativer Auswirkungen neuer digitaler Technologien auf Arbeit und Beschäftigung sowie auf die Umwelt.

54. Wir sind der Ansicht, dass die internationale Steuerung der künstlichen Intelligenz einen flexiblen, multidisziplinären und anpassungsfähigen Multi-Stakeholder-Ansatz erfordert. Wir erkennen an, dass die Vereinten Nationen eine wichtige Rolle bei der Gestaltung, Ermöglichung und Unterstützung einer solchen Governance spielen müssen.

55. Mit diesem Compact haben wir die einmalige Gelegenheit, die internationale Governance im Bereich der künstlichen Intelligenz in einer Weise voranzutreiben, die internationale, regionale, nationale und Multi-Stakeholder-Bemühungen ergänzt. Wir werden:

(a) Bewerten Sie die zukünftigen Richtungen und Auswirkungen von Systemen der künstlichen Intelligenz und fördern Sie das wissenschaftliche Verständnis (alle SDGs);

(b) Unterstützung der Interoperabilität und Kompatibilität von Governance-Ansätzen für künstliche Intelligenz durch den Austausch bewährter Verfahren und die Förderung eines gemeinsamen Verständnisses (alle SDGs);

(c) Hilfe beim Aufbau von Kapazitäten, insbesondere in Entwicklungsländern, um Zugang zu Systemen der künstlichen Intelligenz zu erhalten, sie zu entwickeln, zu nutzen und zu steuern und sie auf das Streben nach nachhaltiger Entwicklung (alle SDGs) auszurichten;

(d) Förderung von Transparenz, Rechenschaftspflicht und robuster menschlicher Aufsicht über Systeme der künstlichen Intelligenz in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht (alle SDGs).

56. Wir verpflichten uns daher zu:

(a) Innerhalb der Vereinten Nationen ein multidisziplinäres unabhängiges internationales wissenschaftliches Gremium für KI mit ausgewogener geografischer Vertretung einrichten, um das wissenschaftliche Verständnis durch evidenzbasierte Folgen-, Risiko- und Chancenabschätzungen zu fördern und dabei auf bestehende nationale, regionale und internationale Initiativen und Forschungsnetzwerke zurückgreifen (SDG 17);

(b) innerhalb der Vereinten Nationen einen globalen Dialog über KI-Governance initiieren, an dem Regierungen und alle relevanten Interessengruppen beteiligt sind und der am Rande bestehender relevanter Konferenzen und Treffen der Vereinten Nationen stattfindet (SDG 17).

²² Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, *Protokolle der Generalkonferenz, Einundvierzigste Sitzung, Paris, 9-24 November 2021*, Bd. 1, *Resolutionen*, Anhang VII.

57. Wir ersuchen daher den Präsidenten der Generalversammlung, auf der neunundsiebzigsten Tagung der Generalversammlung Ko-Moderatoren zu ernennen, von denen einer aus einem Industrieland und einer aus einem Entwicklungsland kommt, um im Rahmen eines zwischenstaatlichen Prozesses und in Konsultationen mit anderen relevanten Akteuren die Aufgabenstellung und die Modalitäten für die Einrichtung und die Arbeitsweise des Unabhängigen Internationalen Wissenschaftlichen Gremiums für KI und des Globalen Dialogs über KI-Governance zur Annahme durch die Generalversammlung festzulegen.

58. Wir rufen die Organisationen für die Entwicklung von Standards auf, zusammenzuarbeiten, um die Entwicklung und Annahme interoperabler Standards für künstliche Intelligenz zu fördern, die Sicherheit, Zuverlässigkeit, Nachhaltigkeit und Menschenrechte wahren (SDGs 3, 5, 7, 9, 10, 12, 16 und 17).

59. Wir werden sichere und vertrauenswürdige Systeme der künstlichen Intelligenz fördern, die die sprachliche und kulturelle Vielfalt fördern, schützen und bewahren und die die Mehrsprachigkeit während des gesamten Lebenszyklus dieser Systeme berücksichtigen (SDGs 10 und 16).

60. Wir fördern die Entwicklung internationaler Partnerschaften zum Aufbau von Kapazitäten im Bereich der künstlichen Intelligenz, um Bildungs- und Ausbildungsprogramme zu entwickeln, den Zugang zu Ressourcen zu verbessern, einschließlich offener Modelle und Systeme der künstlichen Intelligenz, offener Ausbildungsdaten und Berechnungen, die Ausbildung und Entwicklung von Modellen der künstlichen Intelligenz zu erleichtern und die Beteiligung von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen an der digitalen Wirtschaft zu fördern (SDGs 4 und 17).

61. Wir werden die bestehenden Mechanismen der Vereinten Nationen und der verschiedenen Interessengruppen nutzen, um den Aufbau von Kapazitäten im Bereich der künstlichen Intelligenz zu unterstützen, um die Kluft zwischen Künstlicher Intelligenz und Entwicklungsländern zu überbrücken, den Zugang zu Anwendungen der künstlichen Intelligenz zu erleichtern und Kapazitäten im Bereich des Hochleistungsrechnens und der damit verbundenen Fähigkeiten in Entwicklungsländern aufzubauen (alle SDGs).

62. Wir werden die Nord-Süd-, Süd-Süd- und Dreieckskooperation fördern, um die Entwicklung repräsentativer, hochwertiger Datensätze, erschwinglicher Rechenressourcen, lokaler Lösungen, die die sprachliche und kulturelle Vielfalt widerspiegeln, und unternehmerischer Ökosysteme in Entwicklungsländern zu unterstützen (SDGs 4, 9, 10 und 17).

63. Wir betonen die Bedeutung verstärkter Investitionen, insbesondere aus dem privaten Sektor und der Philanthropie, um den Aufbau von Kapazitäten im Bereich der künstlichen Intelligenz für eine nachhaltige Entwicklung auszubauen. Wir ersuchen den Generalsekretär, in Absprache mit potenziellen Beitragszahlern und dem System der Vereinten Nationen innovative freiwillige Finanzierungsoptionen für den Aufbau von Kapazitäten im Bereich der künstlichen Intelligenz zu entwickeln, die den Empfehlungen des hochrangigen Beratungsgremiums für künstliche Intelligenz zu einem Globalen Fonds für KI Rechnung tragen und die die einschlägigen Finanzierungsmechanismen der Vereinten Nationen ergänzen, und diese der Generalversammlung auf der neunundsiebzigsten Tagung zur Prüfung vorzulegen.

Nachbereitung und Überprüfung

64. Wir werden den Global Digital Compact in unseren eigenen Ländern sowie auf regionaler und globaler Ebene umsetzen. Dabei werden wir die unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten, Kapazitäten und

Entwicklungsniveaus berücksichtigen und die nationalen Strategien und Prioritäten sowie die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen respektieren.

65. Diese Bemühungen können nur mit dem aktiven Engagement des privaten Sektors, der technischen und akademischen Gemeinschaften und der Zivilgesellschaft gelingen, deren Innovationen und Beiträge zur Digitalisierung grundlegend und

unersetzlich. Wir werden unsere Zusammenarbeit verstärken und die Kooperation mehrerer Interessengruppen nutzen, um die in diesem Pakt festgelegten Ziele zu erreichen.

66. Wir laden internationale und regionale Organisationen, den Privatsektor, **die** Wissenschaft, die technische Gemeinschaft und Gruppen der Zivilgesellschaft ein, den Pakt zu unterstützen und sich aktiv an seiner Umsetzung und Nachbereitung zu beteiligen. Wir ersuchen den Generalsekretär, Modalitäten für die freiwillige Billigung dieses Paktes festzulegen und diese Informationen ab Dezember 2024 öffentlich und zugänglich zu machen.

67. Wir sind uns bewusst, wie wichtig die Finanzierung ist, um das volle Potenzial dieses Paktes zu erschließen. Für eine erfolgreiche Umsetzung sind öffentliche, private und multilaterale Ressourcen erforderlich, einschließlich der Bündelung von Investitionen in gemeinsame und gemischte Fazilitäten, um in großem Umfang Wirkung zu erzielen, auch durch Mechanismen der Vereinten Nationen wie das Digitale Fenster des Gemeinsamen SDG-Fonds und Fazilitäten in multilateralen Entwicklungsbanken. Wir fordern die Regierungen auf, die Unterstützung der digitalen Transformation zu einem festen Bestandteil der Entwicklungshilfe zu machen, unter anderem durch höhere Mittelzuweisungen für Digital- und Dateninitiativen. Wir laden die Akteure des Privatsektors und der Philanthropie ein, finanzielle Zusagen zur Unterstützung der Umsetzung dieses Paktes zu erwägen.

68. Wir werden auf den Prozessen und Foren aufbauen, die aus dem Weltgipfel über die Informationsgesellschaft hervorgegangen sind, insbesondere auf dem Internet Governance Forum und seinen nationalen und regionalen Initiativen sowie dem WSIS Forum, um die Umsetzung dieses Paktes voranzutreiben. Wir sehen der WSIS+20-Überprüfung im Jahr 2025 erwartungsvoll entgegen und fordern sie auf, zu ermitteln, wie diese Prozesse und Foren den Beitrag aller Beteiligten zur Umsetzung des Paktes unterstützen können.

69. Wir erkennen den Beitrag aller Einrichtungen, Agenturen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen zur Förderung der digitalen Zusammenarbeit an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Internationale Fernmeldeunion, die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, und fordern sie sowie das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte auf, im Rahmen ihrer bestehenden Mandate die Umsetzung dieses Paktes zu unterstützen. Wir erkennen die Rolle der regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen und der Länderteams der Vereinten Nationen bei der Unterstützung regionaler und nationaler Akteure zur Förderung der digitalen Transformation an.

70. Wir erkennen die Rolle der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung bei der Überprüfung der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft an und bitten sie zu prüfen, wie sie weiter zur Umsetzung des Paktes beitragen kann.

71. Um die Fortschritte zu verfolgen und zu überwachen, fordern wir den Generalsekretär auf, den Regierungen und anderen Akteuren eine Karte der Umsetzung des Compact zur Verfügung zu stellen, die die Beiträge des Systems der Vereinten Nationen und anderer relevanter Akteure widerspiegelt, und dies im Bericht des Generalsekretärs über die Fortschritte bei der Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft auf regionaler und internationaler Ebene im Vorfeld der WSIS+20-Überprüfung zu berücksichtigen.

72. Wir erkennen an, dass eine weitere Stärkung der systemweiten Koordinierung erforderlich ist, um die Vereinten Nationen in die Lage zu versetzen, die in diesem Compact dargelegte inklusive Plattform für digitale Zusammenarbeit zu verwirklichen. Zu diesem Zweck ersuchen wir den Generalsekretär, im Anschluss an Konsultationen mit den Mitgliedstaaten einen

Tagung der Generalversammlung einen Vorschlag für die Einrichtung eines Büros vorzulegen, das auf den Aktivitäten und Ressourcen des bestehenden Büros des Technologiebeauftragten des Generalsekretärs aufbaut und diese einbezieht, um die systemweite Koordinierung zu erleichtern und eng mit den bestehenden Mechanismen zusammenzuarbeiten. Dieser Vorschlag sollte detaillierte Informationen über die operativen Funktionen, die Struktur, den Standort, die Verlängerung des Mandats, die Ressourcen und die Personalausstattung enthalten.

73. Wir erkennen die Rolle des hochrangigen politischen Forums für nachhaltige Entwicklung und des Wirtschafts- und Sozialrats bei der Überprüfung der Fortschritte des Pakts bei der Überwindung der digitalen Kluft und der Beschleunigung der Umsetzung der Agenda 2030 an. Wir erkennen die Rolle des Menschenrechtsrats im Rahmen seines bestehenden Mandats bei der Förderung eines inklusiven, offenen, sicheren und geschützten digitalen Raums für alle an.

74. Der bereichsübergreifende Charakter digitaler Technologien und die Vielzahl der an der digitalen Zusammenarbeit beteiligten Akteure erfordern Synergien und ein abgestimmtes Vorgehen. Wir verpflichten uns, den Pakt zu überprüfen, um die Fortschritte im Hinblick auf seine Ziele zu bewerten und neue Chancen und Herausforderungen für die globale digitale Zusammenarbeit zu ermitteln. Wir beschließen, ein hochrangiges Treffen mit dem Titel "High-level review of the Global Digital Compact" einzuberufen, das während der zweiundachtzigsten Tagung der Generalversammlung auf der Grundlage eines Fortschrittsberichts des Generalsekretärs und unter Mitwirkung und sinnvoller Beteiligung aller Akteure, einschließlich der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung, des Internet Governance Forums und der Vermittler der Aktionslinie des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft, stattfinden soll. Wir ersuchen den Präsidenten der Generalversammlung, auf der einundachtzigsten Tagung Ko-Moderatoren zu ernennen, einen aus einem Entwicklungsland und einen aus einem Industrieland, um offene, transparente und integrative zwischenstaatliche Konsultationen zur Festlegung der Modalitäten für dieses hochrangige Treffen zu ermöglichen.

Anhang II

Erklärung zu künftigen Generationen

Präambel

Wir, die Staats- und Regierungschefs und hohen Vertreter, sind am 22. und 23. September 2024 auf dem Zukunftsgipfel im Hauptquartier der Vereinten Nationen zusammengekommen,

Wir bekräftigen unser Bekenntnis zu den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,²³ sowie zu unseren jeweiligen völkerrechtlichen Verpflichtungen,

Wir bekräftigen auch unsere Verpflichtungen gegenüber der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung,²⁴ einschließlich der politischen Erklärung des Gipfels für nachhaltige Entwicklung von 2023,²⁵ und unserer Verpflichtung gegenüber künftigen Generationen, wie sie unter anderem in der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung niedergelegt ist,²⁶

In dem Bewusstsein, dass zukünftige Generationen all jene Generationen sind, die noch nicht existieren und die diesen Planeten erben werden,

²³ Resolution 217 A (III).

²⁴ Resolution 70/1.

²⁵ Resolution [78/1](#), Anhang.

²⁶ *Bericht der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung, Rio de Janeiro, 3. bis 14. Juni 1992*, Band I, *Von der Konferenz angenommene Resolutionen* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Verkaufsnummer E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anhang I.

in der Erwägung, dass viele bestehende nationale Rechtssysteme sowie einige Kulturen und Religionen versuchen, die Bedürfnisse und Interessen künftiger Generationen zu schützen und Solidarität, Gerechtigkeit und Gleichheit zwischen den Generationen zu fördern,

in der Erkenntnis, dass die Entscheidungen, Handlungen und Untätigkeiten heutiger Generationen einen generationsübergreifenden Multiplikatoreffekt haben, und daher entschlossen, dafür zu sorgen, dass die heutigen Generationen verantwortungsbewusst handeln, um die Bedürfnisse und Interessen künftiger Generationen zu wahren,

Wir erkennen an, dass wir aus unseren Erfolgen und Misserfolgen der Vergangenheit und deren Folgen lernen müssen, um eine nachhaltigere, gerechtere und ausgewogenere Welt für heutige und künftige Generationen zu schaffen, und verstehen, dass Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft miteinander verbunden sind,

in Anerkennung der Rolle von Kindern und Jugendlichen als Akteure des Wandels und der Notwendigkeit eines generationsübergreifenden Dialogs und Engagements, auch mit und unter Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen, das in unseren politischen und Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden muss, um die Bedürfnisse und Interessen künftiger Generationen zu wahren,

In der Erkenntnis, dass Investitionen in den Aufbau eines starken Fundaments für dauerhaften internationalen Frieden und Sicherheit, nachhaltige Entwicklung, die Förderung der allgemeinen Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle und die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit der wirksamste Weg sind, um die Bedürfnisse und Interessen künftiger Generationen zu schützen,

Erkennen der komplexen und miteinander verknüpften Chancen, Herausforderungen und Risiken, mit denen die heutigen Generationen konfrontiert sind, sowie der Auswirkungen der prognostizierten globalen demografischen Trends,

Weitere Verpflichtung zum Aufbau eines stärkeren, effektiveren und widerstandsfähigeren multilateralen Systems auf der Grundlage des Völkerrechts, mit den Vereinten Nationen als Kernstück, gestützt auf Transparenz, Vertrauen und Zuversicht, zum Nutzen der heutigen und künftigen Generationen,

Erklären Sie Folgendes:

Leitgedanken

Um die Chance zu nutzen, die die heutigen Generationen haben, um den kommenden Generationen eine bessere Zukunft zu hinterlassen, und um unserer Verpflichtung nachzukommen, die Anforderungen der Gegenwart so zu erfüllen, dass die Bedürfnisse und Interessen künftiger Generationen gewahrt bleiben, während wir niemanden zurücklassen, werden wir die folgenden Leitprinzipien beachten:

1. Die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sowie die uneingeschränkte Achtung des Völkerrechts müssen im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen gefördert werden.
2. Das Streben nach und der Genuss von Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle, einschließlich bürgerlicher, politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte, zu denen auch das Recht auf Entwicklung gehört, muss ohne Unterscheidung oder Diskriminierung jeglicher Art geachtet, geschützt und gefördert werden.
3. Es muss sichergestellt werden, dass auch künftige Generationen die

Möglichkeit haben, in Wohlstand zu leben und eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen, indem die Weitergabe von Armut und Hunger, Ungleichheit und Ungerechtigkeit zwischen den Generationen unterbunden wird und die besonderen Herausforderungen anerkannt werden, denen sich die schwächsten Länder, insbesondere afrikanische Länder, am wenigsten entwickelte Länder, Binnenentwicklungsländer und kleine Inselstaaten, gegenübersehen.

4. Die Förderung der Solidarität zwischen den Generationen sowie des Dialogs zwischen den Generationen und des sozialen Zusammenhalts ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Grundlage für den Wohlstand künftiger Generationen. In diesem Zusammenhang muss die Rolle der Familien und einer familienfreundlichen und familienorientierten Politik als Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung anerkannt werden.

5. Eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt, in der die Menschheit im Einklang mit der Natur lebt, muss geschaffen und erhalten werden, indem die Ursachen und negativen Auswirkungen des Klimawandels dringend angegangen werden und die kollektiven Maßnahmen zur Förderung des Umweltschutzes verstärkt werden.

6. Die Förderung eines verantwortungsvollen und ethischen Umgangs mit Wissenschaft, Technologie und Innovation, der von den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Solidarität geleitet wird, ist notwendig, um ein offenes, faires und integratives Umfeld für die wissenschaftliche und technologische Entwicklung und die digitale Zusammenarbeit zu fördern und gleichzeitig die wissenschaftliche, technologische und innovative Kluft, einschließlich der digitalen Kluft, innerhalb und zwischen den Ländern zu überbrücken.

7. Die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter, die Befähigung aller Frauen und Mädchen und der volle Genuss ihrer Menschenrechte und Grundfreiheiten ohne jegliche Diskriminierung sind notwendige Voraussetzungen für eine nachhaltige Zukunft.

8. Die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen heutiger und zukünftiger Generationen an der Gesellschaft, einschließlich der Möglichkeit, sie aktiv in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, ist entscheidend, um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird.

9. Die Beseitigung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz sowie die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Rassen und die Ermächtigung aller Menschen sind Voraussetzung für eine wohlhabende und nachhaltige Zukunft.

10. Ein inklusives, transparentes und effektives multilaterales System ist unerlässlich, um die internationale Solidarität und Zusammenarbeit zu stärken, Vertrauen wiederherzustellen und eine Welt zu schaffen, die sicher, gerecht und nachhaltig ist und in der die Menschenwürde gewährleistet ist.

Verpflichtungen

Geleitet von diesen Grundsätzen, verpflichten wir uns hiermit zu:

11. Förderung von internationaler Stabilität, Frieden und Sicherheit, wobei Konflikte und Krisen mit friedlichen Mitteln gelöst werden.

12. Gewährleistung friedlicher, inklusiver und gerechter Gesellschaften unter Berücksichtigung der Ungleichheiten innerhalb und zwischen Nationen und der besonderen Bedürfnisse von Entwicklungsländern sowie von Menschen in prekären Situationen.

13. Umsetzung von Strategien und Programmen, um die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung aller Frauen und Mädchen zu erreichen, alle Formen von Diskriminierung und Gewalt, Belästigung und Missbrauch gegen Frauen und Mädchen, einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, zu beseitigen und die uneingeschränkte, gleichberechtigte und sinnvolle Teilhabe von Frauen sowie gleiche Chancen auf Führungspositionen auf allen Entscheidungsebenen in allen Bereichen der Gesellschaft zu gewährleisten.

14. Beseitigung aller Formen anhaltender historischer und struktureller Ungleichheiten, unter anderem durch die Anerkennung, Bewältigung und Ergreifung wirksamer Maßnahmen zur Wiedergutmachung vergangener Tragödien und ihrer Folgen, sowie Beseitigung aller Formen von Diskriminierung.

15. die kulturelle Vielfalt und das kulturelle Erbe sowie Sprachen, Wissenssysteme und Traditionen zu ehren, zu fördern und zu bewahren und den interkulturellen und interreligiösen Dialog zu unterstützen, auch durch die Förderung einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit bei der Rückgabe oder Rückerstattung von Kulturgütern von geistigem, angestammtem, historischem und kulturellem Wert an die Herkunftsländer, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kunstgegenstände, Denkmäler, Museumsstücke, Manuskripte und Dokumente, und die einschlägigen privaten Einrichtungen nachdrücklich zu ermutigen, sich in ähnlicher Weise zu engagieren, auch im Rahmen eines bilateralen Dialogs und gegebenenfalls mit Hilfe multilateraler Mechanismen.

16. die Rechte der indigenen Völker, ihre Territorien, ihr Land und ihre Ökosysteme anerkennen, respektieren, fördern und schützen und dabei ihre Traditionen, ihren spirituellen Glauben und das Wissen ihrer Vorfahren schützen, ihre eigenen politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Institutionen stärken und gleichzeitig ihr Recht auf uneingeschränkte Beteiligung am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben des Staates wahren, wenn sie dies wünschen, und ihr Recht auf Beteiligung an der Entscheidungsfindung in Angelegenheiten, die ihre Rechte betreffen, nach Maßgabe des Gesetzes und in Übereinstimmung mit den internationalen Menschenrechtsverpflichtungen gewährleisten.

17. Umfassende und gezielte Strategien zur Erzielung eines inklusiven Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung, zur Ernährungssicherheit und zur Beseitigung der Armut in all ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, sowie zur Bekämpfung der Feminisierung der Armut, um die Bedürfnisse der heutigen Generationen zu befriedigen, globale Widerstandsfähigkeit zu erreichen und eine wohlhabendere Grundlage für künftige Generationen zu schaffen.

18. Dringende Maßnahmen zur Bewältigung kritischer Umweltherausforderungen und zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung des Katastrophenrisikos und zum Aufbau von Widerstandsfähigkeit, zur Umkehrung der Verschlechterung der Ökosysteme und zur Gewährleistung einer sauberen, gesunden und nachhaltigen Umwelt zu priorisieren; und zu bekräftigen, wie wichtig es ist, die Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels und seiner nachteiligen Auswirkungen zu beschleunigen, und zwar auf der Grundlage des Prinzips der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und der jeweiligen Fähigkeiten im Lichte der verschiedenen nationalen Gegebenheiten, wobei die Bedeutung des Konzepts der "Klimagerechtigkeit" für einige zu beachten ist.

19. Nutzen Sie die Vorteile bestehender, neuer und aufkommender Technologien und mindern Sie die damit verbundenen Risiken durch eine wirksame, integrative und gerechte Regierungsführung auf allen Ebenen, verstärkte Zusammenarbeit zur Überbrückung der digitalen Kluft innerhalb und zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, verstärkte Anstrengungen zum Aufbau von Kapazitäten im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation und Förderung des Technologietransfers zu gegenseitig vereinbarten Bedingungen.

20. Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Staaten bei der Reaktion auf demografische Trends und Realitäten, wie z.B. schnelles Bevölkerungswachstum, sinkende Geburtenraten und Bevölkerungsalterung, sowie bei der Bewältigung der Zusammenhänge zwischen Bevölkerungsfragen und Entwicklung in allen Regionen, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen heutiger und künftiger Generationen, einschließlich Kindern und Jugendlichen, und des wesentlichen Beitrags älterer Menschen zu den Bemühungen um nachhaltige Entwicklung.

21. Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Staaten, um eine sichere, geordnete und reguläre Migration zwischen Herkunfts-, Transit- und Zielländern zu gewährleisten, unter anderem durch die Verbesserung und Diversifizierung der Verfügbarkeit und Flexibilität von Wegen für die reguläre Migration, unter Anerkennung der positiven Beiträge von Migranten zu inklusivem Wachstum und nachhaltiger Entwicklung.

22. Investieren Sie in eine zugängliche, sichere, inklusive und gerechte Qualitätsbildung für alle, einschließlich Leibeserziehung und Sport, und fördern Sie Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, der technischen und beruflichen Ausbildung und der digitalen Kompetenz, die den Erwerb und die Weitergabe von Wissen und Fähigkeiten zwischen den Generationen ermöglichen, um die Perspektiven künftiger Generationen zu verbessern.

23. Schutz des Rechts auf das höchstmögliche Maß an körperlicher und geistiger Gesundheit durch eine flächendeckende Gesundheitsversorgung und gestärkte und widerstandsfähige Gesundheitssysteme sowie einen gerechten Zugang zu sicheren, erschwinglichen, wirksamen und qualitativ hochwertigen Arzneimitteln, Impfstoffen, Therapeutika und anderen Gesundheitsprodukten, um ein gesundes Leben zu gewährleisten und das Wohlergehen heutiger und künftiger Generationen zu fördern.

Aktionen

In Anerkennung der vorrangigen Rolle und Verantwortung der Regierungen auf allen Ebenen im Einklang mit ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Wahrung der Bedürfnisse und Interessen künftiger Generationen werden wir die oben genannten Verpflichtungen in der nationalen, regionalen und globalen Politik umsetzen, institutionalisieren und überwachen, indem wir:

24. Nutzung von Wissenschaft, Daten, Statistiken und strategischer Voraussicht, um langfristiges Denken und Planen zu gewährleisten und nachhaltige Praktiken und institutionelle Reformen zu entwickeln und umzusetzen, die notwendig sind, um eine evidenzbasierte Entscheidungsfindung zu gewährleisten und gleichzeitig die Governance vorausschauender, anpassungsfähiger und reaktionsfähiger für zukünftige Chancen, Risiken und Herausforderungen zu machen.

25. Sicherstellung eines inklusiven und gleichberechtigten Zugangs zu Wissen, Wissenschaft und Information bei gleichzeitiger Förderung von Innovation, kritischem Denken und Lebenskompetenzen, um Generationen von Bürgern hervorzubringen, die einen positiven Wandel und eine Transformation bewirken.

26. Stärkung unserer Systeme der nationalen und globalen Rechnungslegung, u.a. durch die Förderung des Einsatzes vorausschauender, evidenzbasierter Folgenabschätzungen, die Entwicklung stärkerer vorausschauender Risikoanalysen und die Förderung der Verwendung von Messgrößen für den Fortschritt bei der nachhaltigen Entwicklung, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen und darüber hinausgehen.

27. Investitionen in die Fähigkeit, sich besser auf künftige globale Schocks, Krisen und Herausforderungen vorzubereiten und darauf zu reagieren, sowie die Nutzung von faktenbasierter Planung und Voraussicht, um Risiken zu vermeiden und zu mindern, während gleichzeitig sichergestellt wird, dass die Ärmsten und Schwächsten nicht unverhältnismäßig hohe Kosten und Lasten für Abschwächung, Anpassung, Wiederherstellung und Aufbau von Widerstandsfähigkeit tragen.

28. einen regierungsweiten Ansatz für die Koordinierung, auch auf nationaler und lokaler Ebene, bei der Bewertung, Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung von Maßnahmen, die die Bedürfnisse und Interessen künftiger Generationen schützen.

29. Ausbau der Zusammenarbeit mit Interessengruppen, einschließlich der Zivilgesellschaft, der Hochschulen, der wissenschaftlichen und technologischen Gemeinschaft und des Privatsektors, und Förderung von Partnerschaften zwischen

den Generationen durch die Förderung eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes, um bewährte Verfahren auszutauschen und innovative, langfristige und zukunftsweisende Ideen zu entwickeln, um die Bedürfnisse und Interessen künftiger Generationen zu schützen.

30. das multilaterale System, einschließlich der Vereinten Nationen, in die Lage zu versetzen, die Staaten auf deren Ersuchen hin in ihren Bemühungen zu unterstützen, diese Erklärung umzusetzen und die Bedürfnisse und Interessen künftiger Generationen sowie langfristiges Denken in die politischen Entscheidungsprozesse einzubeziehen, indem sie die Zusammenarbeit fördern und eine stärkere Nutzung der vorausschauenden Planung und Vorausschau auf der Grundlage von Wissenschaft, Daten und Statistiken erleichtern sowie das Bewusstsein für die wahrscheinlichen generationenübergreifenden oder künftigen Auswirkungen von Politiken und Programmen schärfen und darüber beraten.

31. Förderung einer Organisationskultur, die zukunftsorientiert und im gesamten System der Vereinten Nationen verankert ist, um eine wissenschafts- und faktenbasierte Entscheidungsfindung zu erleichtern, indem verschiedene Fähigkeiten entwickelt werden, einschließlich vorausschauender Planung, Vorausschau und Zukunftskompetenz, und systematisch langfristiges und generationenübergreifendes Denken auf allen Ebenen gefördert wird.

32. In Anerkennung der wichtigen beratenden und anwaltschaftlichen Rolle, die die Vereinten Nationen im Hinblick auf künftige Generationen spielen sollten, haben wir:

(a) Nehmen Sie den Vorschlag des Generalsekretärs zur Kenntnis, einen Sonderbeauftragten für künftige Generationen zu ernennen, der die Umsetzung dieser Erklärung unterstützt;

(b) beschließen, eine hochrangige Plenarsitzung der Generalversammlung über künftige Generationen einzuberufen, die während der dreiundachtzigsten Tagung der Generalversammlung die Umsetzung dieser Erklärung überprüft und über die Maßnahmen berichtet, die zur Wahrung der Bedürfnisse und Interessen künftiger Generationen ergriffen wurden;

(c) den Generalsekretär bitten, einen Bericht über die Umsetzung dieser Erklärung vorzulegen, der auf der hochrangigen Plenarsitzung während der dreiundachtzigsten Tagung der Generalversammlung geprüft werden soll.